

Frauen in der islamischen Welt

Aktuelle Entwicklungen in ausgewählten Ländern



Eine Studie des Deutschen Orient-Instituts

September 2013

Deutsche Orient-Stiftung/German Orient-Foundation
-Deutsches Orient-Institut/German Orient-Institute-

gegründet / founded by NUMOV 1960

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Frauenrechte im Kontext einer sharia-geprägten Gesetzgebung in Iran	6
<i>Veronika Ertl</i>	
Übergriffe auf Frauen während der arabischen Revolution in Ägypten	20
<i>Anna Fleischer</i>	
Frauen in Saudi-Arabien: Akteurinnen des Wandels?	27
<i>Sebastian Sons</i>	
Frauenrechte im Irak 10 Jahre nach der Invasion	46
<i>Simone Hüser</i>	
Frauen im Irak: Die Rolle der Frau in der Politik und Zivilgesellschaft	54
<i>Reem Al-Abali</i>	
Frauen in Pakistan – Politische und zivilgesellschaftliche Repräsentation in einem islamisierten Umfeld	59
<i>Sonia Khawaja</i>	
Vorstand und Kuratorium der Deutschen Orient-Stiftung	67
Vorstand und Beirat des Nah- und Mittelost-Vereins / NUMOV	69
Impressum	70

I. Einleitung

Die Diskussion um den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einfluss von Frauen in der islamischen Welt wird bereits seit Jahrzehnten mit einer übertriebenen Hybris und wenig Differenzierung geführt. Frauen in der islamischen Welt werden insbesondere in der „westlichen“ Öffentlichkeit zumeist als unterdrückt, segregiert und isoliert betrachtet. Sie dienen als Katalysator eines kritischen Islambildes, welches islamophobe Züge aufweist und nur unzureichend analysiert und differenziert. Zumeist gilt der Schleier, das Kopftuch oder andere Kleidungsnormen weiblicher Muslime als Symbol für die Rückständigkeit der Religion, die unzivilisierte Lebensweise ruraler oder tribaler Gesellschaften und die manifestierte Starrheit eines patriarchalischen Systems. Dies alles führt zu einer Schwarz-Weiß-Zeichnung von Geschlechterverhältnissen in islamischen Ländern, die von Vorurteilen geprägt und von Klischees durchzogen ist.

Hierbei erhält vor allem der eurozentristische Blick eine fundamentale Bedeutung, den bereits Edward Saids in seinem wegweisenden Werk „Orientalism“¹ von 1979 kritisierte und thematisierte, indem er aufzeigte, wie der Westen den „Orient“ als „das Andere“ (*the othering*) klassifizierte, um sich als kulturell überlegen und geeint darzustellen, die eigene Identität zu schärfen und die heimische Kultur im Vergleich zur „Gegenkultur“ zu homogenisieren.² Die islamische Welt als Zerrbild westlicher Bedrohungsängste – dieser Handlungs- und Argumentationsmechanismus zeigt sich auch beim Umgang mit Genderfragen. In der Regel werden klassische Rollenbilder bedient und die Mehrdimensionalität der Wirklichkeit negiert.

Mit dem Ausbruch des „Arabischen Frühlings“ im Jahr 2011 wurde deutlich, wie schnell sich die Außenwahrnehmung auf Frauen im Nahen und Mittleren Osten wandeln kann:

Galt sie vorher zumeist als unterdrückt, diskriminiert und isoliert, stellten sie nun weite Teile der medialen und politischen Öffentlichkeit als einflussreichen „Change agent“ dar:

„Die so genannte ‚Arabellion‘, an der Frauen als Demonstrantinnen und Bloggerinnen in großer Zahl beteiligt waren, stellte ein Ereignis dar, das westliche Berichtersteller zu geradezu enthusiastischen Schlussfolgerungen über mögliche Umwälzungen der herrschenden Geschlechterordnungen motivierte.“³

Beide Extreme sagen viel aus über die Sichtweise auf islamische Gesellschaften, verdeutlichen aber auch die Heterogenität des Diskurses um Frauen in der islamischen Welt.

Es steht außer Frage, dass viele Frauen rechtlich, gesellschaftlich, innerhalb der Familienstrukturen oder in der Politik in islamischen, vor allem arabischen Ländern benachteiligt werden, wie schon der *Arab Human Development Report* der Vereinten Nationen von 2005⁴ sowie der *Global Gender Gap Report 2012*⁵ konstatiert. Sie rangieren in der sozialen Hierarchie hinter dem Mann, müssen sich unterordnen, ihre Rollenbilder als Hausfrau und Mutter erfüllen, sollen sich aus dem öffentlichen Leben fernhalten und sich den „sozialen Normen“ entsprechend verhalten. Allerdings rührt dieses archaisch anmutende Frauenbild nicht allein aus religiösen oder traditionellen Gesellschaftsvorstellungen her.

„Wie andere Religionen auch, stabilisiert der Islam etablierte Gesellschaftsstrukturen und trägt damit zur Persistenz traditionaler Geschlechterordnungen bei, er ist jedoch nicht die alleinige Ursache patriarchaler Gesellschaftsordnungen in der arabischen Welt.“⁶

¹ Said, Edward: *Orientalism*, New York 1979.

² Vgl. Jünemann, Annette: *Geschlechterdemokratie für die Arabische Welt*, in: Jünemann, Annette, Zorob, Anja (Hrsg.): *Arabellions. Zur Vielfalt von Protest und Revolte im Nahen Osten und Nordafrika*, Wiesbaden 2013, S. 323.

³ Vgl. Schröter, Susanne: *Einleitung: Geschlechtergerechtigkeit durch Demokratisierung?* In: Ebd. (Hrsg.): *Geschlechtergerechtigkeit durch Demokratisierung? Transformationen und Restaurationen von Genderverhältnissen in der islamischen Welt*, Wiesbaden 2013, S. 7.

⁴ Vgl. United Nations Development Programme: *Arab Human Development Report 2005: Towards the Rise of Women in the Arab World*, New York 2006, <http://www.arab-hdr.org/publications/other/ahdr/ahdr2005e.pdf>, abgerufen am 03.09.2013.

⁵ Darin rangieren Ägypten auf Rang 126, Iran auf Rang 127, Saudi-Arabien auf Rang 131 und Pakistan auf Rang 134 von 135. Vgl. World Economic Forum: *The Global Gender Gap Report 2012*, Genf 2012, http://www3.weforum.org/docs/WEF_GenderGap_Report_2012.pdf, abgerufen am 03.09.2013.

⁶ Vgl. Jünemann, Annette: *Geschlechterdemokratie für die Arabische Welt*, in: Jünemann, Annette, Zorob, Anja (Hrsg.): *Arabellions. Zur Vielfalt von Protest und Revolte im Nahen Osten und Nordafrika*, Wiesbaden 2013, S. 308.

Die Diskussionen innerhalb der islamischen Welt über die Rolle der Frau im Islam sind so alt wie der Koran selbst. Ähnlich wie in vielen anderen theologischen Diskursen vermischen sich hier taktisches Kalkül und Propaganda mit interpretatorischer Ideologie und Deutungshoheit. Richtungsstreits und Gelehrtendiskurse um die Bedeutung der Frau innerhalb der islamischen Gesellschaften sind daher seit Jahrhunderten an der Tagesordnung und zeigen, welche immense Bedeutung der Frage nach dem Geschlechterverhältnis zukommt. Es wird oftmals von verschiedenen politischen Gruppen und Akteuren instrumentalisiert, zu eigenen Zwecken be- und genutzt, um politische Weltbilder zu formulieren, taktische Ziele zu erreichen oder politische Gegner zu denunzieren. „Hardliner“, „moderate Reformer“ und „Aktivisten“ führen einen Streit um die Deutungshoheit der Rolle der Frau im Islam und ihre Bedeutung für die Gesellschaft. Sie wird themenabhängig mal als „Bedrohung“, als „heilig“, als „beschützenswert“ oder als „potenzielle Versuchung“ charakterisiert, oftmals zum Objekt stilisiert und nicht selten auf bestimmte Rollenmuster reduziert.

Dennoch ist es den Frauen in der islamischen Welt längst gelungen, sich zu emanzipieren, ihr klassisches Rollenverständnis umzudeuten, sich zunutze zu machen, gegen patriarchalische Strukturen aufzubegehren und sich als aktiver Teil der Gesellschaft darzustellen. Ebenso wie bei den Diskursen um die Rolle der Frau überwiegt jedoch auch bei den Frauen selbst die Ambivalenz ihres Engagements. Von Land zu Land, von Region zu Region, von Stadt zu Stadt unterscheiden sich die Diskurse, prägen islamistische Aktivistinnen ebenso das Bild wie im westlichen Sinne liberale Feministinnen. Wieder andere akzeptieren ihr Rollenbild, ziehen daraus ihren eigenen Nutzen, während andere als Unternehmerinnen, Politikerinnen, Künstlerinnen, Bloggerinnen oder Journalistinnen eine dynamische Entwicklung mittragen, die sich längst aus den Grenzen eines männerdominierten Diskurses gelöst hat. Vielmehr prägen sie gesellschaftlichen Wandel mit – manchmal revolutionär, manchmal im Rahmen des sozialen Establishments, manchmal mit religiöser Stoßrichtung, manchmal unternehmerisch oder liberal motiviert. Diese Entwicklungen gestalten sich vielseitig und heterogen und zeugen so von einer immensen Dynamik innerhalb islamisch geprägter Gesellschaften.

Hinzu kommen Strategien autoritärer Regime, die „Frauenfrage“ zu politisieren und für eigene machterhaltende Zwecke zu nutzen. In der Türkei, in Iran, in Tunesien oder in Saudi-Arabien dienen Frauen auch immer als Instrument des politischen Establishments. Versuche der Emanzipierung oder die Ausschaltung traditioneller Geschlechterbilder durch autoritäre Regierungen ziehen sich wie ein roter Faden durch die jüngere Geschichte islamisch geprägter Gesellschaften. Gleichberechtigung wurde zu einer Frage der Moderne, während Kritiker dieser Emanzipierungsmaßnahmen „von oben“ darin die Auflösung von jahrhundertealten Traditionen und die Überfremdung durch westlichen dekadent-unmoralischen Einfluss sahen.

„Die Vorstellung der Gleichheit der Geschlechter wird in diesen Regionen von vielen als kulturimperialistisches Kampfmittel und als Teil einer fremden Ordnung empfunden, die der eigenen Gesellschaft mit Gewalt aufoktroziert wird.“⁷

In manchen Ländern wurden Frauen als Abgeordnete installiert, um dem Staat eine demokratisch-pluralistische Außenwirkung zu verleihen. In der Türkei wurde unter Kemal Atatürk das Kopftuch verboten, um die moderne, westlich orientierte Prägung der neuen Republik zu zeigen. In Saudi-Arabien werden Frauen konsequent vom öffentlichen Leben ausgeschlossen, um die Allianz des saudischen Königshauses und der wahhabitisch-orthodoxen Gelehrsamkeit aufrechtzuerhalten.

Männerdominierte Eliten nutzen also die „Frauenfrage“, um eigene Macht zu sichern. Dafür gerieren sie sich gern als Reformer, emanzipierte Herrscher oder Unterstützer einer feministischen Bewegung. Dass es sich dabei zumeist um „Reformen von oben“ handelt, die an der eigentlich patriarchalischen Staats- und Gesellschaftsstruktur nur soviel ändern wollen, wie für die männliche Elite zu kontrollieren ist, haben viele Frauen verstanden und entwickeln ihre eigenen Diskurse, ihre eigenen politischen Räume und Agenden. Das fordert die traditionellen Eliten zunehmend heraus. Durch die Dynamik des „Arabischen Frühlings“ hat sich diese Entwicklung nochmals beschleunigt. Durch technologische Möglichkeiten im Internet drängen immer mehr Frauen mit ihren Anliegen in die

⁷ Vgl. Schröter, Susanne: Einleitung: Geschlechtergerechtigkeit durch Demokratisierung? In: Ebd. (Hrsg.): Geschlechtergerechtigkeit durch Demokratisierung? Transformationen und Restaurationen von Genderverhältnissen in der islamischen Welt, Wiesbaden 2013, S. 10.

Öffentlichkeit, kritisieren die „Autokratie der Männer“ und fordern Gleichberechtigung in der Rechtsprechung oder dem öffentlichen Leben, demokratische Partizipation, freie Berufswahl oder gleiche Bildungschancen.

In dieser Studie des Deutschen Orient-Instituts soll an ausgewählten Länderanalysen diese Dynamik aufgezeigt und analysiert werden. Es soll anhand der Länderbeispiele gezeigt werden, wie sich Frauen artikulieren können, welche Diskurse stattfinden, wie diese von den politischen Eliten aufgenommen, bekämpft oder mitgetragen werden und welche Ziele Frauen verfolgen. Mit den Ländern Ägypten, Iran, Saudi-Arabien, Irak und Pakistan wurden bewusst völlig unterschiedliche Fallbeispiele gewählt, was dazu beitragen soll, einen tieferen, differenzierten Einblick in die Bedeutung der Frauen in eben diesen Ländern zu erhalten. Ziel ist es nicht, die unterschiedlichen Fallbeispiele zu vergle-

chen oder allgemeingültige Thesen aus den Beobachtungen abzuleiten, sondern neue Einblicke aufzuzeigen, die die Heterogenität, die Ambivalenz und die Dynamik von Diskursen um Geschlechterverhältnissen in Teilen der islamischen Welt darstellen. Damit soll ein besseres Verständnis für die Mehrdimensionalität von Frauenbewegungen jeglicher Couleur in den genannten Ländern erreicht werden, da die internen und regionalen Diskurse um den Einfluss und die Bedeutung der Frau sehr unterschiedlich geführt werden. Die Heterogenität und Meinungspluralität der islamischen Welt soll so ebenfalls zum Ausdruck gebracht werden.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Deutsches Orient-Institut
September 2013

Statistische Daten - Iran

Fläche ¹	2013	1.648.195 km ²
Geschlechterverhältnis bei Geburt ²	2012	1,05 Männer pro Frau
Bevölkerung (männlich, weiblich) ³	2012	76.424.443 (Frauen 49,6%)
Bevölkerungsdichte (pro km ²) ⁴	2012	45/km ²
Ethnische Gruppen ⁵	2013	61% Perser, 16% Aserbaidshaner, 10% Kurden, 6% Lur, 2% Belutschen, 2% Araber, 2% Turkmenen und Turkstämme, 1% andere
Religionszugehörigkeit ⁶	2013	98% Muslime (89% Schiiten, 9% Sunniten), 2% andere (umfasst Zoroastrier, Juden, Christen und Baha'i)
Durchschnittsalter (m, w) ⁴	2013*	27,8 Jahre (Männer 27,5 Jahre; Frauen 28,1 Jahre)
Bevölkerung unter 15 Jahren (m, w) ⁸	2013*	23.8% (9.733.762 Männer, 9.251.929 Frauen)
Bevölkerung über 65 Jahren (m, w) ⁹	2013*	5.1% (1.902.743 Männer, 2.175.724 Frauen)
Lebenserwartung (m, w) ¹⁰	2012	70,86 Jahre (Männer 71,1 Jahre; Frauen 73,1 Jahre)
Bevölkerungsprognose bis 2030 ¹¹	2012	84.4 Millionen
Geburten pro Frau ¹²	2012	1,78
Alphabetisierungsrate (m, w)	2012 ¹³	84,60%
	2012 ¹⁴	Frauen 81%; Männer 89%
Nutzer Mobiltelefone ¹⁵	2011	56.043.006
Nutzer Internet ¹⁶	2012	42.000.000
Nutzer Facebook		k.A.
Wachstum BIP ¹⁷	2012*	-0,90%
BIP pro Kopf ¹⁸	2011	6.815 USD
Arbeitslosigkeit (m, w) ¹⁹	2011	12,34%
	2013*	13,37%
Bildungsniveau ²⁰	2011	Rang 88 (von 187)
Politische Teilhabe ²¹	2011	6,60%
Korruptionsindex ²²	2012	Rang 133 (von 174)
Gender Inequality Index ²³	2012	0,496 (Rang 107 von 146)
Müttersterblichkeit	2010	21 (pro 100.000 Lebendgeburten)
Jugendschwangerschaften	2012	25.0 (Geburten pro 1.000 Frauen 15-24)
Parlamentarische Repräsentation	2012	3,10%
Bildungsniveau der Frauen (mindestens Sekundarstufe, ab 25 J.)	2006-2010	62,1%
Partizipation im Arbeitsmarkt	2011	16,4%

* Schätzungen

¹ CIA – The World Factbook

² United Nations Development Programme (UNDP), Human Development report 2013, http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

³ The World Bank, World DataBank

⁴ United Nations Population Fund

⁵ CIA – The World Factbook

⁶ CIA – The World Factbook

⁷ CIA – The World Factbook

⁸ CIA – The World Factbook

⁹ CIA – The World Factbook

¹⁰ United Nations Population Fund

¹¹ United Nations Development Programme (UNDP), Human Development report 2013, http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

¹² United Nations Population Fund

¹³ United Nations Population Fund

¹⁴ World Economic Forum, The Global Gender Gap Report 2012, http://www3.weforum.org/docs/WEF_GenderGap_Report_2012.pdf

¹⁵ The World Bank, World DataBank

¹⁶ Internet World Stats <http://www.internetworldstats.com/me/ir.htm>

¹⁷ CIA – The World Factbook

¹⁸ International Monetary Fund

¹⁹ International Monetary Fund

²⁰ UNDP, International Human Development Indicators

²¹ World Bank, "Voice and Accountability", Worldwide Governance Indicators

²² Transparency International, Corruption Perception Index

²³ United Nations Development Programme (UNDP), Human Development report 2013, http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

Frauenrechte im Kontext einer sharia-geprägten Gesetzgebung in Iran

Veronika Ertl

I. Einleitung

Frauenrechtsbewegungen und das restriktive, religiös legitimierte politische System Irans erscheinen oftmals als inhärenter Widerspruch. Während Frauenrechtsbewegungen Menschenrechte, Gesetze gegen Diskriminierung und gesellschaftlichen Wandel hin zu Gleichberechtigung postulieren, verurteilt die Regierung Irans solche Ansätze politischen Aktivismus' als Gefährdung der gesellschaftlichen Ordnung und Moralvorstellungen und damit in der Konsequenz auch der nationalen Sicherheit. Staatliche Repressionen gegenüber solchen Gruppen sind aus diesem Grund in Iran weit verbreitet. Trotz dieses repressiven Umfelds hat sich in Iran im Laufe der letzten Jahrzehnte eine aktive Frauenrechtsbewegung gebildet, die gegen Diskriminierung von Frauen im gesellschaftlichen Leben aber vor allem auch gegen diskriminierende Gesetze des Landes kämpft, die eine Gleichberechtigung von Frauen und den Schutz ihrer Grundrechte verhindern.

Während das religiöse Establishment Irans diesen Bewegungen grundsätzlich ablehnend gegenüber steht, divergierten die Mitwirkungsmöglichkeiten für Frauen unter verschiedenen Inhabern des Präsidentenamts. Doch selbst unter konservativen Präsidenten wie Mahmud Ahmadinejad, der in vielerlei Hinsicht Ziele der Frauenbewegung blockierte, organisierten sich engagierte Frauenrechtlerinnen auf verschiedenen Ebenen, um für ihre Ziele zu kämpfen. Der Großteil der Aktionen und der Vernetzung verlagerte sich in den letzten Jahren in die Sphäre des Internets. Die technologische Weiterentwicklung des Mediums als auch das harte Vorgehen der Regierung gegen Oppositionelle und Mitglieder von Menschen- und Frauenrechtsgruppen, insbesondere im Kontext der „Grünen Bewegung“ im Jahr 2009, können als Hauptgründe hierfür gesehen werden.

Im Folgenden sollen der rechtliche Rahmen der Islamischen Republik Iran im Bezug auf Frauenrechte und die historische Entwicklung der Frauenbewegung in Iran erläutert werden.

Berücksichtigt werden hierbei insbesondere wichtige Kampagnen und Bewegungen wie die „Eine Million Unterschriften“-Kampagne und die „Grüne Bewegung“ im Kontext der vermuteten Wahlmanipulation der Präsidentschaftswahlen 2009. Auch aktuelle Entwicklungen wie die Aufhebung des Familienplanungsprogramms und der Ausschluss von Frauen aus einer Vielzahl von Studiengängen an iranischen Universitäten werden im Kontext der Situation für Frauen in Iran erläutert.

II. Rechtlicher Rahmen

Das iranische Rechtssystem ist der Hauptkritik- und -angriffspunkt der iranischen Frauenbewegung. Dies basiert auf der Wahrnehmung, dass die Entwicklung der Gesetzeslage hinter der Kultur und sozialen Situation der Frauen im Land zurückbleibt. Frauen in Iran genießen einen sehr hohen Bildungsgrad, was schon daran ersichtlich ist, dass auf einen Jungen im Bereich der primären Bildung 1,01 Mädchen kommen (*Global Gender Gap Report 2012*) und dass Frauen 2012 60% der Neuzulassungen an den Universitäten des Landes ausmachten. (Shahrokni 2012) Auch die Gesundheitsversorgung erreicht große Teile der weiblichen Bevölkerung und hat einen vergleichsweise hohen Standard. So liegt beispielsweise die Lebenserwartung für Frauen bei 73,1 Jahren und damit um zwei Jahre höher als für Männer. (*United Nations Population Fund 2012*) Gleichzeitig werden Frauen jedoch viele Rechte und Freiheiten verwehrt. Besonders signifikant ist dies in den Bereichen des Strafrechts, des Familienrechts und der politischen Teilhabe. Die Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Realität und frauenfeindlichen Gesetzen und die Angst vor Umkehrung gewonnener Freiheiten können als Hauptgründe für die Frustration großer Teile der weiblichen Bevölkerung gesehen werden und als Faktoren, die verstärkt Forderungen nach Gleichberechtigung provozieren. (Tohidi 2010; Amirpur 2013)

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Islamischen Republik Iran und deren Auswirkungen auf die Situation von Frauen lassen sich nur vor dem Hintergrund des hybriden politischen Systems des Landes und der daraus hervorgegangenen Verfassung verstehen. In Iran vereint das politische System republikanisch-demokratische und theokratisch-autoritäre Elemente. Diese Aufteilung

führt zu andauernden Machtkämpfen zwischen säkularen und religiösen Kräften innerhalb der Regierung, die jeweils ihre Macht und ihren Einfluss auf die Politik des Landes sichern wollen. Der geistliche Teil der Regierung besteht aus dem Schlichtungsrat, dem Expertenrat und dem Staatsoberhaupt, dem Revolutionsführer. Hierbei obliegt dem Revolutionsführer, der gleichzeitig auch Oberbefehlshaber der Streitkräfte ist, die Ernennung der Mitglieder des Schlichtungsrates und die Ernennung der Hälfte der Mitglieder des Wächterrates, der zur Hälfte religiös und zur Hälfte säkular besetzt ist.

Auf der säkularen Seite des Regimes befinden sich der vom Volk gewählte Präsident und das gewählte Parlament. Auffallend ist das Ungleichgewicht zwischen den beiden Elementen der Regierung, da den geistlichen Regierungsorganen bedeutende Kontrolle auf die Person des Präsidenten, die Zusammensetzung des Parlaments und die Arbeit des Präsidenten und des Parlaments zusteht. Dies umfasst beispielsweise die Notwendigkeit zur Bestätigung des gewählten Präsidenten durch den Revolutionsführer und die Prüfung und Genehmigung von Kandidaten und Gesetzen des Parlaments durch den Wächterrat, der zur Hälfte aus Geistlichen besteht, die vom Revolutionsführer ernannt wurden.

Die Macht der Geistlichkeit im politischen System Irans lässt sich durch geschickte Beeinflussung des Verfassungsgebungsprozesses durch den damaligen Revolutionsführer Ayatollah Ruhollah Khomeini und seine Vertrauten und die stetige Ausweitung und Selbstzuschreibung neuer Befugnisse erklären. Die Spannungen zwischen den säkularen und religiösen Elementen der iranischen Regierung weisen außerdem auf eine weitere Konfliktlinie innerhalb des politischen Systems hin: die Spaltung zwischen pragmatisch-realpolitischer und religiös-ideologisch begründeter Politik. Diese zugrundeliegenden Spannungen im politischen System Irans können als eine Ursache für die zögerliche Durchsetzung von Reformen im Bereich der Frauenrechte gesehen werden und als Grund, warum Frauen die politische Teilhabe oftmals erschwert wird.¹

II.1 Strafrecht

Im iranischen Strafrecht, das in seiner aktuellen Form im Januar 2012 bestätigt wurde und das alte Strafgesetz aus dem Jahr 1991 ersetzt, finden sich zahlreiche Bestimmungen, die Frauen benachteiligen: die markantesten Beispiele hierfür sind das Strafmündigkeitsalter, Entschädigungszahlungen (*diyya*), Wertigkeit einer Zeugenaussage und die islamische Kleiderordnung (*hijab*).

Das Alter der Strafmündigkeit richtet sich im Strafrecht der Islamischen Republik Iran nach islamischen Quellen, die dieses mit dem Alter der Geschlechtsreife gleichsetzen (Art. 49). Dieses liegt für Mädchen bei 9 Mondjahren² (8 Jahre und 9 Monate) und für Jungen bei 15 Mondjahren (14 Jahre und 7 Monate). Diese Bestimmung wurde gegen die Meinung einiger Geistlicher durchgesetzt, die den Zeitpunkt der Geschlechtsreife bei Mädchen später ansetzen. Einen kleinen Fortschritt stellt das neue Strafgesetz insofern dar, als dass das Strafmündigkeitsalter nicht für alle Kategorien von Straftaten gilt.³ Diese Abschwächung stellt eine marginale Verbesserung der rechtlichen Situation von Kindern, und hierbei vor allem von Mädchen dar. Die iranische Strafmündigkeitsregelung ist jedoch trotzdem weit entfernt von internationalen Standards, wie des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes aus dem Jahr 1989.

Iran ist weiterhin das einzige islamische Land, das bei der Höhe von Entschädigungszahlungen im Falle von Körperverletzung oder Tötung (*diyya*) zwischen Frauen und Männern unterscheidet. Artikel 544 des Strafgesetzbuches legt fest, dass die Entschädigungszahlung für eine Frau im Falle einer Tötung die Hälfte der Zahlung im Falle der Tötung eines Mannes beträgt. Des Weiteren ist Vergeltung für Körperverletzung oder Totschlag nur erlaubt, wenn die dem Opfer zustehende Entschädigung höher oder gleich hoch ist wie die des Täters. Ansonsten müssen die Angehörigen des weiblichen Opfers die Differenz zwischen den Entschädigungszahlungen an den männlichen Täter bezahlen, unabhängig von einer etwaigen Verurteilung des Täters für das Verbrechen (Art. 379). Obwohl das aktuelle

¹ Für eine ausführliche Analyse des politischen Systems und der Verfassung des Landes siehe Shirazi (1992).

² Die Einteilung in Mondjahre folgt den zugrunde liegenden islamischen Quellen.

³ Straftaten, die der *ta'zir* Kategorie zugeordnet werden sind von der Regelung ausgenommen. Diese umfassen grundsätzlich alle Straftaten die keine schwerwiegenden religiösen Sünden darstellen (*hadd*) und nicht unter die Kategorie von Tötung und Körperverletzung fallen. Im Falle dieser Straftaten werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht nach Erwachsenenstrafrecht behandelt, sondern erhalten leichtere Strafen, sogenannte Korrekturmaßnahmen (Art. 148). Das festgelegte Strafmündigkeitsalter gilt weiterhin für Straftaten, die unter die Strafkategorien von *hadd* (Straftaten mit in islamischen Quellen festgelegten und schwerwiegenden Strafen wie beispielweise Sexualdelikte, Raub, etc.) und *qisas* (Straftaten, die durch Vergeltung beglichen werden) fallen. (Art. 12-16)

Strafgesetz diese Ungleichbehandlung des alten Gesetzes beibehält, stipuliert die Anmerkung zu Artikel 545, dass die geschlechterspezifische Differenz zwischen den Entschädigungszahlungen durch Zahlungen aus einem Fonds zur Entschädigung bei Körperverletzung (*Fund for Compensation of Bodily Harms*) ausgeglichen werden soll. Diese Regelung gilt jedoch nur für Verletzungen mit Todesfolge.

Bezüglich der Zeugenaussage diskriminiert das Strafgesetz Frauen sowohl in Hinsicht auf die Wertigkeit ihrer Aussage, die nur die Hälfte des Werts einer Aussage eines männlichen Zeugen ausmacht (Art. 198), und durch die Ungültigkeit von Zeugenaussagen von Frauen bei bestimmten Straftaten. Dies betrifft beispielsweise die Bezeugung eines homosexuellen Akts zwischen Männern (*livat*), die nur durch vier männliche Zeugen geschehen kann (Art. 117-119).⁴

Die Beschränkungen für Zeugenaussagen von Frauen wurden gegenüber dem alten Strafgesetzbuch insofern gelockert, dass Aussagen weiblicher Zeugen bei bestimmten Straftaten zulässig sind, solange mindestens ein männlicher Zeuge anwesend war und unter der Regel, dass zwei weibliche Zeugen in der Wertigkeit ihrer Aussagen einem männlichen Zeugen entsprechen. Eine teils umstrittene Auslegung der Shari'a besagt, dass Frauen in Bezug auf ihre geistigen Fähigkeiten Männern durch ihre Gefühlsbetontheit und Vergesslichkeit unterlegen seien. Darauf basierend seien ihre Zeugenaussagen nicht für wichtige Fälle und grundsätzlich nur im Beisein eines männlichen Zeugen zu akzeptieren. (Nayyeri 2013)

Ein in der westlichen Welt viel diskutierter Abschnitt des Strafgesetzbuches behandelt *hijab*, die angemessene islamische Kleidungsweise für Frauen. Laut islamischer Mehrheitsmeinung sollen Frauen ihren Körper bedecken, abgesehen vom Gesicht, den Händen bis zum Handgelenk und den Füßen bis zum Sprunggelenk. Problematisch erscheint hierbei vor allem, dass dieses Gesetz den Frauen das Recht verweigert, selbst zu entscheiden, welche Kleidung sie als angemessen empfinden und dass die spezifische Auslegung des Gesetzes diversen Gruppen obliegt, die sich als Sittenwächter verstehen und teils willkürliche Regeln und Bestrafungen anwenden. (Nayyeri 2013)

II.2 Familienrecht

Im Bereich des Familienrechts stellen die Islamische Revolution 1979 und die anschließende Errichtung der Islamischen Republik einen Einschnitt für die Rechte der Frauen dar. Nach der Revolution beschloss der Oberste Gerichtshof die Suspendierung jeglicher „un-islamischer“ Gesetzgebung. Dies umfasste auch das 1967 verabschiedete Familienschutzgesetz (*Family Protection Law*) und die im Zuge dessen geschaffenen Familien- und Scheidungsgerichte. Das aktuell geltende Familienrecht benachteiligt Frauen in Bereichen wie Mindestheiratsalter, Wahl des Ehepartners, Pflichten innerhalb der Ehe und bei der Beantragung einer Scheidung. Auch die Konzepte der Polygamie und der temporären Ehe für Männer diskriminieren Frauen im iranischen Familienrecht.

Das Mindestheiratsalter für Mädchen wurde 2002 vom Schlichtungsrat nach Interessenskonflikten zwischen Parlament und Wächterrat auf 13 Mondjahre festgelegt. Das Mindestheiratsalter für Jungen wurde auf 15 Mondjahre bestimmt. Eine Heirat vor diesem Alter kann im Gegensatz zum alten Gesetz, das lediglich die Zustimmung des gesetzlichen Vormunds vorsah, nur nach Zustimmung des Gerichts erfolgen. Obwohl das Gesetz immer noch nicht im Einklang mit internationalen Standards zum Schutz von Kinderrechten steht, kann es als eindeutige Verbesserung zur vorhergehenden Regelung gesehen werden. (Nayyeri 2013) Die Dunkelziffer an gesetzeswidrig arrangierten Hochzeiten vor Erreichen des Mindestalters wird jedoch immer noch sehr hoch geschätzt, da nur 55% der Ehen unterhalb des Mindestalters in städtischen beziehungsweise 45% in ländlichen Gegenden tatsächlich registriert werden. (United Nations Population Fund 2012) Angaben der iranischen Nichtregierungsorganisation „Society for Protecting The Rights of the Child“ aus 2010 nennen eine Zahl von 716 Mädchen unter 10 Jahren, die alleine im Jahr 2010 verheiratet wurden (*The Telegraph* 2012).

Bezüglich des Abschlusses eines Heiratvertrags und der Wahl des Ehepartners sind Frauen in Iran stark eingeschränkt. Minderjährige Mädchen und auch erwachsene Frauen, die jungfräulich sind, benötigen die Erlaubnis ihres gesetzlichen Vormunds zum Abschluss eines Heiratsvertrags (Art. 1042).

⁴ *livat* ist zugleich eine der wenigen Ausnahmen, in denen das Strafgesetzbuch Männer benachteiligt. Während auf homosexuelle Beziehungen oder Aktivitäten zwischen Männern die Todesstrafe steht (Art. 111), sieht das Strafmaß für Frauen 100 Peitschenhiebe vor (Art. 129). (Tellenbach 2011)

Für Männer bestehen nach Erreichen der Geschlechtsreife keinerlei solche Beschränkungen. Auch in der Wahl ihres Partners sind Frauen eingeschränkt. Iranischen Frauen ist es verboten, einen Nicht-Muslim zu heiraten (Art. 1059), da Kinder die Religion des Vaters annehmen. Iranische Männer hingegen können ihre Partnerin aus der islamischen Gemeinschaft und aus den *ahl-al-kitab*, Religionsgemeinschaften mit einer offenbarten Glaubensschrift (Christen, Juden und Zoroastrier) wählen. Darüber hinaus ist iranischen Frauen die Ehe mit ausländischen Männern nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staates erlaubt, auch ohne bestehende religiöse Barrieren (Art. 1060). Diese Regelung, die auf keiner religiösen Basis steht, grenzt die Freiheit von Frauen noch weiter ein. Auch innerhalb der Ehe leiden Frauen in vielen Bereichen an diskriminierenden Gesetzen. Viel diskutiert ist das Recht zu Polygamie, das die iranische Gesetzgebung Männern zugesteht. Bis zu vier dauerhafte Ehen kann ein Mann hierbei gleichzeitig eingehen, ohne dass es dazu der Zustimmung eines Gerichts bedarf oder die finanziellen Mittel zum Unterhalt der Ehefrauen nachgewiesen werden müssen (Nayeri 2013). Der umstrittene Gesetzesentwurf zum Schutz der Familie (*Family Protection Bill*) aus dem Jahr 2007, der momentan erneut vom Parlament bearbeitet wird, sah zudem vor, die notwendige Einwilligung der ersten Ehefrau zur erneuten Heirat des Mannes abzuschaffen (*Family Protection Bill*, Art. 23). Zusätzlich zum Recht auf polygame Ehe genießen iranische Männer auch die Freiheit, eine unbegrenzte Zahl temporärer Ehen (*sighehs*) einzugehen.⁵ Artikel 22 des Entwurfs der *Family Protection Bill* sah hierbei eine Abschaffung der Registrierungspflicht temporärer Ehen vor, was betreffenden Ehefrauen und Kindern Rechtsschutz verwehren würde. Grundsätzlich vergrößern beide Konzepte Probleme der Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten, finanzieller Abhängigkeit der Ehefrauen und Kinder, häuslicher Gewalt und psychologischer Probleme der Frauen und Kinder.

Durch das Verständnis von Ehe als zivilrechtlichen Vertrag entstehen für Mann und Frau innerhalb der Ehe bestimmte Rechte und Pflichten. (Halper 2011) Die Pflichten des Mannes sehen hierbei *mahriyeh*, die Zahlung eines Betrags an die Braut beim Abschluss des Heiratsvertrags (Art. 1078-1101) und *na-*

faga, Unterhaltszahlungen an die Ehefrau (Art. 1106-1112), vor. Die wichtigste Pflicht der Frau innerhalb der Ehe ist *tamkin*, verstanden als Gehorsam gegenüber dem Ehemann. Dies wird interpretiert als Pflicht zur sexuellen Verfügbarkeit auf Wunsch des Mannes. Darüber hinaus erhält der Mann Kontrolle über die Frau in punkto Freizügigkeit (Art. 1114) und Berufstätigkeit (Art. 1117). Verweigert die Frau *tamkin*, erlischt ihr Recht auf den Erhalt von Unterhaltszahlungen (Art. 1108). Das iranische Scheidungsrecht erfuhr im Bereich der Frauenrechte, nach einer deutlichen Verschlechterung im Nachgang der islamischen Revolution, zunehmend kleine positive Veränderungen hin zu stärkerer Gleichberechtigung. So wurde das unilaterale Recht des Ehemannes zur Scheidung ohne Angabe von Gründen und ohne die Einwilligung der Ehefrau eingeschränkt. (Nayeri 2013) Auch wurden Konditionen festgelegt, die eine Fortführung der Ehe für die Frau unerträglich machen würden und damit eine Scheidung, selbst ohne Zustimmung des Mannes, rechtfertigen (*osr-va-haraj*) (Art. 1130). Auch versuchen Frauen oftmals bestehende rechtliche Benachteiligungen durch Aufnahme detaillierter Bestimmungen in Heiratsverträge auszugleichen. (Nayeri 2013)

Des Weiteren sieht das iranische Recht im Fall einer Scheidung kein geteiltes Sorgerecht für gemeinsame Kinder vor, sondern die Vergabe des Rechts an einen der beiden Ehepartner. Das geltende Recht gesteht der Mutter das Sorgerecht zu, solange die Kinder unter sieben Jahre alt sind. Danach überträgt sich das Sorgerecht auf den Vater. (Nayeri 2013) Bei einer erneuten Heirat der Mutter geht das Sorgerecht automatisch und unabhängig vom Alter der Kinder auf den Vater über (Art. 1159). Problematisch in diesem Zusammenhang ist insbesondere, dass Frauen grundsätzlich nicht gesetzlicher Vormund (*vali*) ihrer Kinder sein können, auch nicht im Falle des Todes des Vaters. Die Vormundschaft geht in diesem Fall an den nächsten männlichen Verwandten väterlicherseits über. (Art. 1171; 1180-1194)

II.3 Erbrecht

Die religiösen Grundlagen, die Entschädigungszahlungen (*diya*) für Körperverletzung und Tötung von Frauen auf die Hälfte der entsprechenden Zahlungen für Männer festlegen und die Wertigkeit der Zeugenaussagen von

⁵ Diese Form der temporären Eheschließung wird nur im schiitischen Islam praktiziert.

Frauen herabstufte, dienen auch als Basis für die Festlegung des Erbrechts. Dementsprechend steht Söhnen beim Tod ihres Vaters ein Betrag zu, der doppelt so hoch ist wie der Betrag, der Töchtern zusteht. Der Ehefrau steht grundsätzlich nie mehr als ein Viertel des Vermögens ihres Mannes zu. Wenn aus der Ehe Kinder hervorgegangen sind, reduziert sich dieser Wert auf ein Achtel des Vermögens. Selbst wenn keine anderen Erben vorhanden sind, steht der Frau lediglich ein Viertel des Erbes zu, während der Rest in diesem Fall an den Staat geht. (Nayyeri 2013)

II.4 Staatsangehörigkeitsrecht

Das iranische Recht sieht einen Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Abstammung von einem iranischen Vater vor. Die iranische Staatsangehörigkeit der Mutter kann nicht automatisch auf ihre Kinder übertragen werden (Art. 976), was für Kinder einer iranischen Mutter und eines ausländischen Vaters zu einer Vielzahl von Problemen führen kann. Ein Beispiel hierfür ist der fehlende rechtliche Anspruch auf Zugang zum Bildungssystem für diese Kinder. (Enayati 2011)

II.5 Staatsorganisationsrecht

Der Zugang von Frauen insbesondere zu wichtigen Positionen im Staatsapparat ist in Iran durch religiöse Anforderungen an Inhaber dieser Positionen stark eingeschränkt, da diese in den meisten Fällen nur von Männern erfüllt werden. Dies gilt für die Position des Revolutionsführers, des Obersten Richters, des Generalstaatsanwalts, des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs und für die sechs Mitglieder des Wächterrats. Die Zulassung von Frauen für das Präsidentenamt ist allerdings im Gegensatz zu den eben genannten Positionen umstritten. Die Verfassung stipuliert, dass der Präsident aus dem Kreis religiöser und politischer *rejaal* gewählt werden soll (Art. 115). Während einige das Wort als männliche *und* weibliche Kandidaten interpretieren, stützt die Mehrheit sich auf die Interpretation des Wortes als „Männer“. (Kian 2011) In der Praxis wurde noch nie eine weibliche Kandidatin für das Präsidentenamt vom Wächterrat zugelassen, der für die Überprüfung aller Kandidaten zuständig ist. (Nayyeri 2013)

Der Anteil von Frauen an Ministerposten in Iran ist verschwindend gering. Überraschen-

derweise ernannte der konservative ehemalige Präsident Mahmud Ahmadinejad, der für seine oftmals frauenfeindliche Politik kritisiert wurde, 2009 die erste weibliche Ministerin für sein Kabinett – gegen den offenen Widerstand des Klerus. Diese Ernennung wurde jedoch von vielen als politisches Manöver bewertet, das keinerlei relevante Wirkung auf die tatsächliche Situation der Frauen habe. Dieser Eindruck wurde durch den streng konservativen islamischen Hintergrund der ernannten Ministerin, Marzieh Vahid Dastjerdi, noch verstärkt. (Shahrokni 2009) Auch wurde die Ministerin 2012 nach Kritik an der vermuteten Unterschlagung von finanziellen Mitteln, die zum Import von Medikamenten bestimmt waren, von ihrem Amt enthoben. Der im Jahr 2013 neugewählte Präsident Hassan Rohani, der von vielen als moderate Kraft innerhalb der Regierung gesehen wird, ernannte zum Ärger vieler Frauen keine Frau als Ministerin für sein Kabinett, setzte jedoch Elham Aminzadeh als Vizepräsidenten für Rechtsangelegenheiten ein.

Auch die Zahl von weiblichen Abgeordneten im iranischen Parlament ist marginal. Über die neun parlamentarischen Amtszeiten seit der Revolution 1979 machten Frauen von den insgesamt 2.700 Mitgliedern des Parlaments nur 73 aus. Auch nahm die Anzahl während Ahmadinejads Amtszeit weiter ab. Größere Mitwirkungsmöglichkeiten bieten sich jedoch auf lokaler Ebene. Bei der Wahl der lokalen Räte konnten über 5.000 Frauen einen Sitz in diesen Organen gewinnen und überholten in einigen Provinzen sogar ihre männlichen Konkurrenten. (Nayyeri 2013) Eine weitere Einschränkung der Berufswahl für Frauen ergibt sich durch das Verbot des Richterberufs für Frauen. Nach der Islamischen Revolution 1979 wurde dieses Berufsverbot eingeführt und praktizierende Richterinnen ihrer Ämter enthoben. Bis heute ist es Frauen nur erlaubt, in untergeordneten gerichtlichen Positionen, beispielsweise als Beraterinnen und Prüferinnen, zu arbeiten. Dieses Verbot beruht auf dem bereits angesprochenen Verständnis der Shari'a, das Frauen als emotional, leicht beeinflussbar und deswegen nicht zu wichtigen Entscheidungen fähig sieht. (Nayyeri 2013)

Das iranische Recht enthält zahlreiche Bestimmungen, die Frauen benachteiligen und eine Entwicklung hin zur Gleichberechtigung der Geschlechter verhindern. Frauenrechtsorganisationen betonen, dass diese Gesetze

hinter der gesellschaftlichen Realität zurückbleiben und engagieren sich für eine Anpassung der Gesetzeslage. Obwohl in manchen, insbesondere ländlichen Regionen Traditionen und Gesellschaftsstrukturen weiterbestehen, denen die diskriminierende Einstellung gegenüber Frauen zu Grunde liegt, lässt sich seit einiger Zeit in großen Teilen der Bevölkerung eine Bewusstseinsänderungen beobachten, die traditionelle Rollenbilder und Strukturen in Frage stellt. (Khosrokhavar 2011, Taheri 2011) Dies wird deutlich beispielweise in den zahlreichen Aktivitäten von Frauen im kulturellen Bereich als auch auf der lokalen Ebene des politischen Prozesses. Diese Entwicklung kann zu großen Teilen als Verdienst der iranischen Frauenrechtsbewegung gesehen werden, die auf Missstände aufmerksam macht und Unterstützung in der Bevölkerung generiert. Durch dieser Arbeit und das sich dadurch verändernde Bewusstsein für Geschlechterfragen innerhalb der iranischen Bevölkerung erhöht den Druck auf die Regierung, den Forderungen Gehör zu schenken.

III. Entwicklung der Frauenrechte und -bewegungen in Iran

Irans Frauenbewegung und ihr Kampf für Frauenrechte unterliegt in ihrer geschichtlichen Entwicklung großen Schwankungen, von Phasen zunehmender Beteiligungsrechte und Freiheiten zu Perioden, in denen erkämpfte Änderungen wieder rückgängig gemacht wurden. Der erste große Einbruch in punkto Frauenrechte erfolgte nach der Islamischen Revolution, die Gesetze der Pahlavi-Ära abschaffte und eine Gesetzgebung basierend auf der Shari'a einführte. Trotz repressiven Umfelds existiert in Iran jedoch eine vergleichsweise aktive Frauenrechtsbewegung, die bleibende Freiräume nutzt, um ihre Ziele zu verfolgen.

III.1 Pahlavi-Ära (1925-1979)

Reza Schah Pahlavi und sein Sohn und Nachfolger Mohammad Reza Pahlavi besaßen eine eher progressive Haltung in Bezug auf Frauenrechte. Während ihrer Herrschaft genossen Frauen gewisse Freiheiten in Bezug auf ihre persönlichen Lebensentscheidungen und zahlreiche Gesetze wurden verabschiedet, die Frauen weitergehende Rechte und Freiheiten zusicherten. Beispiele hierfür sind die Zulassung von Frauen an Uni-

versitäten im Jahr 1935, die Zulassung von Frauen als Professorinnen 1942 sowie als Anwältinnen 1947 und der Erhalt des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Parlamentswahlen im Jahr 1963. Dies hatte zur Folge, dass Frauen eine zunehmende Rolle im öffentlichen Leben spielten und ihr Anteil in Bildungseinrichtungen und auf dem Arbeitsmarkt kontinuierlich stieg. Oftmals betont in Bezug auf Frauenrechte während der Pahlavi-Herrschaft wird das Familienschutzgesetz (*Family Protection Law*), das die rechtliche Lage von Frauen in den Bereichen Heirat, Eheleben, Scheidung und Sorgerecht verbesserte und als großer Schritt in Richtung Rechtsgleichheit gesehen wurde. Auch im Bereich der öffentlichen Erscheinung von Frauen entfernte sich die Schah-Herrschaft von islamischen Quellen. Das vorübergehende Verbot des *hijab* unter Reza Schah Pahlavi wurde jedoch nach Protesten von religiösen Teilen der Bevölkerung praktisch wieder aufgehoben und nahm Frauen damit die Freiheit, sich nach eigenen Maßstäben angemessen zu kleiden. (Amirpur 2013; Esfandiari 2012)

III.2 Islamische Revolution 1979 und das Jahrzehnt unter Ruhollah Khomeini als Revolutionsführer (1979-1989)

Frauen stellten einen großen und aktiven Teil der Islamischen Revolution dar, und eine Politisierung eines großen Teils der weiblichen Bevölkerung war erkennbar. Das Ergebnis der Revolution entsprach mit weitgehenden Einschränkungen der Rechte der Frauen und der Separierung der Geschlechter in der öffentlichen Sphäre jedoch nicht den Erwartungen. Unter Khomeinis Führung des Landes als oberste religiöse Autorität wurden als „unislamisch“ betrachtete Gesetze, wie beispielsweise das Familienschutzgesetz, abgeschafft und durch auf der Shari'a basierende Gesetze ersetzt. (Halper 2011) Dies führte zu einer Zurückdrängung der Frauen aus der öffentlichen Sphäre, vor allem auch durch den Erlass von Berufsverboten. Ein Beispiel war die bereits erwähnte Entlassung aller Richterinnen. (Esfandiari 2012)

Shirin Ebadi, die spätere Friedensnobelpreisträgerin, war unter jenen Frauen, die ihren Richterposten verlassen mussten. Sie spricht von dem Berufsverbot als ein Ereignis, das ihren Einsatz für Menschenrechte, und hierbei insbesondere für die Rechte von Frauen und Kindern, motivierte. Im Jahr 2003 wurde die-

ser Einsatz mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt. (Ebadi 2004) Ein vollständiger Ausschluss der weiblichen Bevölkerung sowohl aus Bildungseinrichtungen als auch dem Arbeitsleben konnte jedoch nicht durchgesetzt werden. Der Widerstand vieler Frauen, diese gewonnenen Rechte abzugeben, spielte hierbei ebenso eine Rolle wie der Krieg mit dem Nachbarn Irak (1980-88), der Frauen durch die Abwesenheit vieler Männer eine notwendige Rolle in der Wirtschaft des Landes verschaffte. (Halper 2011) Erreicht wurden jedoch eine Separierung der Geschlechter in der Öffentlichkeit und weitgehende Einschränkungen der Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen. Dies umfasste nicht nur den Bildungs- und Berufsbereich, sondern auch soziale Bestimmungen, wie die Kleiderordnung. Unter Khomeini wurde die islamische Kleiderordnung (*hijab*) streng ausgelegt und deren Missachtung durch Geldstrafen oder auch Peitschenhiebe bestraft. (Amirpur 2013; Esfandiari 2012; Kian 2011)

III.3 Präsidenschaften Akbar Hashemi Rafsanjanis und Mohammad Khatamis (1989-1997 / 1997-2005)

Nach dem Tod des Revolutionsführers Ruhollah Khomeini wurde Ali Khamenei, der bereits als Präsident gedient hatte, zur höchsten religiösen Autorität des Staates ernannt. Unter den ersten beiden Präsidenten in seiner Amtszeit, Akbar Hashemi Rafsanjani und Mohammad Khatami, konnten Frauen diverse Erfolge in der Verbesserung ihrer Rechtslage und die Lockerung sozialer Bestimmungen erreichen. Rafsanjani verringerte soziale Kontrollen und veranlasste Änderungen des Personenstandsrechts, die Frauen zugute kamen. Auch der Anteil von Mädchen und Frauen in Schulen und Universitäten des Landes nahm rapide zu. Als Rafsanjanis größter Verdienst in Hinsicht auf die Verbesserung der Situation von Frauen kann die Einführung eines Familienplanungsprogramms bezeichnet werden. Durch Aufklärung, Familienberatung und Ausweitung der Versorgung mit Verhütungsmitteln gelang es ihm, das alarmierende Bevölkerungswachstum einzudämmen. Die beeindruckenden Erfolge des Programms, verstärkt durch Effekte der Globalisierung und den – wenn auch partiell zensierten – Zugang zu neuen Kommunikationstechnologien und Informationen, lassen sich an der Zahl der Geburten pro

Frau verdeutlichen: Während die Geburtenzahl pro Frau Anfang der 1980er Jahre bei 5,6 lag, verringerte sie sich auf 1,8 im Jahr 2012.

Unter Khatami konnte die Frauenrechtsbewegung weitere Erfolge verbuchen, die auch auf die grundsätzliche Reformwilligkeit Khatamis zurückzuführen sind. Des Weiteren ermöglichte er einigen Frauen den Aufstieg in prominente Positionen. Unter anderem ernannte er Masoumeh Ebtekar zur Vizepräsidentin für Umweltangelegenheiten und Zara Rahnavard zur ersten weiblichen Dekanin einer iranischen Universität. Den größten Erfolg in rechtlicher Hinsicht während seiner Amtszeit stellte die Wiedereinführung einiger abgeänderter Provisionen des Familienschutzgesetzes aus Zeiten des Schahs dar. Khatamis Regierungszeit ermöglichte außerdem die Gründung zahlreicher Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und zivilgesellschaftlicher Gruppen, wovon sich viele auf Frauenrechte fokussierten. Diese bildeten die Grundlage für die Ausweitung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in Bezug auf die Situation von Frauen. (Esfandiari 2012)

Ein Beispiel hierfür ist die Gruppe *Meydaan*, die sich für ein Verbot von Steinigungen einsetzt. Mit der Veröffentlichung eines Videos, in dem die Hinrichtung einer Frau zu sehen ist, übte sie Druck auf die iranische Regierung aus und mobilisierte die internationale Gemeinschaft. Als Reaktion hierauf verhängte der Oberste Richter des Landes im Dezember 2002 ein Moratorium für die Praxis der Steinigung. Doch auch im neuen Strafgesetz aus dem Jahr 2012 taucht die Praxis der Steinigung als Bestrafung für Ehebruch auf (Art. 172; 198). Der Ankündigung eines allgemeinen Verbots der Folter folgte der Erlass entsprechender Bestimmungen durch das iranische Parlament und nach mehrmaligen Blockaden durch den Wächterrat erfolgte im Jahr 2004 dessen Billigung. Menschenrechtsorganisationen und internationale Organe wie das Europäische Parlament weisen jedoch auf andauernden Einsatz von Folter hin und fordern eine effektive Umsetzung des Verbots. (Fathi 2009; Europäisches Parlament 2005)

III.4 Mahmud Ahmadinejads Präsidentschaft (2005-2013)

Die Wahl des als konservativen Hardliners bekannten Mahmud Ahmadinejad im Jahr 2005

bedeutete einen Rückschritt für die Situation der Frauen. Soziale Normen wurde erneut streng ausgelegt und kontrolliert, gewonnene Freiheiten für Frauen im Bildungsbereich und im Arbeitsleben eingeschränkt und die Erfolge des Familienplanungsprogramms Khatamis durch den Aufruf zur Gründung größerer Familien revidiert. Die Zurückdrängung der Frauen aus der öffentlichen Sphäre zeigte sich insbesondere am starken Rückgang der Anzahl an Frauen, die politische Positionen auf verschiedenen Ebenen innehatten. (Esfandiari 2012)

Unter dem Banner des Schutzes der Familie wurde dem iranischen Parlament 2007 der Entwurf zu einem neuen Familienschutzgesetz (*Family Protection Bill*) vorgelegt. Dieser Entwurf enthält einige strittige Provisionen, die die Rechtslage von Frauen im Familienrecht weiter beeinträchtigt. Artikel 22 und 23 stärken die Konzepte der polygamen und temporären Ehe und erleichtern die Zugänglichkeit zu diesen Formen für Männer. Sie sind damit zwei der umstrittensten Bestimmungen des Entwurfs. Auch die Besteuerung der Mitgift für Frauen (*mehr*), die in Artikel 25 vorgesehen wird, ist umstritten, da sie die finanzielle Abhängigkeit der Frau von ihrem Ehemann erhöht. Ebenfalls umstritten ist der vorgesehene Artikel 46, der die Eheschließung einer iranischen Frau mit einem nicht-iranischen Mann unter Strafe stellt, wenn keine vorhergehende Erlaubnis der Regierung eingeholt wurde. Es kann zu großen Teilen als Verdienst der iranischen Frauenbewegung gewertet werden, dass der Gesetzesentwurf nach mehrmaligen Prüfungen und Revidierungen immer noch nicht von allen notwendigen Institutionen abgesegnet wurde und deswegen noch nicht endgültig verabschiedet werden konnte. (Iran Rooyan 2011; Enayati 2011)

Auch die Frauenrechtsinitiative *Hamsari* versucht, die rechtliche Lage von Frauen bezüglich des Familienrechts zu verbessern. Ihre Unterstützung bezieht sich hierbei vor allem auf die Hilfestellung bei der Verfassung von Eheverträgen, um Benachteiligung der Gesetzgebung für Frauen bestmöglich durch detaillierte Bestimmungen in Eheverträgen auszugleichen. (Enayati 2011)

Weitere Entscheidungen während Ahmadinejads Amtszeit, die sich negativ auf die Lage der Frauen in Iran auswirken, sind insbeson-

dere die Abschaffung des Familienplanungsprogramms und der Ausschluss von Frauen aus einer Vielzahl von Studiengängen an iranischen Universitäten. Unter Berufung auf die Vision Khomeinis schaffte Ahmadinejad 2012 das als fortschrittlich angesehene Familienplanungsprogramm des Landes ab und postulierte ein Bevölkerungswachstum auf 150-200 Millionen Iraner als Ziel. Dazu wird das vormals für das Programm verwendete Budget von 15 Mrd. USD nun in die Anreizförderung für große Familien investiert. Eine mögliche ungewollte Konsequenz dieses Richtungswechsels ist, dass durch die entstehende Erhöhung des Anteils der Jugendbevölkerung in Zeiten wirtschaftlicher Sanktionen und hoher Arbeitslosigkeit das Unruhepotenzial innerhalb der Bevölkerung zunimmt. (Ghosh 2012)

Ebenfalls im Jahr 2012 führte die Regierung neue Beschränkungen für Frauen im Bereich der universitären Bildung ein. Zu Beginn des akademischen Jahres verbannten 36 Universitäten des Landes Frauen aus insgesamt 77 akademischen Bereichen. Dies betrifft vor allem technische Studiengänge, wie Ingenieurwissenschaften, die gute Jobaussichten und relativ hohe Gehälter versprechen. Diese Restriktionen können im Kontext Ahmadinejads Politik gesehen werden, die darauf abzielte, propagierte negative Auswirkungen des Studiums von Frauen auf die Gründung und Stabilität von Familien zu verringern. Dieser Prozess umfasst auch die Vergrößerung geschlechterseparierter Sphären auf den Universitätsgeländen, die Abschaffung „un-islamischer“ Kurse und die Entlassung nicht regime-konformer Professoren und Professorinnen. Diese Entwicklung wird außerdem als Zurückrudern gegenüber der zahlenmäßigen Überlegenheit von Frauen an iranischen Universitäten interpretiert, die dem Bild einer Gesellschaft widerspricht, in der Männer eine übergeordnete Rolle einnehmen. (Sanei & Gerntholtz 2012; Shahrokni 2012)

Als Reaktion auf diskriminierende Gesetze und die anhaltende Verschlechterung der rechtlichen Lage von Frauen unter Ahmadinejad formierte sich im Jahr 2006 die Kampagne *Eine Million Unterschriften* nach dem Vorbild einer ähnlichen Bewegung in Marokko. Ziel der Kampagne war es, innerhalb von zwei Jahren eine Million Unterschriften zu sammeln, damit das iranische Parlament sich mit ihren Forderungen beschäftigen müsse.

Anschließend sollten die Forderungen in einem Gesetz formuliert werden. Neben dem Hauptaugenmerk der Kampagne, rechtliche Reformen anzustoßen, wurde auch der notwendige gesellschaftliche Wandel betont. Die Kampagne versuchte, ein landesweites Netzwerk zu schaffen, Frauen über ihre rechtliche Lage aufzuklären und somit möglichst viele Unterschriften zu sammeln. Die Angst vieler Frauen vor negativen Folgen der Unterzeichnung der Petition, insbesondere genährt durch den Vorwurf, dass das Begehren der Bewegung gegen den Islam gerichtet sei, führte jedoch dazu, dass die benötigte Anzahl an Unterschriften in den zwei Jahren nicht erreicht werden konnten. Auch die Unterstützung renommierter Geistlicher für die Kampagne und die Bestätigung der Konformität der Forderungen mit dem Islam konnten die Zweifel und Unsicherheit vieler Frauen nicht beseitigen. Die Repression der Bewegung und deren Aktivistinnen durch Festnahmen, Gerichtsverfahren und mehrmalige Blockierung der Webseite, erschwerten die Arbeit weiter. Nach dieser Niederlage konzentriert sich die Kampagne nun auf langfristige Informations- und Vernetzungsarbeit und versucht dadurch, Einfluss zu nehmen. Auch verlagerten sich die Aktivitäten größtenteils auf das Internet, um direkte physische Repression zu vermeiden, und es wird versucht, über den ursprünglichen Kreis aktiver Frauen aus der iranischen Mittelschicht hinaus Frauen aus allen Schichten und geographischen Regionen Irans zu erreichen. (Amirpur 2013; Fathi 2009; Enayati 2011)

III.5 Die Grüne Bewegung 2009

Die Unruhen nach der vermuteten Fälschung der Präsidentenwahl zum Nachteil des moderaten, reformorientierten Kandidaten Mir Hossein Mussawi stellen einen Höhepunkt der Sichtbarkeit der iranischen Frauenbewegung dar. Im Vorfeld der Wahlen kristallisierte sich die Unterstützung zehntausender Frauen aus allen Schichten der Bevölkerung für die beiden als Reformen gesehenen Kandidaten Mehdi Karroubi und insbesondere auch Mir Hossein Mussawi heraus. Diese Unterstützung basierte in vielen Fällen auf Hoffnungen auf frauenfreundliche Reformen. Das erste Mal in der Geschichte der Islamischen Republik Iran hatten Kandidaten für das Präsidentenamt weibliche Beraterinnen für ihre Kampagne engagiert, die auch öffentlich in Erscheinung traten. Umstritten ist die Rolle,

die Mussawis Ehefrau Zara Rahnavard in der Präsidentschaftskampagne ihres Mannes spielte und inwiefern dies weibliche Wählerinnen beeinflusste. Einige schreiben ihr eine sehr wichtige Rolle in der Kampagne zu und betonen ihre Auftritte als aktive, gleichberechtigte Partnerin ihres Mannes. Ihre Präsenz während der Kampagne wurde als eine Art Versprechen für mehr Einflussmöglichkeiten für Frauen unter einer etwaigen Präsidentschaft Mussawis gesehen und ließ auf eine Lockerung bestehender sozialer Normen hoffen. Es wurde jedoch auch Kritik an Rahnavard laut, in der sich Mitglieder bestehender Frauenrechtsgruppen gegen die Darstellung Rahnavards als Repräsentantin der Frauenbewegung in internationalen Medien wehrten und ihren politischen Hintergrund als konservative, islamische Aktivistin betonten. Sie sehen ihre Ansichten bezüglich einiger Themen, wie beispielsweise der islamischen Kleiderordnung oder der Strafen für Ehebruch, als widersprüchlich zu Forderungen der Frauenbewegung. Insbesondere säkulare Feministinnen bewerten Rahnavards Ideologie als zu konservativ islamisch. (Tohidi 2010; Zenjanli 2011; Esfandiari 2012; Amirpur 2013)

Nach der Verkündung der Wahlergebnisse, die Ahmadinejad zum offiziellen Wahlsieger erklärten, entlud sich die Enttäuschung der Anhänger der Reformkandidaten über vermutete Wahlfälschungen in Massenprotesten und Kundgebungen, die über Monate hinweg anhielten und durch den Bezug zu Mussawis Wahlkampffarbe als *Grüne Bewegung* bekannt wurden. Frauen und Frauenrechtsgruppen waren an diesem Protest maßgeblich beteiligt und nutzen das Netzwerk, das sie in den vergangenen Jahren aufgebaut hatten, um möglichst viele Mitglieder zu mobilisieren. Die Informations- und Vernetzungsbemühungen von Kampagnen wie *Eine Million Unterschriften* schienen Wirkung zu zeigen.

Die starke Beteiligung lässt sich durch die Frustration der Frauen erklären, deren Hoffnungen auf eine Verbesserung ihrer Lage erneut enttäuscht wurden und durch die Angst, weitere Einschränkungen ihrer Freiheit in einer zweiten Amtsperiode Ahmadinejads zu erfahren. Das Regime reagierte mit gewaltsamen Niederschlagungen der Proteste und zahlreichen Verhaftungen von Regimekritikern. (Bahramitash & Hooglund 2011) Zu tra-

gischer Berühmtheit gelangte hierbei die 26-jährige Studentin Neda Agha-Soltan, die bei einer friedlichen Demonstration von Sicherheitskräften der Regierung erschossen wurde. Ihr Schicksal wurde durch ein Video, das im Internet kursiert, weltweit bekannt. Außerdem verabschiedete die Regierung zeitnah nach der Wahl ein Dekret, das die strikte Einhaltung sozialer Bestimmungen zum Ziel hat (*Social Morality Plan*). Auch zahlreiche als kritisch wahrgenommene Zeitschriften und Webseiten wurden verboten, wie dies bereits 2008 mit der einflussreichen islamischen Frauenzeitschrift *Zanaan* geschehen war. Diese harsche Repression und Verschärfung der Kontrolle können als Zeichen für die Angst des Regimes gewertet werden, die Kontrolle über die Gesellschaft zu verlieren. (Mir-Hosseini 2009)

Als eine der wichtigsten Errungenschaften der *Grünen Bewegung* für die Frauenrechtsbewegung kann die teilweise Überwindung der Trennung zwischen säkularen und islamischen Frauenrechtlerinnen gesehen werden. Diese beiden Gruppen standen sich zuvor sehr kritisch gegenüber und sahen ihre Ziele, namentlich die Überwindung der Islamischen Republik zur Verwirklichung von Gleichberechtigung im Gegensatz zum Agieren innerhalb des gegebenen institutionellen Rahmes dieser Ordnung, als unvereinbar. Im April 2009 gründeten 42 Frauenrechtsgruppen und 700 Einzelpersonen sowohl mit säkularen als auch islamischen Hintergründen eine Koalition mit dem Namen „Women’s Convergence“. Mit der vereinten Kraft dieses großen Netzwerks bekräftigten sie ihre beiden Hauptforderungen: die Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (*Convention to Eliminate All Forms of Discrimination Against Women*, CEDAW) der Vereinten Nationen und die Revision der vier Artikel der iranischen Verfassung, die Geschlechterdiskriminierung explizit festschreiben. (Mir-Hosseini 2009, Kian 2011) Im Vergleich zu den Protesten der *Grünen Bewegung* im Jahr 2009 fielen Demonstrationen in den Jahren 2011 und 2012 im Kontext der Unruhen in zahlreichen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens relativ gemäßigt aus. Während die Regierung versuchte, durch gezieltes „framing“ die Unruhen als islamisches Erwachen darzustellen, das der religiösen Ideologie der Islamischen Republik entspricht, interpretierten die Zivilgesellschaft und Frauenrechtsgruppen die

Unruhen als Zeichen, dass die *Grüne Bewegung* noch lebendig ist. Gewaltsame Repression der Unruhen und zahlreiche Festnahmen wurden als Beweis für die andauernde Angst des Regimes vor der Stärke der iranischen Zivilgesellschaft gewertet. (Mir-Hosseini 2012)

III.6 Präsidentschaftswahlen 2013 und Hoffnungen für Hassan Rohanis Amtszeit

Von der Wahl des moderaten Kandidaten Hassan Rohani bei den Präsidentschaftswahlen 2013 versprechen sich viele eine Stärkung der Frauenrechte und Lockerung der sozialen Einschränkungen. Rohani sprach sich während des Wahlkampfes offen für eine Verbesserung der rechtlichen Lage von Frauen aus und betonte, dass er Geschlechtertrennung ablehne. Bezüglich der islamischen Kleidungsordnung, des *hijab*, äußerte Rohani sich weniger deutlich. Während er diese Ordnung nicht grundsätzlich ablehnt, betont er jedoch, dass der Wert derer, die sich nicht dementsprechend kleiden, nicht in Frage gestellt werden soll. Auch in Bezug auf die Zensur des Internets, die den Zugang zu Informationen und sozialen Netzwerken filtert, die Arbeit von Aktivisten und Aktivistinnen erschwert und oftmals in Verhaftungen endet, kritisierte Rohani den status quo. Inwiefern sich diese Hoffnungen erfüllen, muss sich in der vierjährigen Amtszeit des Geistlichen zeigen, dessen Position die zunehmende Spaltung der geistlichen Führung des Landes in ein konservatives und progressives Lager aufzeigt. (Moghadam 2011) Kritiker warnen vor einer verfrühten Freude über einen augenscheinlichen Reformen, der jedoch im Grunde im repressiven politischen System Irans verwurzelt ist. (*Haaretz* 2013; *The Economist* 2013)

IV. Fazit

Die Situation von Frauen in Iran scheint ambivalent: Während die Bereiche Bildung und Gesundheitsversorgung durch relativ niedrige Levels an Ungleichheit gekennzeichnet sind und Frauen bei manchen Indikatoren des Gender Gap Index 2012, beispielsweise in der universitären Bildung, sogar besser abschneiden als Männer, weisen die Bereiche der ökonomischen und politischen Teilhabe einen hohen Grad an Ungleichheit zu Lasten von Frauen auf. (*Global Gender Gap Report* 2012) Dies lässt sich größtenteils durch die

Gesetzeslage Irans erklären, die, wie erläutert, die Rechte und Freiheiten von Frauen in vielen Bereichen beschneidet. Eben diese diskriminierenden Gesetze können als ein Faktor gesehen werden, der die Bewusstwerdung der iranischen Frauen und Forderungen nach Gleichberechtigung provoziert. Dies liegt weiterhin begründet in der oftmals betonten Diskrepanz zwischen der sozialen Realität des Landes, geprägt von einer wachsenden Anzahl gebildeter Frauen, die nach Gleichberechtigung und mehr Freiheiten streben, und den genannten Gesetzen. Diese Bewusstwerdung wird durch Effekte des demographischen Wandels, den Einfluss der Globalisierung und Möglichkeiten der Internetnutzung noch verstärkt.

Trotz umfassender Repression jeglicher oppositioneller Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Menschen- und Frauenrechtsbewegungen, existiert in Iran eine aktive und gut vernetzte Frauenrechtsbewegung, die sich in erster Linie für legislative Reformen einsetzt. Gleichzeitig wird jedoch auch ein Wandel sozialer Strukturen, insbesondere in ländlichen Regionen, als Voraussetzung für eine langfristige Entwicklung hin zu Gleichberechtigung betont. Eine Schwäche der Frauenrechtsbewegung in Iran ist die Trennung zwischen islamischen und säkularen Bewegungen, die ihre Ziele durch unterschiedliche Rahmensetzungen oft als unvereinbar begreifen. Ein erster Schritt zur Überwindung dieser Trennung war im Nachgang der vermuteten Wahlfälschungen der Präsidentschaftswahlen im Jahr 2009 zu beobachten, insbesondere in der Gründung der „Women’s Convergence“, einer Koalition aus säkularen und islamischen Bewegungen sowie Individuen. Darüber hinaus waren Frauen in der *Grünen Bewegung* allgemein sehr sichtbar und brachen mit ihrer aktiven Teilnahme an

der Seite von Männern und der Propagierung von Frauenrechtsthemen bisher bestehende soziale Tabus. Die harsche Repression des Regimes zeigt die Angst der politischen Führung, die Kontrolle über ihre Gesellschaft zu verlieren und zwang viele Bewegungen zur verstärkten Verlagerung ihrer Aktivitäten in die Sphäre des Internets. Die Antwort war eine Intensivierung der Zensur des Mediums und die Einrichtung einer Internetpolizei (FATA).

Nach den angesprochenen nachteiligen Entwicklungen für Frauen unter Präsident Mahmud Ahmadinejads zwei Amtszeiten von 2005 bis 2013, wurde die Wahl des moderaten Hassan Rohani im Juni 2013 von vielen Iranern, insbesondere auch vielen Frauen, begrüßt und wird als Ausgangspunkt für eine positive Entwicklung gesehen. Diese Hoffnungen umfassen sowohl außenpolitische Mäßigung, wirtschaftliche Reformen, einen Rückgang der Internetzensur und die Stärkung von Frauenrechten. Zu Rohanis Wahlversprechen gehört weiterhin, sich für die Freilassung politischer Gefangener der Unruhen 2009 einzusetzen. Insbesondere seine Aussagen zu Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum, die er im Gegensatz zu seinem Vorgänger Ahmadinejad ablehnt, und zum *hijab*, dessen Einhaltung er als unabhängig vom Wert einer Person sieht, werden von der Frauenrechtsbewegung als Ausgangspunkte für positive Entwicklungen gewertet. Trotz Kritikern, die vor einer Überschätzung der Reformwilligkeit Rohanis – und seiner Durchsetzungsfähigkeit gegenüber dem religiösen Establishment – warnen, besteht die Hoffnung, dass unter dem neuen Präsidenten die Einflussmöglichkeiten der Zivilgesellschaft steigen und als überfällig bewertete legislative Reformprozesse angestoßen werden.

V. Quellen

- AMIRPUR, KATAJUN (2013): „Wir sind die Hälfte der Bevölkerung des Irans.“ Die Frauen in der Demokratiebewegung. In: Schröter, S. (Hrsg.), *Geschlechtergerechtigkeit durch Demokratisierung?* Bielefeld: transcript Verlag.
- BAHRAMITASH, ROKSANA & HOOGLUND, ERIC (2011): *Gender in Contemporary Iran. Pushing the boundaries.* New York: Routledge.
- EBADI, SHIRIN (2004): Shrin Ebadi – Biographical. In: Frängsmyr, T. (Hrsg.), *The Nobel Prizes 2003.* Stockholm: Nobel Foundation. Zuletzt abgerufen am 02. September 2013 unter http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/peace/laureates/2003/ebadi-bio.html.
- ENAYATI, HALE (2011): Die Frauenbewegung in der islamischen Republik Iran. Veranstaltungsbeitrag Hafis-Gedenktag 2011. Zuletzt abgerufen am 29. August 2013 unter http://www.kas.de/upload/dokumente/2011/10/111012_enayati.pdf.
- ESFANDIARI, HALEH (2012): *The Women’s Movement in Iran.* (Wilson Center Middle East Program). Zuletzt abgerufen am 22. August 2013 unter <http://www.wilsoncenter.org/article/the-womens-movement-iran>.
- EUROPÄISCHES PARLAMENT (2005): *Folterungen im Iran. Entschließung des Europäischen Parlaments zum Iran.* Zuletzt abgerufen am 02. September 2013 unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P6-TA-2005-0011+0+DOC+PDF+V0//DE>.
- FATHI, NAZILA (2009): *Starting at Home, Iran’s Women Fight for Rights.* In: *New York Times*, 12. Februar 2009. Zuletzt abgerufen am 22. August 2013 unter http://www.nytimes.com/2009/02/13/world/middleeast/13iran.html?pagewanted=all&_r=1&
- GOSH, PALASH (2012): *Iran Scales Back Birth Control Programs, Seeks Baby Boom.* Zuletzt abgerufen am 29. August 2013 unter <http://www.ibtimes.com/iran-scales-back-birth-control-programs-seeks-baby-boom-737378>.
- HAARETZ (2013): *Iran’s new president ‘welcomes’ Facebook, says restricting freedom ‘inefficient’.* Zuletzt abgerufen am 29. August 2013 unter <http://www.haaretz.com/news/middle-east/1.533547>.
- HALPER, LOUISE (2011): *Authority, modernity and gender-relevant legislation in Iran.* In: Bahramitash, R. & Hooglund, E. (Hrsg.), *Gender in Contemporary Iran. Pushing the boundaries.* New York: Routledge.
- IRAN, ISLAMIC REPUBLIC OF (1928): *Civil Code of the Islamic Republic of Iran.* Zuletzt abgerufen am 22. August 2013 unter <http://www.alaviandassociates.com/documents/civilcode.pdf>.
- IRAN, ISLAMIC REPUBLIC OF (1979): *Constitution of the Islamic Republic of Iran.* Zuletzt abgerufen am 22. August 2013 unter <http://www.iranchamber.com/government/laws/constitution.php>.
- IRAN, ISLAMIC REPUBLIC OF (1991): *Islamic Penal Code of the Islamic Republic of Iran (as Amended in 2012).* Zuletzt abgerufen am 22. August 2013 unter <http://www.iranhrc.org/english/human-rights-documents/iranian-codes/3200-islamic-penal-code-of-the-islamic-republic-of-iran-book-one-and-book-two.html#2>.
- IRAN, ISLAMIC REPUBLIC OF (2007): *Family Protection Bill (as Amended in August 2011).* Zuletzt abgerufen am 22. August 2013 unter <http://www.refworld.org/docid/517fb184.html>.
- IRAN ROOYAN (2011): *Family Protection Bill (FPB) Fact Sheet.* Zuletzt abgerufen am 29. August 2013 unter <http://iranrooyan.org/wp-content/uploads/2011/12/FPL-Factsheet-Final1.pdf>.
- KIAN, AZADEH (2011): *Gendering Shi’ism in post-revolutionary Iran.* In: Bahramitash, R. & Hooglund, E. (Hrsg.), *Gender in Contemporary Iran. Pushing the boundaries.* New York: Routledge.

- KHOSROKHAVAR, FARHAD: Post-revolutionary Iranian youth. The case of Qom and the new culture of ambivalence. In: Bahramitash, R. & Hooglund, E. (Hrsg.), *Gender in Contemporary Iran. Pushing the boundaries*. New York: Routledge.
- MIR-HOSSEINI, ZIBA (2009): *Broken Taboos in Post-Election Iran*. (Middle East Research and Information Project). Zuletzt abgerufen am 29. August 2013 unter <http://www.merip.org/mero/mero121709>.
- MIR-HOSSEINI, ZIBA (2012): Iranian Responses to the „Arab Spring“: appropriation and contestation. Zuletzt abgerufen am 29. August 2013 unter <http://www.opendemocracy.net/5050/ziba-mir-hosseini/iranian-responses-to-%E2%80%9Carab-spring%E2%80%9D-appropriation-and-contestation>.
- MOGHADAM, FATEMEH ETEMAD (2011): Women and social protest in the Islamic Republic of Iran. In: Bahramitash, R. & Hooglund, E. (Hrsg.), *Gender in Contemporary Iran. Pushing the boundaries*. New York: Routledge.
- NAYYERI, MOHAMMAD H. (2013): Gender inequality and discrimination: The Case of Iranian Women. (Iran Human Rights Documentation Center). Zuletzt abgerufen am 29. August 2013 unter <http://www.iranhrc.org/english/publications/legal-commentary/1000000261-gender-inequality-and-discrimination-the-case-of-iranian-women.html#.Uh9FOn-3Tlc>.
- SANEI, FARAZ & GERNTHOLTZ, LIESL (2012): Iran's 'Islamisation' programme at universities threatens civil society. Zuletzt abgerufen am 29. August 2013 unter <http://www.hrw.org/news/2012/10/05/irans-islamisation-programme-universities-threatens-civil-society>.
- SHAHROKNI, NAZANIN (2009): All the President's Women. (Middle East Research and Information Project, Middle East Report 253). Zuletzt abgerufen am 29. August 2013 unter <http://www.merip.org/mer/mer253/all-presidents-women>.
- SHAHROKNI, NAZANIN (2012): A Separation at Iranian Universities. Zuletzt abgerufen am 29. August 2013 unter <http://www.merip.org/mero/mero101812>.
- SHIRAZI, ASHGAR (1992): *Constitution of Iran: Politics and State in the Islamic Republic*. London: I. B. Tauris/ St. Martin's Press).
- TAHRI, JALEH (2011): Areas of Iranian women's voice and influence. In: Bahramitash, R. & Hooglund, E. (Hrsg.), *Gender in Contemporary Iran. Pushing the boundaries*. New York: Routledge.
- TELLENBACH, SILVIA (2011): *Strafgesetze des Islamischen Republik Iran*. Berlin: de Gruyter.
- THE ECONOMIST* (2013): Smoother operator. Hassan Rohani strikes a liberal tone as he ascends to the presidency. Zuletzt abgerufen am 02. September 2013 unter <http://www.economist.com/news/middle-east-and-africa/21582567-hassan-rohani-strikes-liberal-tone-he-ascends-presidency-smoother>.
- THE TELEGRAPH* (2012): Alarm as hundreds of children under age of 10 married in Iran. Zuletzt abgerufen am 02. September 2013 unter <http://www.telegraph.co.uk/news/world-news/middleeast/iran/9500484/Alarm-as-hundreds-of-children-under-age-of-10-married-in-Iran.html>.
- TOHIDI, NAYEREH (2010): Iran. In: Kelly, S. & Breslin, J. (Hrsg.), *Women's Rights in the Middle East and North Africa: Progress Amid Resistance*. New York: Freedom House.
- UNITED NATIONS POPULATION FUND (2012): *Child Marriage in Southern Asia. Policy Options for Action*. Zuletzt abgerufen am 03. September 2013 unter <http://unfpa.org/webdav/site/asiapacific/shared/Publications/2012/Child%20Marriage%20in%20Southern%20Asia.pdf>.
- WORLD ECONOMIC FORUM (2012): *The Global Gender Gap Report 2012*. Zuletzt abgerufen am 29. August 2013 unter http://www3.weforum.org/docs/WEF_GenderGap_Report_2012.pdf.
- ZENJANLI, SEVDA (2011): Do Greens Represent Iran's Women's Movement? Zuletzt abgerufen am 22. August 2013 unter <http://www.payvand.com/news/11/may/1057.html>.

Statistische Daten – Ägypten

Fläche ¹	2012	1.001.450 km ²
Geschlechterverhältnis bei Geburt ²	2012	1,05 Männer pro Frau
Bevölkerung (männlich, weiblich) ³	2012	83.958.400 (Frauen 41.802.720; Männer 42.155.650)
Bevölkerungsdichte (pro km ²) ⁴	2011	82,91/km ²
Ethnische Gruppen ⁵	2006	Ägypter 99,6%, Andere 0,4%
Religionszugehörigkeit ⁶	2012	90% Muslime (99% Prozent Sunniten, 1% Schiiten); 5-10% Christen (91% koptisch-orthodox, 4,5% koptisch-katholisch), 2% sonstige Religionsgemeinschaften
Durchschnittsalter (m, w) ⁷	2013	24,8 Jahre (Männer 24,5 Jahre, Frauen 25,2 Jahre)
Bevölkerung unter 15 Jahren (m, w) ⁸	2012	32,7% (Männer 13.725.282; Frauen 13.112.157)
Bevölkerung über 65 Jahren (m, w) ⁹	2011 (est.)	4,5% (Männer 1.669.313; Frauen 2.031.016)
Lebenserwartung (m, w)	2013* ¹⁰	73,19 Jahre (Männer 70,57 Jahre; Frauen 75,93 Jahre)
	2011 ¹¹	73 Jahre (Männer 71 Jahre; Frauen 75 Jahre)
Bevölkerungsprognose bis 2030	2013 ¹²	106.500.000
Geburten pro Frau ¹³	2012	2,7
Alphabetisierungsrate (m, w) ¹⁴	2010	72% (Männer 80,3%; Frauen 63,5%)
Nutzer Mobiltelefone ¹⁵	2011	83.425.000
Nutzer Internet ¹⁶	2012	29.809.724
Nutzer Facebook ¹⁷	2012	12.174.000
Wachstum BIP ¹⁸	2012	2,20%
BIP pro Kopf ¹⁹	2012	5.401 USD
	2013 ²⁰	13,20%
	2012* ²¹	11,50%
Arbeitslosigkeit (m, w)	2010 ²²	9,0% (Frauen 22%, Männer 4,9%)
	2011	Rang 113 (von 187)
	2011	16,00%
Politische Teilhabe ²⁴	2012	Rang 118 (von 174)
Korruptionsindex ²⁵	2012	0,590 (Rang 126 von 186)
Gender Inequality Index ²⁶	2010	66 Todesfälle (pro 100.000 Lebendgeburten)
Müttersterblichkeit	2012	40,6 Geburten (pro 1.000 Frauen von 15-19 Jahren)
Jugendschwangerschaften	2012	2,20%
Parlamentarische Repräsentation	2011	43,40%
Bildungsniveau der Frauen (mindestens Sekundarstufe, ab 25 J.)	2011	23,70%

* Schätzungen

¹ Auswärtiges Amt <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Laender/Aegypten.html>

² CIA – The World Factbook <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/eg.html>

³ UNDP International Human Development Indicators <http://hdrstats.undp.org/en/countries/profiles/EGY.html>

⁴ Index mundi <http://www.indexmundi.com/facts/egypt/population-density>

⁵ CIA – The World Factbook <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/eg.html>

⁶ Auswärtiges Amt <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Laender/Aegypten.html>

⁷ CIA – The World Factbook

⁸ Index Mundi http://www.indexmundi.com/de/egypten/einwohnerzahl_profil.html

⁹ Index Mundi http://www.indexmundi.com/de/egypten/einwohnerzahl_profil.html

¹⁰ CIA – The World Factbook <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/eg.html>

¹¹ Population Reference Bureau

¹² UNDP http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

¹³ UNDP http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

¹⁴ World Data Bank

¹⁵ CIA – The World Factbook <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/eg.html>

¹⁶ Internet World Stats <http://www.internetworldstats.com/africa.htm>

¹⁷ Internet World Stats <http://www.internetworldstats.com/africa.htm>

¹⁸ World Data Bank

¹⁹ UNDP http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

²⁰ Trading Economics <http://www.tradingeconomics.com/egypt/indicators>

²¹ Global Finance <http://www.gfmag.com/gdp-data-country-reports/280-egypt-gdp-country-report.html#axzz2XWIE6tzn>

²² World Data Bank

²³ UNDP International Human Development Indicators <http://hdrstats.undp.org/en/indicators/103706.html>

²⁴ World Bank, "Voice and Accountability", Worldwide Governance Indicators http://info.worldbank.org/governance/wgi/sc_chart.asp

²⁵ Transparency International, Corruption Perception Index <http://cpi.transparency.org/cpi2012/results/>

²⁶ UNDP http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

Übergriffe auf Frauen während der arabischen Revolution in Ägypten

Anna Fleischer

I. Einleitung

In Ägypten treten durch die in der jüngsten Vergangenheit mehrfachen politischen Umwälzungen immer mehr gesellschaftliche und institutionelle Veränderungen zu Tage, die sich auch auf die Geschlechterordnung auswirken. Historische Hintergründe bilden den Nährboden für diese und bestimmen auch maßgeblich die Stoßrichtung. Neue Diskurse entwickeln sich schnell, deren Nachhaltigkeit bleibt jedoch noch unklar. Besonders die fehlende Stabilität des Landes birgt Gefahren für die aufkommenden Diskurse über Frauenrechte und Gleichbehandlung und Chancen für Ägypterinnen, sich politisch und gesellschaftlich neue Räume zu erschließen.

Aus historischer Sicht reicht die Vermischung von Staat und Frauenrechten in der arabischen Welt bis in die Zeiten der Kolonialherrschaft zurück. Das Bild der „unterdrückten Orientalin“ wurde in kolonialen Diskursen vielfach als Verkörperung aller arabischen Frauen benutzt (Dennerlein und Farag, 2013: S. 140). In Ägypten entbrannte an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert der erste Streit um Geschlechtertrennung und Verschleierung. Die Reformkräfte im Land äußerten Kritik an den vorherrschenden Verhältnissen besonders in Bezug auf Frauenrechte. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die alten Eliten und die einheimischen Unterschichten. Gleichzeitig konnte so gegenüber Europa die Fortschrittlichkeit des Islams proklamiert werden, da Frauenrechte in den Fokus gestellt wurden.

Der ägyptischen Frau kam in diesem Konflikt eine doppelte Rolle zu, indem sie einerseits als Erzieherin der Söhne der Nation und andererseits als Managerin des Haushalts dargestellt wurde. In dieser Funktion musste sie auch über moderne Hygienestandards, Bildung und psychische Gesundheit ihrer Kinder informiert sein, woraus sich die Notwendigkeit von Mädchen- und Frauenbildung ableiten ließ. Die bis dato von außen aufgezwungene Enthaltensamkeit und Verschleierung wurde so internalisiert. Diese Positionen werden in berühmten Schriften wie *Die Befreiung der*

Frau von 1899 und *Die neue Frau* von 1900 des Juristen und Intellektuellen Qasim Amin dargestellt. Zugleich manifestierte sich die Ungleichbehandlung der Frau zum Beispiel durch die Stilisierung von Ehe und Familie als Ort nationaler und religiöser Authentizität. Aus institutioneller Sicht allerdings wurden Frauen politische Rechte verwehrt. Während sie in den nationalen Protesten aktiv gegen die Kolonialherrschaft der Briten mitdemonstrierten, wurden sie danach in der Zwischenkriegszeit von der politischen Arena ausgeschlossen (Dennerlein und Farag, 2013).

II. Mubarak-Ära (1981-2011)

Als Resultat der Regierung von Hosni Mubarak, die bereits 1981 begann, existierte seit den 1990er Jahren in Ägypten eine komplexe politische Dynamik, in der Aktivismus für Frauenrechte, staatliche Strategien sowie Interessen internationaler Geber aufeinander trafen. Unter der Mubarak-Regierung hatten augenscheinlich positive Maßnahmen, wie die Einführung eines *National Council for Women*, zu einem gegenteiligen Effekt geführt. Diese Organisation wurde von der Ehefrau des Präsidenten, Suzanne Mubarak, geleitet und war somit personell regimenah besetzt. Auf Grund der engen Zusammenarbeit des Councils mit den Vereinten Nationen und wegen dem hohen Grad an Verwobenheit mit der politischen Elite der Nationaldemokratischen Partei (NDP) identifizierten große Teile der Bevölkerung den Einsatz für mehr Frauenrechte als Teil der autoritären Regierungsstrategie sowie einer westlichen Agenda und lehnten diese Maßnahmen daher als „korrumpiert“ und „verwestlicht“ ab.

Maßnahmen wie eine Reform des Scheidungsrechts, welches es Frauen erstmals ermöglichte, auf eigene Initiative die Scheidung einzufordern, wurden eher kritisch beurteilt. Die Scheidung war allerdings laut diesem Gesetz nur möglich, wenn die Frauen ihre Morgengabe zurückerstatteten und auf jegliche finanzielle Ansprüche verzichteten. Für diese Reform hatten Frauenrechtlerinnen zwar jahrzehntelang gekämpft, aber durch die Verbindung mit der Organisation der Patronin wurde sie politisch diskreditiert (Dennerlein und Farag, 2013). Die Rolle Suzanne Mubaraks ist somit als doppelschneidiges Schwert anzusehen: Einerseits galt sie für einige eine Kämpferin für Frauenrechte, für andere wiederum waren diese so eng mit den herr-

schenden politischen Machtinteressen verweben, dass die breite Bevölkerung nicht die erreichten Verbesserungen für die Frauen anerkannte, sondern lediglich die politischen Motive kritisch hinterfragte.

Institutionell bildeten Frauen lediglich eine Randnotiz im Mubarak-Regime, allerdings gab es auch positive Entwicklungen, so existierte beispielsweise eine Frauenquote im Parlament. Diese wurde 2009 eingeführt und von westlichen Medien als Zeichen der Modernität des Regimes angepriesen. Vor dem Sturz Mubaraks waren 12% des Parlaments weiblich (Tadros, 2012). Die Effektivität solcher Maßnahmen wird allerdings oft in Frage gestellt, da die breite gesellschaftliche Entwicklung Frauen weiterhin unterdrückte.

III. Revolution vom 25. Januar 2011

Die politischen Umwälzungen des Arabischen Frühlings, im Jahr 2011, von den Ägyptern selbst „25. Januar-Revolution“ genannt, schienen zunächst auch einen positiven Einfluss auf die Geschlechterrollen zu nehmen. Frauen und Männer demonstrierten mit- und nebeneinander in vielen Städten des Landes. Soziale Proteste, Streiks und die immer lauter werdenden Rufe nach Veränderungen kulminierten in Massenprotesten. Die Demonstrationen, die die meiste mediale Beachtung erfuhren, fanden in der Hauptstadt Kairo statt und schienen zunächst zu einer Auflösung der gesellschaftlichen Trennlinien zu führen. Über die Grenzen von Klasse, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Alter und eben auch Geschlecht hinweg demonstrierten Ägypter gemeinsam gegen das Mubarak-Regime. Aus dieser Dynamik heraus keimte die Hoffnung auf, dass gesellschaftliche Veränderungen möglich wären und dass ein erhöhtes Bewusstsein für Geschlechtergleichheit Hand in Hand mit einer demokratischen Neuordnung des Landes gehen könne (Dennerlein und Farag, 2013).

Zahlreiche Bilder von ägyptischen Frauen als aktiver Bestandteil der Protestbewegung in den Medien ließen vor allem die westliche Welt in dem Glauben, die Revolutionsbewegung sei eine demokratische, fortschrittliche Bewegung, was das Bild der „unterdrückten“ muslimischen Frauen vorübergehend änderte. Die ägyptischen Frauen waren jedoch entsetzt über die Annahme von westlichen Medien, sie wären mit dem Fall Mubaraks

„befreit“, da sie nach und nach, während des politischen Übergangsprozesses, von Institutionen ausgeschlossen, und weiterhin unterdrückt wurden. Paradoxerweise wurden Frauen sogar während der Revolutionsbewegung sowohl von männlichen Protestierenden, als auch von Sicherheitskräften, belästigt, verletzt und vergewaltigt (Pratt, 2013). Dennoch haben manche (vorwiegend weibliche) Revolutionäre ihre Opferstellung, die ihnen vor allem über die westlichen Medien zugeschrieben wurde, durch die Versachlichung ihrer Missstände in Form von künstlerischen Darstellungen wie Street Art und Graffitis, umkehren können. So konnten sich die ikonischen Bilder von unterdrückten Frauen während der Bewegung zu Zeichen des Widerstandes entwickeln. (Pratt, 2013)

IV. Militärregierung

Bereits wenige Wochen nach dem Fall Mubaraks wandelte sich die anfängliche Euphorie der Demonstranten hin zu einer starken Ernüchterung. Am 8. März 2011 nutzten viele Frauen aus der Mittelschicht sowie politische Aktivistinnen den Weltfrauentag zu einer Massendemonstration in Kairo, um ihre Forderungen nach einer neuen Verfassung und gleichen Rechten zu äußern. Während dieser Demonstration kam es zu verbalen und sexuellen Angriffen auf die Demonstrantinnen. Eine Gruppe Männer beschimpfte sie als schandvoll und sprach ihnen das Recht ab, ihre Forderungen öffentlich zu formulieren. Einen Tag darauf kam es zu gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Demonstranten auf dem Tahrir-Platz. Zelte wurden gestürmt und das Militär verhaftete viele der Demonstranten, darunter auch Frauen. Sie wurden mit Elektroschocks und Schlägen traktiert und in einem Militärgefängnis so genannten „Jungfräulichkeitstests“ unterzogen (Dennerlein und Farag, 2013). Manche, so zum Beispiel Samira Ibrahim, waren mutig genug und klagten gegen das Militär, weil an ihnen solche Tests durchgeführt wurden. Sie berichtete, dass nach ihrer Verhaftung ein Armeeangehöriger im Arztkittel ihnen den Finger in die Scheide gesteckt habe, um zu prüfen, ob sie noch Jungfrauen seien. Samira Ibrahim erhielt Recht vom Verwaltungsgericht und wurde von den Aktivisten gefeiert. (Gerlach, 2013)

Ein weiterer Vorfall zeigte die Brutalität des Militärregimes gegenüber der weiblichen Be-

völkerung ebenfalls deutlich. Eine landesweit als „girl in the blue bra“ bekannt gewordene Demonstrantin wurde fotografiert, als sie von Soldaten am Boden liegend einen Mantel über den Kopf gezogen bekam. Ihr Bauch und ihr blauer BH wurden somit entblößt und sie wurde von den Soldaten mit Tritten malträtiert. Dieses Bild löste landesweit und international enorme Empörung in der Bevölkerung aus. (Gerlach, 2013) Vorfälle solcher Art ließen das Militär, welches bis zu diesem Zeitpunkt als Retter und Beschützer von vielen Ägyptern wahrgenommen wurde, in einem anderen Licht erscheinen. Speziell für Frauen waren dies deutliche Signale, dass sie unter der Militärregierung kaum Schutz zu erwarten hatten.

V. Regierung der Muslimbruderschaft

In Ägypten stehen sich bezüglich der Frauenrechtsthematik zwei Gruppen gegenüber. Eine säkular-feministische und eine muslimisch geprägte bzw. islamistische Bewegung. Erstere schien während der Revolution mit sehr lauter Stimme zu sprechen und hervorragend repräsentiert zu sein, während weitere Sprachrohre wie die Muslimschwestern, einen Zweig der Muslimbruderschaft (MB), nutzten. Die Muslimschwestern verfügen über keine politische Agenda, sondern setzen sich für soziale Projekte ein. Bei der Parlamentswahl Ende 2011/ Anfang 2012 gewann die Freiheit- und Gerechtigkeitspartei, der politische Arm der MB, mit 40% der Wählerstimmen einfache Mehrheit und, ging somit als stärkste Kraft hervor. Die Repräsentation der weiblichen politischen Elite fiel äußerst niedrig aus; so belief sich der Frauenanteil im Parlament auf niedrige 2%. Dies war unter anderem der Abschaffung der Frauenquote geschuldet, die unter Mubarak noch bestand. Die offizielle Sprecherin für Frauenrechtsanliegen der Freiheits- und Gerechtigkeitspartei, Dr. Manal Abu al-Hasan, äußerte sich jedoch positiv über diese niedrige Frauenquote und bestärkte die Ansicht, dass es Männern vorbehalten sei, in der politischen Arena zu agieren. (Dennerlein und Farag, 2013)

Auch unter der islamistischen Regierung von Muhammad Mursi hörte die Gewalt gegenüber Frauen nicht auf. Das Regime instrumentalisierte möglicherweise diese Übergriffe auch als Einschüchterungstaktik. Innerhalb von zehn Tagen wurden im November 2012 20 Frauen von bewaffneten Männern angegriffen. Im Dezember 2012 eskalierten die

Übergriffe endgültig. Ein Zeltlager von jungen Aktivistinnen und Aktivistinnen wurde von bewaffneten Mitgliedern der Muslimbruderschaft attackiert – im Anschluss wurden sie, gemeinsam mit der Polizei, in selbst organisierte Folterkammern gebracht. Dies war das erste Mal, dass man eine systematische Regelmäßigkeit bzw. eine Organisation bei den Übergriffen feststellen konnte. Im Februar 2013 behaupteten Mitglieder des Shura-Rates, die Opfer seien selbst für die Übergriffe verantwortlich, da sie nicht hätten demonstrieren dürfen.

Motive für das Verhalten der Angreifer lassen sich möglicherweise auf sexuelle Frustration und Tabus, die Tatsache, dass man in einer Gesellschaft voller religiöser Sanktionen und Restriktionen aufwächst, oder den wirtschaftlichen Druck aufgrund von Arbeits- und Perspektivlosigkeit zurückführen. Die ersten Übergriffe, die auf Demonstrantinnen ausgeübt wurden, gehen bereits auf das Jahr 2005 zurück, als mehrere Mubarak-Gegnerinnen von bezahlten Verbrechern gruppenvergewaltigt wurden, unabhängig davon, ob sie ein Kopftuch trugen oder nicht. Die Vorfälle im Februar des Jahres 2011 können also als Wiederholungen von brutalen Einschüchterungstaktiken gesehen werden, die bereits unter Mubarak angewandt wurden. (Abazza, 2013)

Einige Monate nach der Parlamentswahl hatte sich das politische Klima gravierend geändert und das Ansehen der Islamisten war deutlich gesunken. Viele Wähler hatten große Erwartungen, die enttäuscht worden waren. In Bezug auf die Frauen ist bisher vor allem das „Suzanne-Mubarak-Gesetz“ (das oben erwähnte Scheidungsgesetz) heftig umstritten. Es soll revidiert werden, weil es ein Überbleibsel der alten Regierung sei. (Gerlach, 2013) Der Vorwurf der engen Verwobenheit mit staatlichen Machtinteressen verfolgt Frauenrechtlerinnen bis heute in Ägypten. Viele mussten als Lobbygruppen zumindest punktuell mit staatlichen Stellen zusammenarbeiten, um ihre Interessen auf die politische Agenda zu setzen. Um sich gegen diese Vorwürfe zu wehren, brachen viele dieser Gruppen alte Verbindungen ab und versuchten, feministische Anliegen jenseits von Regierungsinitiativen auf die Agenda zu bringen. Während der Revolution wurden die Rufe laut, den von Suzanne Mubarak geführten Rat neu zu besetzen. (Dennerlein und Farag, 2013)

Nach Massenprotesten erfolgte der Sturz Mursis am 3. Juli 2013 durch den Militärat. Die MB demonstrierten gegen diese gewaltsame Absetzung des von ihnen als legitimen Präsidenten des Landes angesehenen Mursis, während weite Teile der säkularen Gesellschaft diese Entwicklung als zweite Revolution bezeichneten. Diese Auseinandersetzung bringt zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der Studie brutale Kämpfe mit sich, und am 15. August 2013 wurde der Ausnahmezustand über Ägypten verhängt. (*Ahram Online*)

VI. Neue Diskurse

Bis September 2013 wurden besonders viele Frauen Opfer von Übergriffen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich an den Protesten teilnahmen oder einfach nur Passantinnen waren. Die wiederkehrenden Muster von Methoden bei der Durchführung dieser Verbrechen lassen vermuten, dass die Verbrecher gezielt Demonstrationen und politische Versammlungen aufsuchen, um Frauen zu überfallen. (Nazra, 2013)

Diese Überfälle sind ein öffentliches Problem, was alle ägyptischen Frauen in Bezug auf ihre Freiheit in sämtlichen Bereichen des Lebens betrifft. Dieses Muster überschreitet die Sichtweise auf den Vorfall als ein einzelnes Phänomen (Gruppenvergewaltigungen) an einem bestimmten Ort (Tahrir-Platz) – es wird zu einem gesellschaftlichen Anliegen, welches Frauen auch allgemein im öffentlichen Leben erleben. (Nazra, 2013)

Die tiefe Verwurzelung von sexuellen Übergriffen in der ägyptischen Kultur ist eines der größten Probleme und besteht unabhängig vom Regimetyp fort. Es existiert eine profunde Kultur der Missachtung von Frauen in öffentlichen Bereichen. In einer neuen Studie der Vereinten Nationen gaben 99,3% der befragten Frauen an, Opfer von Belästigung geworden zu sein. Von den Befragten empfanden immerhin 37% der Frauen, dass sie selbst der Auslöser für die Belästigung waren. Diese Schuldzuweisung ist ebenso tief verwurzelt in der ägyptischen Kultur, da es als Schande für die Familie empfunden wird, wenn ein weibliches Familienmitglied über sexuelle Gewalt spricht und sagt, Opfer dieser geworden zu sein. Und das, obwohl über 70% der belästigten Frauen konservative Kleidung und kein Make-Up trugen. Gerade Frauen, die sich offensichtlich als konservativ oder re-

ligiös zeigen, fallen Belästigungen und Übergriffen zum Opfer. Fast 50% der Frauen gaben außerdem an, dass das Level der Belästigung nach der Revolution 2011 zugenommen habe. (*UN Women Report 2013*)

Um dieses Problem für die Gleichstellung der Frau anzugehen, entstehen neue Diskurse in der Gesellschaft, die neue Organisationen zu Tage fördern. Die 2010 gegründete Organisation *HarassMap* zum Beispiel erstellt aus den Berichten von Frauen über Übergriffe eine interaktive Karte der Hauptstadt Kairo, sodass Frauen sich informieren können, in welchen Gegenden welche Form von Belästigung häufig vorkommt. Dieses Instrument befähigt Frauen, sich Macht von ihren Angreifern zurückzuerobern und ihr Schicksal selbst zu bestimmen. Auch die Macht der Informationen darüber, welche Teile der Stadt sicher sind und welche nicht, darf nicht unterschätzt werden. Zusätzlich versucht *HarassMap* mit Werbung im Fernsehen, Rundfunk und Printmedien, die Wahrnehmung solcher Verbrechen zu ändern und die Öffentlichkeit daran zu erinnern, dass es sich nicht um Kavaliersdelikte, sondern um real verfolgbare Verbrechen handelt.

Eine weitere Organisation mit dem Namen *Operation Anti-Sexual Harassment* verfolgt das Ziel, die sexuellen Übergriffe von Mobs und Individuen auf dem Tahrir-Platz zu stoppen. Sie versuchen, mit kleinen Trupps Frauen während Demonstrationen und Zusammenkünften gegen Übergriffe zu schützen. Sie greifen ein, wenn sie Übergriffe sehen und versuchen, die Angreifer der Polizei zu übergeben. Zusätzlich werden SMS-Hotlines und Telefonnotrufe eingerichtet, um Frauen von den Eingreiftruppen schützen zu lassen.

Dennoch besteht nach wie vor ein enormer Nachholbedarf zum Schutz von Frauen in der Öffentlichkeit. Zuerst müssen direkte Maßnahmen getroffen werden, um eine ideale und reale Veränderung durchzuführen. Zu diesen gehört die Sicherung der Demonstrationen, damit Vorfällen vorgebeugt werden kann. An zweiter Stelle sollten nach Übergriffen Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden, um eine politische Einschüchterung zu erzielen. Auch die Rolle der öffentlichen Medien sollte dabei nicht vergessen werden. Je mehr Personen sich darüber empören und diese Verbrechen verpöht wer-

den, umso höher könnte die Hemmschwelle, physische Übergriffe auf Frauen zu unternehmen steigen. (Nazra, 2013)

Ein weiterer Teil der neuen Diskurse, die sich in Ägypten herauskristalisieren, sind Veränderungen in der Art, wie Frauen mit gewaltvollen Übergriffen umgehen. Immer mehr Frauen drängen in die Öffentlichkeit, um auf die Übergriffe aufmerksam zu machen. Sie trauen sich, laut und deutlich zu sagen, dass sie belästigt oder vergewaltigt wurden und animieren andere Opfer dazu, offen zu artikulieren, was ihnen geschehen ist. (Abdulaziz, 2013) Damit gelingt es ihnen, dem psychologischen Druck der Gesellschaft und ihrer Familien, selbst für diese Übergriffe verantwortlich zu sein, proaktiv und offensiv zu begegnen, sich gegen die traditionellen Stereotype des ägyptischen Gesellschaftsbildes zu stellen und die Alleinverantwortung den Tätern zuzuweisen. Sie weigern sich, als Schandfleck der Familie schweigen zu müssen, da das Bewusstsein wächst, dass nicht die Opfer an solchen Übergriffen schuld seien, sondern die Täter.

Bislang kann noch nicht abgesehen werden, ob der „Arabische Frühling“ auch ein Frühling der Frauen werden kann. Allerdings zeichnen sich jetzt schon deutliche Veränderungen innerhalb der Gesellschaft ab, die die Rolle der Frau betreffen. Der Meinungspluralismus auch bei Genderfragen nimmt deutlich zu, die öffentliche Wahrnehmung von Frauen wird intensiv, sachlich aber auch sehr emotional sehr emotional diskutiert. Der Transformationsprozess, den Ägypten in den letzten zweieinhalb Jahren durchläuft, färbt auch auf die Diskussion um die Bedeutung von Frauen in der ägyptischen Gesellschaft ab, was zu einer heterogenen Debatte führt, in der sich nicht selten unversöhnliche Ansichten von konservativen Akteuren und Vertretern von Gleichberechtigung gegenüberstehen. Dabei befreien sich viele Frauen aus den familiären und gesellschaftlichen Normen, individualisieren ihre Meinung und ihre Lebenserfahrungen, was eine gänzlich neue Entwicklung in Ägypten darstellt und den Diskurs von, über und mit Frauen bereichert und modifiziert. (Gerlach, 2013)

Allerdings fehlt es in Ägypten noch an einer institutionalisierten Debatte um Frauenrechte, in der sich Frauen auch innerhalb der politischen Arena artikulieren und für ihre Ziele ein-

treten können. Nach der Konstituierung der verfassungsgebenden Versammlung unter Mursi trat mit Manal Al-Tibi eine liberale Frauenrechtlerin aus dem Gremium aus, um gegen die MB zu protestieren, beraubte sich so aber auch der Möglichkeit, innerhalb der politischen Machtelite, Einfluss zu nehmen. Noch ist offen, wer in Ägypten die nächsten Wahlen gewinnt und ob sich die Demokratie überhaupt konsolidiert, aber wenn Frauenrechte dabei einen Platz finden sollen, müssen die Ägypterinnen sich selbst in den politischen Institutionen engagieren und versuchen, die institutionellen Hindernisse zu überwinden, um ihren gesellschaftlichen Einfluss geltend zu machen. (Azzam, 2013)

Zusätzlich zur politischen Arena bleibt das zivilgesellschaftliche Engagement enorm wichtig für Frauenrechtsgruppen. In einem fragilen staatlichen System ist es ratsam, sich für Geschlechtergleichheit in dieser Arena zu engagieren, damit auch jenseits der staatlichen Sphäre eine Verbesserung der Situation von Frauen erreicht werden kann. Vor der Revolution gab es einen leichten Rückgang der Anzahl von Nichtregierungsorganisationen, die sich mit Frauenrechten beschäftigten. Nach dem Sturz Mubaraks stieg diese Zahl allerdings wieder und deren Aktivität nahm zu. Die *Egyptian Feminist Union*, die bereits 1923 entstand und im Oktober 2011 neu gegründet worden war, verfügt mittlerweile über mehr als 1.000 Mitglieder. (*Conference Report 15th New Faces Conference*, 2012) Allerdings liegt der Schlüssel zum Erfolg nicht allein in der Quantität, sondern vor allem auch in der Qualität des Engagements. Verhandlungsgeschick und Führungsqualitäten sollten kultiviert werden, um weibliche Akteure zu stärken und ihre effiziente Einbindung in das politische Geschehen zu gewährleisten.

Frauen sollten somit in der Transformationsphase eine zentrale Rolle spielen, um sicherzustellen, dass ihre Interessen und Belange in den gesetzgebenden Prozess und die politische Agenda mit einfließen. Dies setzt sicherlich voraus, dass die aktuellen politischen Unruhen nicht zu einer Rückkehr von autoritären Strukturen führen, sondern den Weg für eine demokratischere Staatsform ebnen. Dieser Weg ist für Ägypten sicherlich noch lang und beschwerlich, jedoch ist die aktive Beteiligung der Ägypterinnen zentral für eine Verbesserung ihrer Lage.

VII. Literatur:

- ABAZA, MONA (2013): Intimidation and Resistance: Imagining Gender in Cairene Graffiti. http://www.jadaliyya.com/pages/index/12469/intimidation-and-resistance_imagining-gender-in-ca, zuletzt abgerufen am 21.08.2013.
- ABDULAZIZ, ZAINAB (2013): "Egypt's women watch protest from sidelines amid fears of sexual violence". *NBC News*. http://www.worldnews.nbcnews.com/_news/2013/07/09/19369154-egypts-women-watch-protests-from-sidelines-amid-fears-of-sexual-violence?lite, zuletzt abgerufen am 21.08.2013.
- AZZAM, LUBNA (2013): Sada. Analysis on Arab Reform. A Woman of Their Own? Carnegie Endowment for International Peace. Zuletzt abgerufen am 21.08.2013.
- DGAP BERICHT (2012): Transitions in Egypt and Tunisia through the Prism of Gender Equality. In: Fokoussa-Behrens, Dina (Hg.) *DGAP Bericht*. Berlin: Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik.
- FARAG, SARAH UND BETTINA DENNERLEIN (2013): Geschlechterpolitik in der arabischen Welt. Frauenrechte und politischer Wandel in Ägypten und Marokko. In: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.) *Der Arabische Frühling. Hintergründe und Analysen*. Duisburg: Springer VS: 139-161.
- GERLACH, JULIA (2013): Frühling der Frauen am Nil. In: Susanne Schröter (Hg.) *Geschlechtergerechtigkeit durch Demokratisierung? Transformation und Restauration von Genderverhältnissen in der islamischen Welt*. Bielefeld: transcript Verlag: 45- 65.
- NAZRA FOR FEMINIST STUDIES (2013): Sexual Violence Against Women and the Increasing Frequency of Gang Rape in Tahrir Square and its Environs. <http://www.nazra.org/en/2013/02/position-paper-sexual-violence-against-women-and-increasing-frequency-gang-rape-tahrir>, zuletzt abgerufen am 21.08.2013.
- LYNCH, SARAH (2013): Egyptian women rising up against sexual harassment. *USA Today*. 23.06.2013. <http://www.usatoday.com/story/news/world/2013/06/23/egypt-sexual-harassment/2421209/>, zuletzt abgerufen am 21.08.2013.
- PRATT, NICOLA (2013). EGYPTIAN WOMEN: Between Revolution, Counter-Revolution, Orientalism and 'Authenticity'. http://www.jadaliyya.com/pages/index/11559/egyptian-women_between-revolution-counter-revoluti, zuletzt abgerufen am 21.08.2013.
- TADROS, MARIZ (2012): To politically empower women on a global scale we need more than quots. *The Guardian*, 08.03.2012, <http://www.theguardian.com/global-development/poverty-matters/2012/mar/08/political-empower-women-egypt>, zuletzt abgerufen am 21.08.2013.
- UN WOMEN. Study on Ways and Methods to Eliminate Sexual Harassment in Egypt. http://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/English_Documents/Sexual-Harassment-Study-Egypt-Final-EN.pdf, zuletzt abgerufen am 21.08.2013

Statistische Daten – Saudi-Arabien

Fläche ¹	2013	2.149.690 km ²
Geschlechterverhältnis bei Geburt ²	2012	1,05
Bevölkerung ³	2011	28.083.000
Bevölkerungsdichte (pro km ²) ⁴	2011	14
Ethnische Gruppen ⁵	2013	90% Araber, 10% Afrikaner und Asiaten
Religionszugehörigkeit ⁶	2013	100% Muslime (offizielle Angabe)
Durchschnittsalter (m, w) ⁷	2013*	26 Jahre (27 Jahre, 24,8 Jahre)
Bevölkerung unter 15 Jahren (m, w) ⁸	2013*	28,2% (3.890.771 Männer, 3.703.725 Frauen)
Bevölkerung über 65 Jahren (m, w) ⁹	2013*	3,1% (429.951 Männer, 401.930 Frauen)
Lebenserwartung (m, w) ¹⁰	2012	73,2 Jahre, 75,6 Jahre
Bevölkerungsprognose bis 2030 ¹¹	2013	38.500.000
Geburten pro Frau ¹²	2012	2,7
Alphabetisierungsrate (m, w) ¹³	2012	90,8%, 82,2%
Nutzer Telefone (pro 100 Einwohner) ¹⁴	2011	207,7
Nutzer Internet (pro 100 Einwohner) ¹⁵	2011	47,5
Nutzer Facebook (m, w) ¹⁶	2012	6.000.000 (70%, 30%)
Wachstum BIP ¹⁷	2012*	6,80%
BIP pro Kopf ¹⁸	2011	20.540,31 USD
Arbeitslosigkeit ¹⁹	2012*	10,60%
Bildungsniveau ²⁰	2011	Rang 56 (von 187)
Politische Teilhabe ²¹	2011	3,30%
Korruptionsindex ²²	2012	Rang 66 (von 174)
Gender Inequality Index ²³	2012	0.682 (Rang 145 von 146)
Müttersterblichkeit	2010	24 (pro 100.000 Lebendgeburten)
Jugendschwangerschaften	2012	22,1 (Geburten pro 1.000 Frauen 15-24 Jahre)
Parlamentarische Repräsentation	2012	0,10%
Bildungsniveau der Frauen (mindestens Sekundarstufe, ab 25 J.)	2006-2010	50,30%
Partizipation im Arbeitsmarkt	2011	17,70%

* Schätzungen

¹ CIA – The World Factbook

² United Nations Development Programme (UNDP), Human Development report 2013, http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

³ UN Data: Saudi Arabia

⁴ UN Data: Saudi Arabia

⁵ CIA – The World Factbook

⁶ CIA – The World Factbook

⁷ CIA – The World Factbook

⁸ CIA – The World Factbook

⁹ CIA – The World Factbook

¹⁰ United Nations Population Fund

¹¹ United Nations Development Programme (UNDP), Human Development report 2013, http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

¹² United Nations Population Fund

¹³ CIA – The World Factbook

¹⁴ UN Data: Saudi Arabia

¹⁵ UN Data: Saudi Arabia

¹⁶ The Socialclinic: The State of Social Media in Saudi Arabia 2012.

¹⁷ CIA – The World Factbook

¹⁸ World Bank

¹⁹ CIA – The World Factbook

²⁰ UNDP, International Human Development Indicators

²¹ World Bank, "Voice and Accountability", Worldwide Governance Indicators

²² Transparency International, Corruption Perception Index

²³ United Nations Development Programme (UNDP), Human Development report 2013, http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

Frauen in Saudi-Arabien: Akteurinnen des Wandels?¹

Sebastian Sons

I. Einleitung

Saudi-Arabien ist mittlerweile nicht nur aufgrund der Ölressourcen² zu einem der wichtigsten Regionalmächte im Nahen und Mittleren Osten geworden, sondern transformierte sich zunehmend von einer unbedeutenden, peripheren, zersplitterten Wüstengesellschaft, zu einer global bedeutenden wirtschaftlichen Macht (Long: 2005: 26). Insbesondere die Entwicklung von einer beduinisch-tribal organisierten Stammesgesellschaft zu Zeiten der Gründung des Königreiches im Jahr 1932 zu einem modernisierten politischen und wirtschaftlichen Regionalakteur mit weit reichendem Einfluss fordert die gesellschaftliche Entwicklung und die Frage nach der nationalen und kulturellen Identität heraus. Wurde die Existenz der Bewohner des heutigen Saudi-Arabiens zu Beginn des 20. Jahrhunderts von landwirtschaftlichen, familiären und kleinökonomischen Interessen in einem engen lokal-genealogischen Kontext dominiert (Steinberg: 2004: 11), haben Prozesse der Modernisierung wie rasante Urbanisierung, die Integration in den globalen Welthandel, regionale und transregionale politische Verantwortlichkeiten und ein Anstieg des Wohlstandsniveaus zu einer intensiven Auseinandersetzung mit eigenen Werten, Fragen nach nationaler Identität, Traditionen und konservativen Normen innerhalb der saudischen Gesellschaft geführt. Dieser Diskurs ist nach wie vor in vollem Gange und wird durch die Ereignisse des „Arabischen Frühlings“ nochmals verstärkt (Sons: 2011: 132ff.). Dies hat auch fundamentale Auswirkungen auf die Frage nach der Rolle der Frau innerhalb der saudisch-arabischen Gesellschaft und bietet neue Kanäle für Frauen, sich in einem geschlechtergetrennten, autoritativen System öffentlich zu artikulieren, wirtschaftlichen und politischen Einfluss zu nehmen und mit verschiedenen Wirkkräften die traditionelle Allianz der wahhabitischen Religionsgelehrten und dem saudischen Königshaus und damit eine „Symbiose der alten Männer“ herauszufordern.

II. Gesellschaftlicher Identitätswandel in Saudi-Arabien

Seit dem 18. Jahrhundert wird die saudische Identität von zwei Faktoren dominiert: Zum einen von der allumfassenden Macht des saudischen Königshauses, der Al Saud. Zum anderen fungiert der Wahhabismus seit Generationen als religiöse Staatsdoktrin, um mannigfaltige Zentrifugalkräfte ideologisch auf islamischer Basis auszugleichen, zwischen ambivalenten Fraktionen zu moderieren und ein konservativ-islamisches Wertebild zu konstruieren. Hierbei bleibt das Bündnis zwischen Muhammad Ibn Abd al-Wahhab (1703-1792), dem Begründer der wahhabitischen Glaubensauslegung eines sunnitischen Islams, und Muhammad Ibn Saud (1742-1765) als damaligem Oasenherrscher in al-Dir'iyā bis heute das Rückgrat und der Ausgangspunkt der saudischen Machtstabilität (Steinberg: 2004: 33ff., Wöhler-Khalfallah: 2009: 76). Basierend auf der sunnitischen Rechtsschule von Ibn Hanbali verfolgte Ibn Wahhab eine strenge und puristische Agenda, wandte sich gegen alltägliche Gebräuche und Normenkodizes und griff die lokalen Notablen und Dorfgläubigen an (Peskes: 1993: 15ff., Nevo: 1998: 38). Er verbot lokale Rituale wie die Gräberverehrung populärer Heiliger, Tanz, Musik und den Tabakkonsum. Damit stieß er in seinem Umfeld auf weitgehende Skepsis und gar offene Ablehnung (Wöhler-Khalfallah: 2009: 76ff.).

Erst in dem bis dahin politisch einflusslosen Muhammad Ibn Saud fand er einen interessierten Unterstützer, dem die religiöse Ideologie Abd al-Wahhabs für seine Zwecke nutzte: Ibn Saud strebte nach lokaler Vorherrschaft und politischer Macht und wollte seinen Einflussbereich ausweiten. Ibn Abd al-Wahhabs radikale Äußerungen dienten ihm somit als ideologisches Fundament seiner politischen und militärischen Machterweiterung. Gleichzeitig bot er seinem neuen Mitstreiter Sicherheit und Schutz, damit dieser mithilfe des Rückhalts Ibn Sauds seine Glaubensvorstellungen verbreiten konnte. Diese Win-Win-Partnerschaft bildet bis heute das Fundament des saudischen Gesellschaftsbildes: Das Königshaus der Al Saud, die Nachkommen Ibn Sauds, entscheiden und führen die politi-

¹ Bei dem vorliegenden Artikel handelt es sich um eine überarbeitete Fassung des Beitrages „Eine egalitäre Geschlechterordnung in Saudi-Arabien? Frauen als Akteure des Wandels“ in: Schröter, Susanne (Hrsg.): Geschlechtergerechtigkeit durch Demokratisierung? Transformationen und Restaurationen von Genderverhältnissen in der islamischen Welt, Bielefeld 2013, S. 197-236.

² Saudi-Arabien verfügt mit mehr als 260 Mrd. Barrel über etwa 19% der weltweiten Ölreserven und produziert derzeit 12,5 Mio. Barrel am Tag. Die Öleinnahmen tragen insgesamt zu 90% der Staatseinnahmen und zu 85% der Exporterlöse bei. 2012 betrug der Anteil der Öleinnahmen am BIP 50%, 2013 lag das Haushaltsplus auch aufgrund der hohen Öleinnahmen bei 103 Mrd. USD (GTAI: 2013).

schen Geschehnisse des Landes, während die wahhabitischen Rechts- und Religionsgelehrten (arabisch: *ulama*) als Legitimatoren der politischen Entscheidungen dienen. Dieses Bündnis könne demnach auch als eine Frühform für eine saudische-nationalistische Ideologie gesehen werden (Manea: 2001: 37). Ohne sie gäbe es das heutige Saudi-Arabien nicht. Darum bleibt es für beide Partner von existenziellem Interesse, die ihnen entgegen zu bringende Loyalität zu bewahren (Hegghammer, Lacroix: 2007: 105). Diese Loyalität wurde in den vergangenen Jahrzehnten zwar immer wieder herausgefordert, doch der „unlösbaren Schicksalsgemeinschaft“ (Fürtig: 2003: 203) aus politischer Macht und religiöser Autorität gelang es bislang diese Machtkonstellation zu konsolidieren (Jones: 13. November 2003). Mit den generierten Öleinnahmen implementierte Al Saud Allokationsmechanismen, um möglichst viele gesellschaftliche Gruppen am Reichtum teilhaben zu lassen. Saudi-Arabien wurde zum Rentierstaat klassischer Prägung.³ Zwischen 1983 und 2010 verdoppelte sich die Ölproduktion. Allein zwischen 1999 und 2010 dreifachte sich das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (Index Mundi: 2012). 2011 lag das Wirtschaftswachstum bei 8,5%, sank 2012 auf 6,8% und wird voraussichtlich aufgrund geringerer Öleinnahmen im Jahr 2013 nur noch bei 4,1% liegen, was allerdings keinen Einbruch der massiven Investitionspolitik bedeuten dürfte.

Insbesondere der seit 2005 amtierende König Abdullah kann als maßvoller Reformier in wirtschaftspolitischen Fragen bezeichnet werden. Trotz seiner greisen 89 Jahre versucht er, für die gravierenden Herausforderungen adäquate Lösungen zu finden. So bleibt die Diversifizierung der Wirtschaft, um die Abhängigkeit von den Öleinnahmen zu reduzieren, ebenso wesentliches Ziel seiner Wirtschaftspolitik wie die Liberalisierung des Marktes. Ausländische Investoren sollen attraktive Rahmenbedingungen für Geschäfte vorfinden, bürokratische Hindernisse abgebaut und Privatisierung gestärkt werden. Gleichzeitig investiert der saudische Staat Milliarden in Infrastrukturmaßnahmen im Bildungs-, Transport-, Wohnungs- und Gesundheitssektor.⁴

Allerdings werden diese Schritte mit kalkulierter Behutsamkeit durchgeführt. Denn trotz des rasanten Modernisierungsschubs und des stetig steigenden Wohlstands- und Bildungsniveaus der saudischen Gesellschaft bleiben traditionelle Werte und konservative Anschauungen doch weiterhin identitätsbildend. Das Reformtempo orientiert sich dadurch ebenso wie die Inhalte an traditionellen, „von oben“ bestimmten Referenzrahmen, was insbesondere bei Geschlechterfragen augenscheinlich wird, wie später noch gezeigt werden soll.

Dennoch steht die saudische Gesellschaft vor massiven Herausforderungen, denn die rasante wirtschaftliche Entwicklung kann sowohl als Fluch wie auch als Segen bezeichnet werden. Einerseits stieg das allgemeine Wohlstandsniveau, andererseits entwickelte sich dadurch auch eine Kultur der Bequemlichkeit, die in der „Vollkasko-Mentalität“ des Staates begründet liegt, weil dieser durch die Öleinnahmen seinen Untertanen ein großzügiges Transfersystem im Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsmarktbereich anbieten konnte. Das fordert vor allem die junge Generation heraus. Ebenso wie die meisten anderen Länder der arabischen Welt ist auch Saudi-Arabien mit einem Durchschnittsalter von 25,7 Jahren und einem prozentualen Anteil von 31% der Unter-15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung eine junge Gesellschaft. Das Bevölkerungswachstum beträgt noch immer 2,7% im Jahr, sodass Prognosen davon ausgehen, dass sich die Einwohnerzahl des Königreiches bis 2050 von etwa 27 Mio. auf 43,1 Mio. steigern könnte (World Bank).

Die saudische Jugend sucht hierbei einen Weg, um die Traditionen und Werte der älteren Generationen zu respektieren, die gefestigte Hierarchie von Glauben und Königshaus zu akzeptieren, während sie gleichzeitig längst in der globalisierten Welt angekommen ist. Junge saudische Männer und Frauen wurden durch eine zunehmende Internationalisierung sozialisiert. Viele von ihnen studierten im englischsprachigen Ausland, haben sich von den traditionellen Normenmustern der vorherigen Generationen emanzipiert und sind „Wandler zwischen den Welten“. Ausge-

³ Vgl. Hertog: 2010, Steinberg: 2004, Hamzawy: 2006.

⁴ So sieht der aktuelle Fünf-Jahres-Plan (2010-2014) ein Gesamtprojektvolumen von 385 Mrd. USD vor. Das entspricht einem Anstieg von 67,2% im Vergleich zum vorherigen Entwicklungsplan (Ministry of Planning: 2009: 77f.). Bis Mai 2011 betrug das Volumen aller laufenden Projekte 656 Mrd. USD, allein im Jahr 2012 sollen sich die Gesamtausgaben auf 184 Mrd. USD belaufen (Wall Street Journal: 2011).

bildet in den USA, Kanada oder England tragen sie westliche Einflüsse in ihre Heimat, was althergebrachte Werte und Normvorstellungen herausfordert. Individualisierung ersetzt familiäre Bande. Globalisierungsphänomene wie Internet, Satellitenfernsehen und die damit verbundene Partizipation an politischen und gesellschaftlichen Diskursen verdrängen staatlich gesteuerte Meinungen und tradierte Wertevorstellungen. Zusätzlich kann der Staat keine „Vollkaskoversorgung“ des Einzelnen mehr garantieren, sodass das Credo „No representation without taxation“ schrittweise an Bedeutung verliert und politische Ambitionen seitens der jungen saudischen Bevölkerung wachsen lässt (Echagüe: 2009: 2).

So steht der Konflikt von Tradition und Moderne oftmals im Fokus des innersaudischen Selbstwahrnehmungsprozesses. Konflikte zwischen Eltern- und Kindergeneration sind ebenso die Folge wie generationenimmanente Kontroversen um Fragen nach Zugehörigkeit, Selbstverständnis und Eigenwahrnehmung. Konservative Normen und Verhaltensmuster der Elterngeneration sollen befolgt werden, gleichzeitig werden junge Saudi-Araber jedoch mit Lebensgewohnheiten, gesellschaftlichen Freiräumen und transparenter Öffentlichkeit in westlichen Industriegesellschaften konfrontiert. Diesen Widersprüchen müssen sie sich stellen. Das Ergebnis ist ein heterogenes, oftmals ambivalentes Handlungs- und Argumentationsmuster. Trotz des immensen westlichen und vor allem US-amerikanischen Einflusses auf die saudische Gesellschaft bleibt das Image des Westens und der USA ein weitgehend negatives (Zuhur: 2005, Steinberg: 2004: 70). Westliche Einflüsse werden als Bedrohung für die moralischen Maßstäbe der saudischen Gesellschaft empfunden, die dadurch von innen zersetzt würden. Die Folge seien Dekadenz, ausschweifende Lebensweisen und der Verrat an islamisch-wahhabitischen Werten.

So leben zwar weite Teile der saudischen Gesellschaft in einem relativen Luxus aufgrund der Annehmlichkeiten westlicher Importprodukte, gerieren aber in der Öffentlichkeit u. a. durch gesellschaftlich akzeptierte Kleidernormen das Bild des zurückhaltenden, puristischen, bescheidenen Wahhabiten. Weltliche Genüsse werden laut Staatsdoktrin aus der Öffentlichkeit verbannt. Öffentliche Räume

sind nicht existent, Kinos, Theater oder Opernhäuser verboten, Shoppingmalls fast die einzige Lokalität für Freizeitgestaltung in der Öffentlichkeit (Le Renard: 2011).

Stattdessen finden in privaten Räumen Aktivitäten außerhalb der strikten ideologischen Normen statt: Reiche saudische Geschäftsleute verfügen über Privatkinos und -diskotheken sowie eigene Alkoholvorräte, immerhin gilt Saudi-Arabien als größter illegaler Alkoholimporteur der Welt (Interview in Riad: Oktober 2010), die Nikotinsucht als wesentliche gesundheitliche Herausforderung.⁵ US-amerikanische Kinofilme werden konsumiert, aufstrebende saudische Schriftsteller lassen sich von äußeren Einflüssen inspirieren und kritisieren auf privaten Literaturzirkeln das bestehende Gesellschaftsbild Saudi-Arabiens als einengend und rückständig. Diese „Doppelmoral“, diese strenge Trennung von privaten und öffentlichen Räumen, wird durch die von Al Saud und Geistliche *ulama* proklamierte konservativ-wahhabitische Staatsdoktrin vorgegeben, aber auch von weiten Teilen der Gesellschaft angenommen; sie ist ins kollektive Bewusstsein übergegangen und Bestandteil des Alltäglichen geworden.

Diese „Doppelmoral“ wirkt sich am deutlichsten auf die junge Generation aus, die einen Mittelweg aus individualistischer Selbstverwirklichung und kollektivem Normkonformismus finden muss. Diese Konflikte betreffen Fragen nach Karriereplanung, Ausbildung, Freizeitgestaltung und der Bedeutung von sozialen Sicherungssystemen wie Familie. Je stärker sich in den letzten Jahren der wirtschaftliche Wohlstand und die internationale Integration Saudi-Arabiens erhöhten, desto evidenter wurde der emotionale Konflikt der jungen Generation.

II. Der „Arabische Frühling“ und Saudi-Arabien: Ein stabiler Anker in wogender See?

Der „Arabische Frühling“ verschärfte diese Gewissenskonflikte nach der Rolle von Staat, Kollektiv und Individuum noch. So hat sich auch in Saudi-Arabien eine gewisse Protestkultur etabliert, die Kritik äußert und auf die Notwendigkeit von Reformen hinweist.

Zwar erscheint die saudische Gesellschaft aus der externen Beobachtung als monolithischer Block, dessen politische Mobilität und Kritikbereitschaft durch das starke autoritäre

⁵ Immerhin rauchen 45% der saudischen Männer, bei den Frauen sind es 25% (Shahid: 2011).

Bündnis zwischen Al Saud und *ulama* sowie der großzügigen Verteilungspolitik über die Jahre „erkauft“ wurden. Dieses eindimensionale Bild verkennt jedoch die dynamischen Prozesse, die die saudische Gesellschaft durchläuft. Zwar sind Parteien und offizielle Opposition im politischen System verboten, dennoch haben sich einflussreiche oppositionelle Gruppierungen herausgebildet, die Kritik an gesellschaftlichen Zuständen, wirtschaftlichen Entwicklungen und politischen Unfreiheiten äußern (Teitelbaum: 2002: 22ff.). Bereits seit Jahrzehnten sieht sich das saudische Establishment von diversen Oppositionsbewegungen herausgefordert.⁶ In den Medien findet zunehmend eine offene Diskussion statt, einflussreiche Intellektuelle lassen dem Königshaus Petitionen zukommen, in denen sie ihre Unzufriedenheit ausdrücken, bedeutsame Geistliche widmen sich tabuisierten Themen wie Abtreibung oder Organtransplantation, in unzähligen Blogs und Internetforen finden kontroverse Debatten um Demokratisierung, Wahlrecht, Reform des politischen Systems und mehr individuelle Freiheiten statt. Allerdings finden Diskurse nach wie vor in engen Grenzen statt: Direkte Kritik am Königshaus ist nach wie vor ein gesellschaftliches Tabu – zumal Abdullah als äußerst beliebter Regent gilt, da er Stabilität garantiert. So stellen weite Teile der Bevölkerung den Gesellschaftsvertrag zwischen Al Saud, Geistlichkeit und Untertanen nicht gänzlich in Frage.

Dennoch brechen althergebrachte Muster schrittweise auf; Forderungen nach Wahlen, mehr gesellschaftlicher Öffnung und vereinzelte Stimmen nach einer Umwandlung des politischen Systems in eine konstitutionelle Monarchie zeigen erste Schritte, sich mehr als Bürger, weniger als Untertanen zu fühlen und dementsprechend mehr Einfluss auf politische Geschicke nehmen zu wollen. Das Königshaus hat diese Entwicklungstendenzen erkannt und reagiert mit einer geschickten Mischung aus erweiterten Freiräumen und Kontrolle.

Die Ernsthaftigkeit dieser Maßnahmen zu mehr Demokratie und gesellschaftlicher Partizipation bleibt jedoch umstritten: Da es sich um Reformen von oben handelt, wird der autoritäre Charakter des Gesamtsystems nicht maßgeblich beeinflusst, da die Diskussionen ausschließlich in staatlich kontrollierten Räumen stattfinden und sich nicht dem Einfluss

des Königshauses entziehen oder zumindest emanzipieren können (Steinberg: 2007: 184, Hamzawy: 2006). So bleiben es Reformen mit symbolischem Charakter, die keineswegs zur Liberalisierung des Systems beitragen, sondern die bestehende Struktur und Hierarchie stabilisieren (Human Rights Watch: 2010). Demnach handelt das Königshaus nach der obersten Prämisse, die Wahrung von traditionellen Werten in Einklang mit Modernisierung zu bringen. Während also die Wirtschaft reformiert wird und die öffentliche Diskussionskultur bei Fragen von Bildung oder Gesundheit zunimmt, blieb die wirkliche Reform des politischen Systems bislang unangetastet. Saudi-Arabien wird autoritär regiert. Die Al Saud herrschen absolut und lassen bislang nur in sehr eingeschränktem Maße politische Partizipation zu. So etablierte König Abdullah 2003 mit dem Nationalen Dialogforum (arabisch: *liqa' al-hiwar al-watani*) eine Plattform für gesellschaftliche Diskussionen über relevante Themen wie Gesundheitspolitik, Minderheitenschutz und Frauenrechte (Drewes: 2010: 38ff.). Gleiches gilt für die erstmalige Abhaltung von Gemeinderatswahlen im Jahr 2005 und die Wiederholung im Herbst 2011.

Der „Arabische Frühling“ könnte diese bislang erfolgreiche Strategie gefährden, so die Sorge der Herrscherelite. Sehr wohl existieren Sympathien für die Revolutionen in Ägypten oder Tunesien, während das saudische Königshaus in den Aufständen innerhalb der Region einen destabilisierenden Faktor ihrer Herrschaft fürchtet. So wurde dem ehemaligen tunesischen Präsidenten Zine el-Din Ben Ali Asyl gewährt und auch der Sturz Hosni Mubarak in Ägypten verurteilt (Thumann: 7. Juli 2011, Sons: 2011). Das sunnitische Herrscherhaus Bahraïns wurde von unter saudischer Führung stehenden entsandten Truppen des Golfkooperationsrates (GKR) im Oktober 2011 gegen die durch die von der schiitischen Bevölkerungsmehrheit initiierten Aufstände unterstützt (*Kuwait Times*: 2011, International Crisis Group: 2011, Steinberg: 2011). Im Jemen sah das saudische Königshaus die monatelangen Proteste gegen Präsident Ali Abdallah Salih skeptisch (Hammond: 2011). Stattdessen wurde der bei einem Raketenangriff schwer verwundete Salih in einem Krankenhaus in der saudischen Hauptstadt Riad behandelt. Nach seiner überraschenden Rückkehr in den Jemen engagierte sich Saudi-Arabien intensiv im

⁶ Vgl. u. a. Teitelbaum: 2000, Lacroix: 2011, Al-Rasheed: 1996, Dekmejian: 1996, Fandy: 2001, Krämer: 2000, Reissner: 1980.

Rahmen des GKR, eine diplomatische Lösung zu vermitteln (Sons: 1. November 2011). In Syrien unterstützen saudische Akteure unterschiedliche oppositionelle Gruppierungen, die zumeist dem sunnitischen Spektrum zugeordnet werden und den Sturz Bashar al-Assads herbeizuführen versuchen. Saudi-Arabiens Unterstützung wird international kritisch beobachtet, sollen doch auch jihadistische Gruppierungen wie *Jubrat al-Nusrah* von saudischen Waffen- und Geldlieferungen profitieren. Saudi-Arabien verfolgt die Installation einer sunnitischen, prosaudischen Regierung in Damaskus, um den eigenen regionalen Einfluss zu stärken und den des Erzfeindes Iran zu schwächen (Sons: 2012, Teitelbaum: 2010).

Neben diesen regionalen Besorgnissen gestaltet sich auch die sozioökonomische Situation im Land als diffizil. So nahmen in den letzten Jahren die wirtschaftlichen Probleme zu, da zwar ein Diversifizierungsprozess der Wirtschaft eingeleitet, die Abhängigkeit von den Öleinnahmen aber nicht gravierend reduziert wurde. Der staatliche Sektor ist weiterhin wichtigster Arbeitgeber, da die Privatwirtschaft trotz verschiedener Liberalisierungsmaßnahmen noch immer nicht genügend Arbeitsplätze generiert (Echagüe: 2009). Dies führt dazu, dass Universitätsabsolventen nach ihrem Abschluss keine Arbeit finden. Mittlerweile liegt die Arbeitslosigkeit offiziell bei 10,8% (Internationaler Währungsfonds: 2011), inoffizielle Schätzungen vermuten eine Jugendarbeitslosigkeit von 39,3% (Wirtschaftsratgeber Saudi-Arabien: 17). In Kombination mit dem Bevölkerungswachstum und der demographischen Struktur der saudischen Gesellschaft steht das saudische Königshaus vor der massiven Herausforderung, zukünftig Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen zu müssen, um sozialen Unmut zu vermeiden.

Die Auswirkungen auf die sozioökonomische Situation des Einzelnen sind gravierend: Die Verteilungspolitik wird wahrscheinlich mittelfristig an ihre Grenzen stoßen, Steuerbefreiung und kostenlose Gesundheitsversorgung könnten kippen. Hinzu kommen die geringer ausfallenden Öleinnahmen bei sinkenden Ressourcen, die diametral der nachdrängenden Bevölkerung entgegenstehen. Trotz eines Bruttoinlandsprodukts pro Kopf von 24.208 USD nimmt die Armut in Saudi-Arabien zu (United Nations Development Pro-

gramme: 2011). Dies erhöht das soziale Konfliktpotenzial, da es dem Staat immer seltener gelingt, die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Durch die Auswirkungen des „Arabischen Frühlings“ in anderen Ländern der Region ist dem herrschenden Königshaus noch bewusster als zuvor, wie explosiv sich soziale Unzufriedenheit niederschlagen kann.

Dementsprechend erhöhte er im Verlauf des Jahres 2011 die sozialen Zuwendungen und stellte im April 2011 35 Mrd. USD für Wohlfahrtsleistungen bereit, erhöhte die Gehälter von Staatsangestellten im Februar 2011 um 15% und weitete das Investitionsbudget des saudischen Entwicklungsfonds um 11 Mrd. USD aus, damit kleine Kredite gefördert werden können (Thumann: 25. Februar 2011, Shaheen: 23. Februar 2011). Mit diesen Maßnahmen reagierte er zwar auf die Auswirkungen des „Arabischen Frühlings“, allerdings müssen sie auch in einem langfristigen Gesamtkontext gesehen werden. Abdullah verstand es seit seiner Inthronisierung geschickt, die sozialen Probleme und die daraus erwachsenden möglichen Stabilitätsgefährdungen zu erkennen, und mit breitflächig angelegten Subventions- und Investitionspaketen dagegen zu steuern. Auch deswegen kam es in Folge des „Arabischen Frühlings“ nur zu sporadischen Demonstrationen, die zumeist von der schiitischen Minderheit organisiert wurden. Von einer Welle des sozialen Protestes in Saudi-Arabien zu sprechen, wäre demnach mit Sicherheit übertrieben, doch die politische Dynamik in der Gesamtregion des Nahen und Mittleren Ostens hat auch das Königreich erfasst und beeinflusst politische Stabilitäten und jahrzehntelange Gewissheiten.

Dessen ist sich das Königshaus durchaus bewusst. Es reagierte neben finanziellen Zuwendungen auch mit Repression: Die Zensur in den Medien wurde verstärkt, die Präsenz der Religionspolizei in der Öffentlichkeit ausgeweitet, Kritiker inhaftiert und die Aufständischen in Tunesien und Ägypten als „Feinde des Islams“ und „Chaoten“ denunziert (*Today's Zaman*: 2011). Der „Arabische Frühling“ konnte zwar keine flächendeckende Protestkultur in Saudi-Arabien etablieren, hat aber die Sensibilität für politische Kritik bei weiten Teilen der Bevölkerung erhöht und auch soziale relevante Fragen nach dem Geschlechterverhältnis wieder in den Fokus des öffentlichen Diskurses gerückt.

III. Frauen in der saudischen Gesellschaft: Mehr als Opfer der Unterdrückung

Die saudische Gesellschaft wird von einer strikten Geschlechtertrennung dominiert, die Frauen zu weiten Teilen vom öffentlichen Leben ausschließt. Die Basis dafür wurde bereits im 18. Jh. gelegt, als Anhänger von Ibn Wahhab den Einfluss von Frauen als medizinische Heiler, Schäferinnen oder Händlerinnen beendeten, um das wahhabitische Ideal einer männerdominierten Gesellschaft zu realisieren, wodurch Frauen weitgehend aus dem beduinischen Arbeitsleben verdrängt wurden.

„The Wahhabi movement reflected the fears and agony of men in the oases where population density and diversity created conditions that required greater control of women.“ (Al-Rasheed 2013: 56)

Während der Mann in seiner Rolle als Familienoberhaupt Ernährer und Entscheider in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen eine omnipräsente Rollen spielt oder spielen muss, liegt die Bedeutung der Frau auf ihrer Funktion als Ehefrau, Hausfrau und Mutter. Sie gilt damit als moralische Wächterin der islamischen Grundwerte sowie der islamischen Moral (Doumato: 1992: 33). Ausdruck dieser Isolation der Frau von der Öffentlichkeit ist die strikte Kleiderordnung, die Frauen das Tragen der obligatorischen *abaya*, der schwarzen Ganzkörperverhüllung, vorschreibt (Steinberg: 2004: 137). Die Kleiderordnung dient so als Symbol für den Konservatismus der saudischen Gesellschaft, wird die Hierarchie doch geprägt durch eine strenge patriarchalische Struktur, in der Frauen nur eine Randrolle spielen. Dahinter steht der Versuch, über die klare Rollenverteilung in moralisch-islamische Instanz (die saudische Frau) und ihren Beschützer (der saudische Mann) ein überlegenes Gesellschaftsbild zu kreieren, was dem religiösen Anspruch der „Hüter der beiden Heiligen Stätten“ Mekka und Medina entsprechen soll (Doumato: 1992: 33).

Dieses traditionelle, national instrumentalisierte Geschlechterbild setzt sich in der rechtlichen Ungleichbehandlung der Frau fort: Sie dürfen das Land nicht ohne Erlaubnis des männlichen Vormunds verlassen, im Ausland nur in Begleitung eines männlichen Begleiters

studieren, verfügten bis 2001 über keinen eigenen Personalausweis, dürfen ohne die Erlaubnis des Ehemannes oder des Vaters keinem Beruf nachgehen und durften bis vor Kurzem keine Verträge unterzeichnen (Steinberg: 2004: 138). Kurz: Sie gehen von der Verantwortung des Vaters in der Regel direkt in die Verantwortlichkeit des Ehemannes über, verfügen über keine individuelle Autonomie und nur einen eingeschränkten Spielraum zur Selbstverwirklichung. Die Grundlage dieser Geschlechterordnung bildet das *mahram*-System, das dem Mann die Vormundschaft über die Frau überträgt. Religiös begründet, handelt es sich doch viel eher um eine Kombination aus traditionellen Normen, beduinischen Familienvorstellungen und ruralen Gewohnheiten, die in den nationalen Charakter des saudischen Staates übernommen und institutionalisiert wurden (Schmid: 2010: 91). Die Geschlechtertrennung fungiert demnach als ein Instrument, an Traditionen festzuhalten, um so die Stabilität des bestehenden politisch-religiösen Systems zu gewährleisten.

Dieses Geschlechterbild, zurückgehend auf Traditionen und konservative Wertvorstellungen, übernahm die Allianz zwischen saudischem Königshaus und *ulama*, um es als weiteren Eckpfeiler der neuen nationalstaatlichen Identität zu instrumentalisieren. So koptierte der saudische Nationalstaat die patriarchalische Hierarchie der Beduinengesellschaft mit klarer Geschlechtertrennung und Aufgabenteilung. Hierbei sollte explizit *kein* Bild der unterdrückten Frau, sondern das Bild einer familienaffinen, frommen und disziplinierten Frau gezeichnet werden, welche im Sinne des Staates agiert und somit auch als Symbol der neuen Moderne dient.⁷ Dadurch fungieren Frauen als Symbole eines „religiösen Nationalismus“, um kollektive nationale Identitäten zu definieren (Al-Rasheed 2013: 17)

„It is the interaction between the state, religious nationalism, and social and cultural forms of patriarchy that seems to have locked Saudi women in a situation considered by many to be unique in its extreme forms of exclusion.“ (Al-Rasheed 2013: 19)

Je mehr sich die Stammesstrukturen und Großfamilien aufgrund der zunehmenden Ur-

⁷ Dabei bleibt festzuhalten, dass vor allem vor der Eroberung des Hijaz durch die wahhabitisch-saudische Allianz aus dem Najd in der Region um Jidda eine nationalistische Bewegung entwickelt hatte, die eher nach einem Frauenbild europäischen Anstrichs denn einer Geschlechtertrennung gestrebt hatte. Insbesondere in den Bildungssektor sollten Frauen integriert werden, um Moderne mit islamischen Werten zu verbinden (Al-Rasheed 2013: 14).

banisierung auflösen, desto wichtiger wurden den Al Saud die Definitionshoheit der Geschlechterordnung und die Bewahrung des männerdominierten Gesellschaftsbildes, um den Anforderungen der Moderne erfolgreich begegnen zu können (Steinberg: 2004: 135, Schmid: 2010: 93). Neben der Loyalität zum König und der Deutungshoheit der religiösen Gelehrsamkeit erwuchs so das traditionelle Familien- und Geschlechterbild zum dritten wesentlichen Fixpunkt der nationalen Identität. Dazu trugen interessanterweise auch die Urbanisierung und der wachsende Wohlstand bei, die traditionelle Aufgabenfelder für Frauen in der Landwirtschaft oder im Haushalt überflüssig werden ließ, womit ihr Einflussbereich weiter schrumpfte (Schmid: 2010: 92). In diesen Strukturen werden die Frauen mehr und mehr in den privaten Raum zurückgedrängt. Ihre Aufgabenfelder sollen sich allein auf die Erziehung und den Haushalt beschränken.

Als weiteres Symbol der strikten Geschlechtersegregation und der Ungleichbehandlung der Frau neben der Kleiderordnung dient sicherlich das Fahrverbot für Frauen. Hierbei entspann sich in den letzten Jahren eine leidenschaftliche Diskussion in der saudischen Öffentlichkeit, wobei sich Befürworter und Kritiker des Fahrverbots gegenüberstehen (DeLong-Bas: 2011, AFP: 2009). Die einen verlangen die Aufhebung des Fahrverbots, um Frauen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, die Abhängigkeit von ausländischen Fahrern zu reduzieren und so die finanziellen Belastungen zu beschränken. So belasten die Kosten für einen Fahrer vor allem das Haushaltsbudget von alleinerziehenden Müttern: Mittlerweile befinden sich mehr als 800.000 ausländische Fahrer im Land, deren Verdienst zwischen 350 und 500 USD liegt, was bis zu einem Drittel eines durchschnittlichen Monatsgehaltes betragen kann (Vogt 2011).

Die ablehnende Fraktion der Fahrerlaubnis für Frauen argumentiert mit der fehlenden Eignung von Frauen als Fahrerinnen, da sie sich im oftmals chaotischen Straßenverkehr insbesondere in den Metropolen wie Riad oder Jidda nicht behaupten könnten (eigene Interviews: 2011).⁸ Außerdem sei der Straßenverkehr bereits jetzt ausgelastet, Staus und Verkehrsbehinderungen an der Tagesordnung, sodass der Zustrom von Millionen weiblichen Autofahrern das infrastru-

turelle System in Saudi-Arabien gänzlich behindern würde. Hinzu könnte das Auto für Frauen eine Gelegenheit bieten, mit fremden Männern ins Gespräch zu kommen, zu flirten oder gar fremdzugehen (*New York Times*: 2008).

Doch längst haben saudische Frauen ihre Nischen in diesen strikten rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gefunden und begonnen, die Vorteile der Geschlechtertrennung zu erkennen und für sich zu nutzen. Viele Frauen empfinden demnach beispielsweise das generelle Fahrverbot als Vorteil, könnten sie so der Hektik des Straßenverkehrs entfliehen und während der Autofahrten Geschäfte erledigen, den Wagen also quasi als „fahrendes Büro“ nutzen.

Es ist eine von außen kaum sichtbare Dynamik innerhalb der weiblichen Bevölkerung entstanden, die zu zunehmendem politischem und sozialem Einfluss geführt hat. Hierbei findet die Einflussnahme zumeist in privaten, in „verschleierte“ Räumen statt. Die übertragene Verantwortung in Fragen der Haushaltsführung und Erziehung hat dazu geführt, dass saudische Frauen in der Regel über weit reichende Autonomie im privaten Haushalt verfügen (Schmid: 2010: 94). Selbst in einer strikt geschlechtergetrennten Gesellschaft wie in Saudi-Arabien fungiert die Frau innerhalb der Familie, unsichtbar von der Öffentlichkeit, als wichtige Entscheidungsträgerin. Dies wirkt sich auch auf Entscheidungsprozesse in männerdominierten Bereichen aus, die zumeist von Frauen mitbestimmt werden können. So gelingt es Frauen immer mehr, über private, semiöffentliche und netzwerkartige Kanäle Zutritt zu politischen und gesellschaftlichen Diskussionen zu erhalten, die ihnen vorher verschlossen blieben (Yamani: 2008, Cooke: 2001, Naseef: 1999). Hierbei bewegen sich Frauen weitgehend in einem gesellschaftlich anerkannten Rahmen, in dem sie keineswegs gegen patriarchalische Normen verstoßen, sondern die oberflächliche Geschlechtertrennung anerkennen, um im Hintergrund Einfluss zu nehmen. Viele saudische Frauen entscheiden sich bewusst für diese zurückhaltende Art der Frauenbewegung, da sie aus den gesellschaftlichen Normen nicht ausbrechen möchten. Diese Vertreterinnen eines eher konservativ-werteorientierten Geschlechterbildes unterstützen das traditionelle Bild der Frau und lehnen die Emanzipationsbewegungen ab. Dennoch

⁸ Saudi-Arabien gilt als das Land mit den meisten Verkehrstoten der Welt: Zwischen 2008 und 2009 starben 6.485 Menschen und 36.000 wurden in 485.000 Verkehrsunfällen verletzt. Jeden Tag werden etwa 17 Menschen bei Verkehrsunfällen getötet (*New York Times* 2008).

werden auch diese Räume weiblichen Einflusses durch den vermehrten Einsatz von männlichen Hausangestellten aus dem Ausland enger (Al-Rasheed 2013: 23).

Zusätzlich zu diesen wertkonservativen Frauen, die mit bestimmten Modifikationen das klassische Geschlechterbild akzeptieren und sich damit arrangieren, drängen immer mehr Frauen in die Öffentlichkeit. Insbesondere zeigt sich dies in der Bildung, der Wirtschaft und der Politik. Der in diesen Bereichen stattfindende Emanzipationsprozess fordert die auf Königshaus, Religion und Familie fokussierte konstruierte Identität heraus und geriert ein sich schrittweise modifizierendes Frauenbild. Dabei scheint sich mittlerweile die saudische Frau als Subjekt eigenen Handelns, nicht mehr als Objekt maskuliner Überlegenheit zu fühlen – ganz gleich ob sie eher dem islamistisch-konservativen oder dem liberal-moderaten Lager zuzurechnen ist.

III.1 Frauen in der Bildung

Insbesondere in der Bildung wird der fortschreitende Einfluss saudischer Frauen signifikant. Allein 55% der Universitätsabsolventen und 58% der Studierenden sind weiblich (Almunajjed: 2006: 24). Der Staat fördert die Ausbildung von Frauen, solange die angestrebten Berufe im „Einklang mit der Natur der Frau stehen“, wie das Arbeitsgesetz von 2005 festlegt (Art. 149). Das schließt alle Studiengänge aus, in denen während der Ausbildung oder der anschließenden Berufstätigkeit Kontakt zu Männern besteht. Dies definiert die Bildungsambitionen von Frauen an untergeordneter Stelle nach den klassischen Rollenaufgaben als Ehefrau und Mutter. Erst wenn diese Aufgaben erfüllt seien, dürfe sich die saudische Frau um ihre Karriere kümmern:

“An educated women can help reduce waste resulting from lack of knowledge. Hence, she is an essential element for developing the family and enhancing its performance, while having a positive impact outside the family by participating in social activities. (...) Indeed, it is not possible to consider the impact of women on the community (for example,

participation in economic activity) in isolation from their roles as wives and mothers.” (Ministerium für Wirtschaft und Planung: 2009: 331).

In diesem Zusammenhang treibt König Abdullah eine reformorientierte Bildungspolitik voran.⁹ Dennoch orientiert sich ebenso wie bei den politischen Reformen auch die Förderung von Frauen im Bildungssektor an einer klar systemstärkenden Strategie, die die Stabilität der traditionellen Geschlechterstruktur bewahren will, ohne die gewachsenen Ambitionen der Frauen gänzlich zu negieren.

„So women are educated to become good mothers who contribute to producing the obedient, homogenous, and pious nation.” (Al-Rasheed 2013: 20)

Insbesondere nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und den wachsenden Vorwürfen an das saudische Königshaus, den islamistischen Fundamentalismus mit seiner konservativen Gesellschaftskonstruktion zu fördern, änderten die Al Saud ihre Geschlechterpolitik und versuchten, sich als Vertreter eines islamischen Feminismus darzustellen. Dies bedeutete, dass Frauen als Unterstützer des Staates gewonnen werden mussten, um damit Alliierte im Kampf gegen den jihadistischen, saudi-feindlichen Islamismus zu schaffen, potenzielle Opposition zu eliminieren und gleichzeitig das Image im Ausland zu verbessern und sich selbst als Förderer von Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation darzustellen (Al-Rasheed 2013: 26), um das „soft face“ des saudischen Regimes darzustellen (Al-Rasheed 2013: 40).

Diese als halbherzig zu bezeichnende Öffnungspolitik vor allem im Bildungsbereich stellt allerdings gleichermaßen Studentinnen und Staat vor neue Herausforderungen: Die Ansprüche seitens der jungen Frauen steigen. Sie fordern zunehmend den Zugang zu ihnen bislang verschlossenen Studiengängen, zeigen in der Mehrheit eine höhere Arbeitsmoral und Lerndisziplin als ihre männlichen Kommilitonen und erreichen in der Regel die deutlich besseren Noten. Weiterhin geraten sie vielfach in Konflikt mit ihren Fami-

⁹ Als Leuchtturm- und Vorzeigeprojekt wurde im Jahr 2010 die Princess Noura bint Abdul Rahman University eröffnet. Sie soll in Zukunft das größte Ausbildungszentrum für Frauen weltweit werden, bietet in 15 Fachbereichen Kapazität für 40.000 Studentinnen und verfügt über einen Campus mit einer Fläche von mehr als 8 Mio. m², ein 700-Betten-Krankenhaus und ein eigenes öffentliches Transportsystem für die Studierenden (Interview in Riad: 15.03.2011, Ministry of Higher Education: 2010. *Construction Week Online*: 2011). Implementierte staatliche Initiativen wie das King Abdullah bin Ab-dul Aziz Al Saud Project for General Education Development (*Tatwir*) zur Neuausrichtung der Lehrpläne an modernen Lehrmethoden kommen den Frauen zugute (Almunajjed: 2009: 19).

lien, die die neuen karriereorientierten Ambitionen ihrer Töchter nur selten nachvollziehen können oder fördern. So befinden sich die Töchter häufig in einem Generationenkonflikt mit ihren Eltern, vor allem ihren Vätern, der die Stabilität der Familie als Eckpfeiler der saudischen Identität bedroht und somit auch indirekte Auswirkungen auf die Legitimität des saudischen Königshauses haben kann. Während die männlichen Studierenden zu meist unter einem geringeren sozialen Druck stehen, benötigen die jungen Frauen frühzeitige Erfolge in Schule und Studium, müssen mit Wissen und guten Abschlüssen aufwarten, um auf dem männerdominierten Arbeitsmarkt eine entsprechende Anstellung zu finden. Noch immer bieten sich den Männern auch mit weniger Motivation und Leistungswille nach dem Studium größere Arbeitsmarktmöglichkeiten als Frauen. Auch ein Studium im Ausland ist für Frauen mit deutlich höherem Aufwand verbunden als für Männer, da sie aufgrund des *mahram*-Systems von einem männlichen Verwandten begleitet werden müssen (Schmid: 2010: 91). Dies führt dazu, dass weibliche Studierende zu meist nur im Ausland studieren können, wenn sie verheiratet sind und sich der Ehemann bereit erklärt, eventuell seinen eigenen Arbeitsplatz und seine Karriereambitionen aufzugeben, um seine Frau zu begleiten, oder der Mann im Ausland studiert und die Frau ihm folgen muss und dann dort ein Studium beginnt.

Allerdings finden die Familien auch vielfach eigene, unkonventionelle Lösungen, indem sie die Tochter mit einem männlichen Begleiter ins Ausland entsenden, der jeweilige Sohn oder Cousin aber nach einigen Monaten wieder nach Saudi-Arabien zurückkehrt, weil die Begleitung durch einen Mann in der Regel im europäischen Ausland unkontrolliert bleibt. Da sich diese Praxis verstärkt durchsetzt, werden die saudischen Frauen in einer neuen Umgebung mit fremden Einflüssen konfrontiert und gezwungen, sich außerhalb ihres familiären Umfelds zu behaupten. Somit verfügen sie über mehr individuelle Autonomie als in ihrer Heimat. Dies modifiziert die Sichtweise auf das Mann-Frau-Verhältnis und erschwert es für die politische Ordnung, das traditionelle Frauenbild zugunsten des Mannes wie bisher ohne innergesellschaftliche Kritik durchzusetzen.

Trotz der vielfach verbesserten Lehrinhalte für weibliche Studierende, den besseren Studienleistungen und der höheren Motivation stoßen die jungen Frauen jedoch nach Abschluss ihres Studiums auf enorme Hürden, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden.

III.2 Frauen in der Wirtschaft

Nur etwa jede zehnte Frau in Saudi-Arabien ist berufstätig, während bei den saudischen Männern über 60% arbeiten (Ministerium für Wirtschaft und Planung: 2009: 169). Diese Diskrepanz zwischen Ausbildungsniveau und Partizipation am Berufsleben zeigt, wie stark der saudische Arbeitsmarkt noch von Männern und deren Förderung durch den saudischen Staat dominiert wird. Für Frauen bieten sich wenige Möglichkeiten, ins Berufsleben einzutreten. Unabhängig von ihrer Ausbildung und ihren vielfach erworbenen Auslandserfahrungen in Europa oder den USA sind sie männlichen Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt unterlegen. Ihre Perspektiven werden auf die Kindererziehung, die Gesundheitsbranche und den Einzelhandel reduziert, wengleich sich auch diese Berufsfelder keineswegs als unproblematisch darstellen (Deutsches Orient-Institut: 2011: 49).

Die Politik hat erkannt, Frauen verstärkt ins Berufsleben integrieren zu müssen, ohne deren prioritäre Aufgabenfelder im privaten Raum zu vernachlässigen. Diesen Spagat auszubalancieren gestaltet sich zunehmend schwierig. Im aktuellen Fünf-Jahres-Plan (2009-2014) des Planungsministeriums ist festgeschrieben, die Arbeitslosigkeit auf 5,5% (2014) zu senken, um den Anteil saudischer Arbeitskräfte von 36,7% (2009) auf 39,3% (2014) zu erhöhen (Ministerium für Wirtschaft und Planung: 2009: 182). Gleichzeitig soll die gravierende Abhängigkeit von Gastarbeitern reduziert werden.¹⁰ Viele von ihnen stammen aus Billiglohnländern wie Pakistan, Indonesien oder Bangladesch und übernehmen hauptsächlich unterdurchschnittlich bezahlte Arbeiten im Dienstleistungssektor oder Baugewerbe; Arbeiten, die eine saudische Arbeitskraft nicht oder nur unwillig ausüben würde (Dehne: 2010: 135). Aufgrund des gestiegenen Wohlstands erhöhten sich auch die Ansprüche an den jeweiligen Arbeitsplatz, der gut bezahlt, wenig anspruchsvoll, aber gesellschaftlich aner-

¹⁰ Derzeit befinden sich offiziell etwa 7 Mio. Gastarbeiter in Saudi-Arabien, was ungefähr einem Viertel der Gesamtbevölkerung entspricht (Ministerium für Wirtschaft und Planung: 2009: 190). Zwischen 1990 und 2010 wuchs die Zahl der ausländischen Arbeitsmigranten um 2,5 Mio. (Markin: 2010).

kannt sein soll. So möchten viele im öffentlichen Sektor arbeiten, während die meisten den Eintritt in den Privatsektor aufgrund des Konkurrenzdrucks und des höheren Arbeitsaufwands (noch) scheuen.

„Manuelle Arbeit gilt nach alter Tradition als minderwertig und ist für viele Saudis inakzeptabel.“ (Steinberg: 2004: 130).

Private Unternehmen sind daher noch immer verstärkt auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, da sie nur unzureichend qualifiziertes einheimisches Personal mit überzogenen Gehaltsvorstellungen einstellen könnten (Interview in Riad: April 2011). Dem soll mit einer „Saudisierungspolitik“ entgegengewirkt werden, von der auch weibliche Arbeitskräfte profitieren können. So soll die derzeitige Arbeitslosigkeit bei Frauen von 26,9% auf 13,1% gesenkt werden, während sie bei Männern nur bei 6,8% liegt (Ministerium für Wirtschaft und Planung: 2009: 175, 182).¹¹ Zukünftig wird es also nicht genügen, Frauen in den traditionellen Arbeitsbereichen wie Erziehung und Gesundheit zu beschäftigen, da allein aufgrund des demographischen Drucks eine Ausweitung der Arbeitsmöglichkeiten für Frauen unausweichlich wird. 2005 wurden zwischen 20.000 und 40.000 Unternehmen von weiblichen Chefs geleitet (Schmid: 2010: 97), darunter auch Geschäftsfrauen wie Lubna al-Ullyan, als Vorstandmitglied der Saudi-Dutch Bank, Aufsichtsratsmitglied von Rolls Royce und Citibank sowie Geschäftsführerin der Olayan Financing Company eine der wichtigsten und reichsten Frauen Saudi-Arabiens (Steinberg: 2004: 139). Laut Time Magazine gilt sie als eine der 100 einflussreichsten Frauen der Welt, für viele saudische Frauen ist sie ein Vorbild für individuelle Unabhängigkeit, Selbstverwirklichung und Befreiung von patriarchalischen Geschlechterrollen.

Insbesondere im Privatsektor finden saudische Geschäftsfrauen wie al-Ollyan ihre Nischen für wirtschaftliches Engagement, betätigen sich als Kunsthändlerinnen, eröffnen Schönheitssalons, Boutiquen und Antiquariate (Schmid: 2010: 97). Oftmals bieten sich für Frauen aus niederen sozialen Schichten sogar mehr Möglichkeiten, sich von der

Geschlechtertrennung zu befreien, da sie mehrere Jobs annehmen müssen, und aus finanziellem Druck die sozialen Gepflogenheiten nicht mehr einhalten können. Dies gestaltet sich für Frauen in höheren sozialen Schichten noch weitaus schwieriger, wenngleich in der Privatwirtschaft Geschäftsfrauen auch aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation mittlerweile deutlich mehr von männlichen Geschäftspartnern akzeptiert werden als noch vor einigen Jahren. Denn ebenso wie bei den Frauen aufgrund der globalisierten Arbeitswelt der Erfahrungswert im Umgang mit Männern im Privaten und Beruflichen stieg, verfügen auch viele männliche Geschäftsleute mittlerweile über ein pragmatisches Verhältnis zum anderen Geschlecht und akzeptieren Frauen als vollwertige Geschäftspartner, obwohl die Rahmenbedingungen für intergeschlechtliche Geschäftsbeziehungen durch die Geschlechtertrennung erschwert werden. Nach wie vor arbeiten Frauen und Männer in unterschiedlichen Abteilungen, nach wie vor werden bei Konferenzen und Meetings Frauen von Männern separiert, dürfen mittlerweile aber über Telefon- und Videokonferenzen an den Besprechungen teilnehmen.¹²

Aufgrund der rechtlichen Regelungen, Unterhaltsforderungen einklagen zu dürfen und eingeschränkt erbberechtigt zu sein, generieren Frauen mittlerweile 25% des Privatkapitals und sind somit längst zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor aufgestiegen (Wurm: 2007). Diese Entwicklungen zeigen sich auch im öffentlichen Auftreten von Frauen. Sie gerieren sich selbstbewusster, unabhängiger und moderner, was sich auch in einer Modifikation der strikten Kleiderordnung äußert. Zwar hält die Uniformierung durch die *abaya* innerhalb Saudi-Arabien weiter an, doch werden mit modischen Accessoires und teuren Stoffen, verzierten und bestickten Kopftüchern und Schmuck sowie einer zunehmenden Sichtbarkeit des Haaransatzes vor allem bei jungen Frauen ein modischer Trend zur Individualisierung, sozialen Zugehörigkeit, Unabhängigkeit und ein Bekenntnis zur Moderne ausgedrückt. Obwohl sie sich nach wie vor in dem gesetzten sozialen Rahmen bewegen und es nicht in Frage käme, dauerhaft die *abaya* in der Öffentlichkeit abzulegen, suchen sie sich ihre Nischen und arrangieren

¹¹ Insbesondere hochqualifizierte Frauen mit Universitätsabschluss finden häufig nach ihrer Ausbildung keinen passenden Arbeitsplatz. Allein 78,3% der weiblichen Bachelorabsolventen sind arbeitslos, bei den Männern beträgt dieser Wert nur 14,9%.

¹² 2002 wurden Frauen zum ersten Mal auf dem jährlichen Wirtschaftsforum in Jidda als Teilnehmer zugelassen (Steinberg: 2007: 190).

sich mit den Umständen. So sind Frauen nicht mehr nur Objekt der männerdominierten Normen und Wertvorstellungen, sondern zunehmend auch handelndes Subjekt, das insbesondere im Wirtschaftsleben zunehmend Druck auf die tradierten Vorstellungen der patriarchalischen Gesellschaft ausübt.

III.3 Frauen in der Politik

Während es den Frauen im Bildungs- und Wirtschaftsbereich schrittweise gelungen ist, sich im Rahmen des gesellschaftlichen Kodex' zu integrieren und Einfluss auszuüben, spielen sie in der Politik noch eine marginale Rolle. Den männlichen Vertretern des saudischen Königshauses obliegt die Richtlinienkompetenz, sie bestimmen die politischen Agenden und treffen die wesentlichen Entscheidungen. Während in vielen anderen arabischen Golfstaaten Frauen bereits eine mehr oder weniger tragende politische Rolle als Ministerinnen oder einflussreiche Ehefrauen einnehmen, reduziert sich die politische Bedeutung der Frau in Saudi-Arabien zumeist auf eine beratende Funktion. Dennoch gelang es einigen Frauen, ihren Einfluss auch aufgrund des Wohlwollens von König Abdullah in den letzten Jahren auszuweiten: Die Gründung des Nationalen Dialogforums mit Frauen als integralem Bestandteil kann als ein Beispiel dafür gelten.¹³ Die Ernennung von Noura bint Abdallah al-Fayez zur stellvertretenden Ministerin für Frauenangelegenheiten im Erziehungsministerium im Februar 2009 unter Erziehungsminister Prinz Faisal Al Saud (Schmid: 2010: 104) sowie die Tätigkeit von Frauen als Beraterinnen im Majlis ash-Shura, dem beratenden Gremium des Königshauses ohne legislative Befugnisse, sind weitere Entwicklungen zu mehr weiblicher Partizipation in der Politik (Schmid: 2010: 103). Im Frühjahr 2013 berief der König erstmals 30 Frauen als Abgeordnete in den Majlis ash-Shura (SUSRIS 2013).

“Indeed, there is a pool of highly-qualified, dynamic Saudi women who are more than ready to become active council participants” (Thompson: 2011).

Auch innerhalb des Königshauses scheint die Einflussnahme von weiblichen Mitgliedern der Al Saud zu steigen: So soll Prinzessin Adila die Ernennung von Noura bint Abdallah al-Fayez mit vorangetrieben haben (Henderson: 2011). Zunehmend engagieren sich Frauen in der staatlich kontrollierten Zivilgesellschaft: Prinzessinnen leiten gemeinnützige Wohlfahrtsorganisationen, setzen sich für karitative Einrichtungen und Projekte ein. Gleichzeitig wird explizit frauenaffinen Themen wie Kinderpflege, Waisenbetreuung, Geriatrie und Alphabetisierungskampagnen mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

Während die aktive Partizipation von Frauen in der Politik so in bescheidenem Umfang zunimmt, verbesserten sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen. Demnach erhalten Frauen nach einer Scheidung umfassendere Betreuung, können durch eine vorher festgelegte Klausel durch Eigeninitiative eine Scheidung realisieren, was dazu führte, dass Saudi-Arabien mittlerweile eine der höchsten Scheidungsraten der Welt hat (AlMunajjed: 2010: 3) – ein Umstand, der dem traditionell-konservativen Geschlechterbild diametral entgegenläuft. So lag die Zahl der täglichen Scheidungen bei 81 im Jahr 2011, insgesamt ließen sich in diesem Jahr 34.622 Ehepaare scheiden (Fatany: 2013).

Dennoch bleibt die Nachhaltigkeit dieser ausgeweiteten politischen Einflussnahme durch Frauen fraglich. Es handelt sich um von oben implementierte Reformen, um eine gesteuerte Liberalisierung, die oberflächlich den Frauen mehr öffentlichen Raum zubilligt, die bestehenden Missstände aber nicht verändert, sondern eher manifestiert (Human Rights Watch: 2011). Dem saudischen Königshaus gelingt es so, politischen Willen zu demonstrieren, Frauen in das System zu integrieren, ohne dabei die Kontrolle zu verlieren. Es kann somit den emanzipatorischen Diskurs überwachen und bestimmt die Grenzen der geschlechterspezifischen Debatten. Einen Schritt zu mehr Geschlechteregalitarismus stellt dies jedoch nicht dar. Stattdessen werden bestehende Machtstrukturen verfestigt, indem gesellschaftlicher Pluralismus suggeriert wird. Zwar werden vereinzelt erfolgreiche

¹³ Ab der zweiten Sitzung waren Frauen zugelassen, 2004 befasste sich eine dieser Sitzungen in Medina unter dem Thema „Die Frau: Ihre Rechten und Pflichten und die Verbindung zur Lehre“ (arabisch: *Al-mar'a: huququha wa waji-batuha wa `alaqa al-ta'lim*) mit der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedeutung von Frauen ins Saudi-Arabien. Insgesamt beteiligten sich 70 Teilnehmer an der Konferenz, darunter die Hälfte Frauen (King Abdul Aziz Center for National Dialogue: 2004).

Frauen als Paradebeispiele einer gelungenen Emanzipation nach saudischem Modell stilisiert, ohne jedoch den Status quo nachhaltig zu verändern.

IV. Frauen als „Akteure des Wandels“: Politischer Aktivismus in Zeiten des „Arabischen Frühlings“

Der „Arabische Frühling“ hat bei vielen saudischen Frauen ihre Bemühungen bestärkt, sich intensiver für ihre politischen und sozialen Forderungen in der Öffentlichkeit einzusetzen. Hauptkritikpunkte dieser liberalen Frauenbewegung sind die Geschlechtertrennung, die weiterhin existierende rechtliche Ungleichheit, die schlechten Arbeitsmarktverhältnisse für Frauen, die politische Unfreiheit sowie die Exklusion vom öffentlichen Leben. Ebenso wie in den Transformationsländern bedienen sich saudische Frauen verstärkt sozialer Medien, nutzen die kommunikativen Netzwerke von *Facebook* oder *Twitter*, beteiligen sich über Blogs an der gesellschaftlichen Debatte und artikulieren offen ihre Wünsche, Hoffnungen und Visionen. Inspiriert durch die Bewegung des „Arabischen Frühlings“, die Themen wie Geschlechterungleichheit und Frauenrechte neu auf die Agenda setzte, lösen sich viele vor allem junge Frauen aus den gesellschaftlich-traditionellen Fesseln und kritisieren die drei Grundpfeiler der saudischen Stabilität (Allianz zwischen Al Saud und *ulama*, Deutungshoheit der Religionsgelehrten und Familie). Hiermit fordern sie das politische System und damit das saudische Königshaus heraus. Diese Kontroverse entzündete sich vor allem am Fahrverbot, das von vielen Aktivistinnen und Bloggerinnen thematisiert und attackiert wurde. Sinnbildlich für diesen Aufstand gegen das Establishment wurde die 32-jährige Computerexpertin Manal al-Sharif aus Damman, die sich beim Autofahren filmen ließ und während des etwa achtminütigen Videos heftige Kritik am Geschlechterverhältnis in Saudi-Arabien äußerte (Al-Rasheed: 2012, Shubert: 2011). Das Video wurde auf der Internetplattform *YouTube* knapp 190.000-mal angeschaut (Stand: 02.09.2013), viele Nachahmerinnen folgten. Die junge Frau, die ihre Führerscheinprüfung in den USA abgelegt hatte, wurde so zu einer Figur des feministischen Aktivismus in Saudi-Arabien. Im Anschluss an ihre öffentlichkeitswirksame Aktion wurde sie für 15 Tage inhaftiert. Bereits 1991 hatten Hunderte Frauen in Riad durch öffentliches

Fahren gegen das Fahrverbot protestiert, jedoch mit ihren Forderungen keinen nachhaltigen Anklang bei Politik und Gesellschaft erreichen können. Es blieb bei einem Einzelfall, während Manal al-Sharifs Aktion dagegen als die Speerspitze einer Reihe von Initiativen und Aktionen bewertet werden kann, die die Rolle der Frau in Saudi-Arabien thematisieren. *Facebook*-Seiten wie *Saudi Women Revolution* oder *Women2Drive* sowie der *Saudiwoman's Weblog* von Eman al-Nafjan entwickelten sich in den letzten Jahren zu Sprachrohren einer saudischen Emanzipationsbewegung.

Dass es sich bei dieser Bewegung keineswegs um ein neues, allein durch den „Arabischen Frühling“ inspiriertes Phänomen handelt, zeigte nicht zuletzt der kontrovers diskutierte Roman „Girls of Riyadh“ von Rajaa Alsanea aus dem Jahr 2005, in dem sie in bis dahin unbekannter Offenheit die alltäglichen gesellschaftlichen Probleme von saudischen Frauen bei Fragen der Sexualität, Partnerfindung oder Freizeitgestaltung thematisiert. Das Buch wurde verboten, erreichte aber auf dem Schwarzmarkt und im Ausland eine enorme Popularität.

Für das saudische Königshaus stellen diese Initiativen und die in der Öffentlichkeit sichtbaren Forderungen nach mehr Frauenrechten ein nicht zu unterschätzendes Dilemma dar, welche durch die Ausweitung der technologischen Möglichkeiten unterstützt werden:

„With the expansion of communication technology over the last decade, Saudi women are now part of the public sphere, inserting their campaigns and voices into the national agenda“. (Al-Rasheed 2013: 3)

Vor dem Hintergrund der mannigfaltigen sozioökonomischen Probleme, vor denen Frauen in Saudi-Arabien stehen, und der Inspiration durch den „Arabischen Frühling“, befürchtet das traditionelle Establishment, eine bislang noch wenig bedeutende Frauenbewegung könnte Massenwirksamkeit erreichen. Demzufolge reagiert das Königshaus mit altbewährten Instrumenten von Zuckerbrot und Peitsche: So wurden die Internetaktivitäten nicht grundlegend zensiert, das von einem Gericht verhängte Urteil zu 15 Peitschenhieben gegen eine Frau, die am Steuer ihres

Wagens aufgegriffen worden war, wurde durch den König annulliert und nach massiven Protesten den Frauen das aktive und passive Wahlrecht bei den kommenden Kommunalwahlen im Jahr 2015 garantiert, nachdem sie bei den letztjährigen Wahlen noch ausgeschlossen waren (Human Rights Watch: Januar 2011).

Gleichzeitig stärkte das Königshaus die Präsenz der berüchtigten Religionspolizei (arabisch: *mutawa*), mehrere saudische Aktivistinnen wurden verhaftet und das traditionelle Geschlechterbild medienwirksam proklamiert. Auch eine konservative saudische Gegenbewegung von Frauen bei *Facebook* und *Twitter* mit dem Titel „I will drive my house and not the housemaids“ verurteilte und kritisierte vor allem die Bestrebungen, das Fahrverbot aufzuheben (Shaheen: 20. Juni 2011). Eine Kampagne, um auf häusliche Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen, wurde von der King-Khalid-Stiftung im Mai 2013 mit dem Namen „No more abuse“ ins Leben gerufen, weitere Internetkampagnen widmeten sich ebenso der Enttabuisierung von häuslicher Gewalt gegen Frauen (King Khalid Foundation). Ende August 2013 erließ das saudische Kabinett zum ersten Mal in der Geschichte des Königreichs ein Gesetz, das häusliche Gewalt mit bis zu zwölf Monaten oder einer Geldstrafe von 13.000 USD sanktioniert (Saul: 2013).

V. Fazit

Diese ambivalenten Entwicklungen zeigen, dass sich die Forderungen saudischer Frauen nicht mehr negieren lassen, dass das politische Establishment dementsprechend nicht allein mit Repression darauf reagieren kann, sondern Formen der Kooption implementiert, um den eigenen Machtanspruch zu sichern. Hierbei gerät die politische Elite nicht nur mit streng konservativen Geistlichen in Konflikt, die die Rechte der Frauen keineswegs ausweiten wollen, sondern auch innerhalb des saudischen Königshauses scheint eine lebhaft diskutierte Diskussion um die Rolle der saudischen Frau in der Gesellschaft stattzufinden.

Zwar sollte man noch nicht von einer populären Frauenbewegung sprechen, die kurz- oder mittelfristig nachhaltige Veränderungen im traditionellen Geschlechterbild Saudi-Arabiens herbeiführen kann, doch längst befindet sich die Debatte um die Rolle der Frau, ihre

Pflichten und Rechte auf der politischen, medialen und gesellschaftlichen Agenda. Die Ereignisse des „Arabischen Frühlings“ haben diese Debatte nicht ausgelöst, aber intensiviert und durch die stärkere Präsenz von Frauen im wirtschaftlichen und politischen Leben wird der Einfluss der Frauen weiter zunehmen. Trotz exzellenter Voraussetzungen aufgrund ihres Bildungsniveaus erfahren sie am meisten Hindernisse im alltäglichen Leben, werden in fast allen Bereichen gegenüber den Männern benachteiligt und tragen deswegen das größte gesellschaftliche Frustrationspotenzial in sich. Sie könnten deswegen zu einem nicht zu unterschätzenden Agenten des Wandels in Saudi-Arabien werden, wenn gleich sich dieser Wandel wohl nicht in einer eruptiven Revolution oder dem Aufstand gegen das Königshaus äußern wird, sondern in behutsamen Schritten, die im Einklang mit gesellschaftlichen Normen stehen sollen. Keineswegs möchten sie als Rebellen oder Aufrehrer gelten, sondern als Vertreterinnen und Anwältinnen von legitimen Forderungen, denen das Establishment aufgrund seiner Weisheit und Klugheit nachgeben werde. Damit reihen sich die Aktivistinnen in das traditionelle Vorgehen saudischer Opposition ein, die eher den Kompromiss denn die Konfrontation sucht. Auch von Seiten des Königshauses können die Zugeständnisse beim Wahlrecht nicht als grundlegende Reform zu mehr Geschlechteregalitarismus gewertet werden, sondern als Versuch, den innenpolitischen und gesellschaftlichen Druck durch den „Arabischen Frühling“ abzufedern und die inneren Spannungen abzubauen. Hiermit folgt das saudische Königshaus einer altbewährten Strategie, Reformen weitgehend durch den Druck „von außen“ anzuregen.

Einerseits soll Wandel stattfinden, so werden soziale Probleme thematisiert und teilweise sehr kontrovers diskutiert. Andererseits existieren Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen, da sonst die Autorität des Königs geschwächt werden könnte. So liegt die Entscheidungsgewalt über das Ausmaß der Reformen ausschließlich beim König. Saudische Reformpolitik ist also immer realpolitischen Erwägungen geschuldet und tariert zwischen außenpolitischem und innergesellschaftlichem Druck auf der einen Seite und dem machterhaltenden Kalkül des Königshauses auf der anderen Seite. Reformen sind Reformen sind aus Sicht des Königshauses sinn-

voll, wenn sie das Image verbessern und die Machtbasis der Al Saud nicht bedrohen. Droht jedoch Autoritätsverlust oder ein nachhaltiges Aufbrechen der konservativen religiösen Deutungshoheit der Wahhabiya, greift der König durch, dreht Reformen zurück und schränkt neue Öffnungen zunehmend ein. Die gesellschaftlichen Reformakteure beugen sich diesem traditionellen Spiel, sodass echte Änderungen bislang ausblieben.

Allerdings könnten diese schrittweisen Veränderungen des Geschlechterbildes nicht nur die Rolle der Frau in der saudischen Gesellschaft verändern, sondern sich auch auf die Selbstwahrnehmung des Mannes auswirken. Auch er steht unter einem enormen psychologischen Druck, die Ansprüche, die von außen an ihn gestellt werden, zu erfüllen. Traditionelle Vorstellungen sehen in ihm den Familienvater, der Frau und Kinder durch sein üppiges Einkommen versorgen kann, der das Bild des gütigen, strengen, verantwortungsbewussten und autoritären Patriarchen erfüllt, gläubiger und frommer Muslim ist, sich aber

gleichzeitig den mannigfaltigen Herausforderungen der Moderne stellen soll, wirtschaftlichen Erfolg erzielt, sich internationalisiert und als integraler Bestandteil an der Moderne teilnimmt. Unter diesen gestiegenen Ansprüchen leiden viele saudische Männer, fühlen sich überfordert, unverstanden und isoliert, da Schwächen des Mannes nach wie vor als gesellschaftliches Tabu gelten. Die Folgen sind verstärkte illegale Drogensucht, Depressionen und psychische Krankheiten sowie eine steigende Suizidrate bei jungen Männern, die dem Druck der Familie, des Arbeitgebers, der eigenen Ansprüche nicht mehr gerecht werden können und wollen. So hat sich die Selbstmordrate zwischen 1999 und 2010 von 400 auf 790 Fällen fast verdoppelt (Hawari: 2011).

Dieser Prozess deutet auf eine dynamische Neuformierung des Geschlechterverhältnisses in Saudi-Arabien hin, der nicht nur traditionelle Strukturen aufbrechen, sondern mittel- und langfristig auch das politische System verändern kann.

VI. Literatur

- AFP (5. MÄRZ 2009): In baby steps, Saudi Women rise up, <http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5gdhASDc6RBMVVoozoFnF3GLq6ghw>, abgerufen am 13.05.2011.
- ALMUNAJJED, MONA (2006): *Saudi Women Speak. 24 Remarkable Women Tell Their Success Stories*, Beirut: Arab Institute for Research and Publishing.
- ALMUNAJJED, MONA (2009): *Women's Education in Saudi Arabia. The Way Forward*, Dubai: Booz & Company's Ideation Center.
- ALMUNAJJED, MONA (2010): *Divorce in Gulf Cooperation Council Countries. Risks and Implications*, Dubai: Booz & Company's Ideation Center.
- AL-RASHEED, MADAWI, AL-RASHEED, LOULOUWA (1996): The Politics of Encapsulation: Saudi Policy towards Tribal and Religious Opposition. In: *Middle Eastern Studies* 1: 96-119.
- AL-RASHEED, MADAWI (2007): *Contesting the Saudi State. Islamic Voices from a New Generation*, Cambridge: Cambridge University Press.
- AL-RASHEED, MADAWI (28. AUGUST 2011): Iran, Turkey, and Saudi: The Regional Race for the Arab Spring, Al-Akhbar, <http://www.rasid.com/english/?act=artc&id=345&print=1>, abgerufen am 07.09.2011.
- AL-RASHEED, MADAWI (2013): *A Most Masculine State. Gender, Politics, and Religion in Saudi Arabia*, Cambridge: Cambridge University Press.
- AL-RASHEED, MADAWI (10. JANUAR 2012): The Saudi response to the 'Arab spring': containment and co-option, Open Democracy, <http://www.opendemocracy.net/5050/madawi-al-rasheed/saudi-response-to-%E2%80%98arab-spring%E2%80%99-containment-and-co-option>, abgerufen am 16.01.2012.

- CONSTRUCTION WEEK ONLINE (15. Mai 2011): Princess Nora Bint Abdulrahman University in Riyadh, <http://www.constructionweekonline.com/projects-27-princess-nora-bint-abdulrahman-university-in-riyadh/>, abgerufen am 03.01.2012.
- COOKE, MIRIAM (2001): *Women Claim Islam. Creating Islamic Feminism Through Literature*, New York/London: Routledge.
- CORDESMAN, ANTHONY H. (3. DEZEMBER 2008): *Saudi National Security and the Saudi-US Strategic Partnership*, Washington: Center for Strategic and International Studies.
- DEHNE, PHILIPP (2010): Eine Beziehung mit Zukunft? – Arbeitsmigranten in Saudi-Arabien. In: Freitag, Ulrike (Hrsg.): *Saudi-Arabien – Ein Königreich im Wandel?* Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 135-164.
- DELONG-BAS, NATANA J. (6. JULI 2011): Saudi women, to drive or not to drive: What's the big deal? *Arab News*, <http://www.arabnews.com/opinion/columns/article467793.ece?service=print>, abgerufen am 07.07.2011.
- DEKMEJIAN, R. HRAIR (1994): The Rise of Political Islamism in Saudi Arabia. In: *Middle East Journal*, 4: 627-643.
- DEUTSCHES ORIENT-INSTITUT (2011): *Das Gesundheitssystem in Saudi-Arabien. Wechselwirkung zwischen gesellschaftlicher Transformation und Gesundheit*, Berlin.
- DEUTSCHES ORIENT-INSTITUT, NAH- UND MITTELOST-VEREIN, SAUDI-GERMAN BUSINESS DIALOGUE (HRSG.) (2013): *Wirtschaftsratgeber Saudi-Arabien*, Berlin.
- DOUMATO, ELEANOR A. (1992): Gender, Monarchy, and National Identity in Saudi Arabia. In: *British Journal of Middle Eastern Studies*, 19:1: 31-47.
- DREWES, FRAUKE (2010): Das Nationale Dialogforum in Saudi-Arabien – Ausbruch politischer Reformen oder Stagnation? In: Freitag, Ulrike, Hg.: *Saudi-Arabien – Ein Königreich im Wandel?* Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 29-60.
- ECHAGÜE, ANA (2009): Saudi Arabia: Supply-side reform? FRIDE Policy Brief Nr. 15, <http://www.fride.org/publication/636/saudi-arabia:-supply-side-reform?>, abgerufen am 03.09.2013.
- FANDY, MAMOUN (2001): *Saudi Arabia and the Politics of Dissent*, New York: Palgrave Macmillan.
- FATANY, SAMAR: Why divorce is on the rise in Saudi Arabia?, *Saudi Gazette*, 23. März 2013, <http://www.saudigazette.com.sa/index.cfm?method=home.regcon&contentid=20130323158091>, abgerufen am 03.09.2013.
- FÜRTIG, HENNER (2003): Stabilitätsanalyse Saudi-Arabien. In: Faath, Sigrid (Hrsg.): *Stabilitätsprobleme zentraler Staaten: Ägypten, Algerien, Saudi-Arabien, Iran, Pakistan und die regionalen Auswirkungen*, Mitteilungen des Deutschen Orient-Instituts 67: 199-248.
- GERMANY TRADE AND INVEST (November 2011): *Saudi-Arabien. Wirtschaftsdaten kompakt*, http://www.gtai.de/GTAI/Content/DE/Trade/Fachdaten/PUB/2011/11/pub201111178020_159740.pdf, abgerufen am 13.12.2011.
- GERMANY TRADE AND INVEST (20. Juni 2013): *MENA-Region im Fokus 2013 - Saudi-Arabien*, <http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/maerkte,did=830346.html>, abgerufen am 20.09.2013.
- HAMMOND, ANDREW (13. JULI 2011): Analysis – Saudi policy on Yemen and Syria, Reuters, <http://www.uk.reuters.com/article/2011/07/13/uk-saudi-arabspring-idUKTRE76C0RI20110713>, abgerufen am 14.07.2011.
- HAMZAWY, AMR (April 2006): *The Saudi Labyrinth: Evaluating the Current Political Opening*. In: *Carnegie Papers Middle East Series 68*, Washington: Carnegie Endowment.
- HAWARI, WALAA (30. Dezember 2010): Suicide rate rise in Kingdom alarming, warn experts, *Arab News*, <http://www.arabnews.com/saudiarabia/article226164.ece>, abgerufen am 26.01.2011.

- HEGGHAMMER, THOMAS, LACROIX, STÉPHANE (2007): Rejectionist Islamism in Saudi Arabia: The Story of Juhayman al-'Utaibi revisited. In: *International Journal of Middle Eastern Studies* 39: 103-122.
- HENDERSON, SIMON (2009): *After King Abdullah. Succession in Saudi Arabia*. In: *Policy Focus* 96, Washington: The Washington Institute for Near East Policy.
- HENDERSON, SIMON (26. SEPTEMBER 2011): *All the King's Women*, The Washington Institute for Near East Policy, <http://www.washingtoninstitute.org/print.php?template=C06&CID=1724>, abgerufen am 27.09.2011.
- HUMAN RIGHTS WATCH (2010): *Looser Rein, Uncertain Gain. A Human Rights Assessment of Five Years of King Abdullah's Reforms in Saudi Arabia*, New York.
- HUMAN RIGHTS WATCH (Januar 2011): *Country Summary: Saudi Arabia*, http://www.hrw.org/sites/default/files/related_material/saudi.pdf, abgerufen am 25.11.2011.
- HUMAN RIGHTS WATCH (26. September 2011): *Saudi Arabia: Women to Vote, Join Shura Council*, <http://www.hrw.org/news/2011/09/26/saudi-arabia-women-vote-join-shura-council>, abgerufen am 21.11.2011.
- INDEX MUNDI (2012): GDP - per capita (PPP) (US\$), <http://www.indexmundi.com/g/g.aspx?c=sa&v=67>, abgerufen am 02.09.2013.
- INTERNATIONAL CRISIS GROUP (2004): *Can Saudi Arabia Refrom itself? Middle East Report 28*, Kairo und Brüssel.
- INTERNATIONAL CRISIS GROUP (28. Juli 2011): *Popular Protest in North Africa and the Near and Middle East (VIII): Bahrain's Rocky Road to Reform*, Middle East/ North Africa Report 111, Kairo und Brüssel.
- JONES, TOBY (2003): *Seeking a 'Social Contract' for Saudi Arabia*. In: *Middle East Report*, 228: 42-48.
- JONES, TOBY (13. November 2003): *Violence and the Illusion of Reform in Saudi Arabia*, Middle East Report Online, abgerufen unter <http://www.merip.org/mero/mero111303.html>, abgerufen am 16.01.2011.
- KING ABDUL AZIZ CENTER FOR NATIONAL DIALOGUE: *Women's Rights*, http://www.kacnd.org/eng/Third_meeting.asp, abgerufen am 15.12.2011.
- KING KHALID FOUNDATION: *No More Abuse*, <http://www.kkf.org.sa/nomoreabuse>, abgerufen am 03.09.2013.
- KUWAIT TIMES (18. JULI 2011): *Bahrain Shiites pull out of talks*, http://www.kuwaittimes.net/read_news.php?newsid=ODYxNjl1MTkwNg==, abgerufen am 18.07.2011.
- KRÄMER, GUDRUN (2000): *Good Counsel to the King: the Islamist Opposition in Saudi Arabia, Jordan and Morocco*. In: Kostiner, Joseph (Hrsg.): *Middle East Monarchies: the Challenge of Modernity*, Boulder: Lynne Rienner Publishers Inc., S. 257-87.
- LACROIX, STÉPHANE (2011): *Awakening Islam. The Politics of Religious Dissent in Contemporary Saudi Arabia*, London: Harvard University Press.
- LE RENARD, AMÉLIE (30. März 2011): *The Ladies Kingdom and Its Many Uses. A shopping mall in Riyadh for women only*, *Metropolitiques*, <http://www.metropolitiques.eu/The-Ladies-Kingdom-and-Its-Many.html>, abgerufen am 25.07.2011.
- LONG, DAVID E. (2005): *Culture and custom of Saudi Arabia*, Westport: Greenwood.
- MARKIN, BARRY (2010): *Population Levels, Trends and Policies in the Arab Region: Challenges and Opportunities*. In: *Research Paper Series, United Nations Development Programme*.

- Ministry of Planning, Kingdom of Saudi Arabia (2009): Ninth Development Plan, Riad.
- NASEEF, FATIMA UMAR (1999): Women in Islam. A Discourse in Rights and Obligations, New Delhi: New Dawn Books.
- NEVO, JOSEPH (1998): Religion and National Identity in Saudi Arabia. In: Middle Eastern Studies 34: 3: 34-53.
- OKRUHLIK, GWENN: Networks of Dissent: Islamism and Reform in Saudi Arabia, abgerufen unter: http://www.essays.ssrc.org/sept11/essays/okruhlik_text_only.htm, 11. Januar 2011.
- PESKES, ESTHER (1993): Muhammad b. Abdalwahhab (1703-1792) im Widerstreit. Untersuchungen zur Rekonstruktion der Frühgeschichte der Wahhabiya, Berlin: Ergon.
- PREUSCHT, MENNO (2010): Saudi-Arabien zwischen Islam und Modern. In: Robert, Rüdiger/ Daniela Schlicht/ Shazia Saleem (Hrsg.): Kollektive Identitäten im Nahen und Mittleren Osten. Studien zum Verhältnis von Staat und Religion, Münster: Waxmann, S. 315-334.
- REISSNER, JOHANNES (1980): Die Besetzung der Großen Moschee in Mekka. In: Orient 21: 2: 194-203.
- SAUL, HEATHER: Saudi Arabia cabinet passes ban on domestic violence, The Independent, 29. August 2013, <http://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/saudi-arabia-cabinet-passes-ban-on-domestic-violence-8789358.html>, abgerufen am 03.09.2013.
- SCHMID, LARISSA (2010): Symbolische Geschlechterpolitik in Saudi-Arabien. In: Freitag, Ulrike (Hrsg.): Saudi-Arabien. Ein Königreich im Wandel? Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 89-106.
- SCHMIDT, JANEK (8. Juni 2011): Strippenzieher der Konterrevolution, Süddeutsche Zeitung, <http://www.sueddeutsche.de/politik/saudi-arabien-gegen-den-umsturz-strippenzieher-der-konterrevolution-1.1106334>, abgerufen am 08.06.2011.
- SHAHEEN, ABDUL NABI (20. Juni 2011): Women driving campaign sparks debate in Saudi Arabia, Gulf News, <http://www.gulfnews.com/news/gulf/saudi-arabia/women-driving-campaign-sparks-debate-in-saudi-arabia-1.824115>, abgerufen am 13.09.2011.
- SHAHEEN, ABDUL NABI (23. Februar 2011): King Abdulla announces \$35b aid for Saudis, Gulf News, <http://www.gulfnews.com/news/gulf/saudi-arabia/king-abdulla-announces-35b-aid-for-saudis-1.766444>, abgerufen am 17.03.2011.
- SHUBERT, ATIKA (21. Mai 2011): Saudi woman says she was detained for driving, CNN, http://www.articles.cnn.com/2011-05-21/world/saudi.women.drivers_1_saudi-women-cnn-saudi-authorities?_s=PM:WORLD, abgerufen am 30.06.2011.
- SONS, SEBASTIAN (1. November 2011): Konfliktporträt Jemen, Bundeszentrale für Politische Bildung, <http://www.bpb.de/themen/YJJ9N2,0,Jemen.html>, abgerufen am 12.11.2011.
- SONS, SEBASTIAN (2011): Saudi-Arabien. In: Deutsches Orient-Institut (Hrsg.): Der Arabische Frühling. Auslöser, Verlauf, Ausblick, Berlin, S. 126-140.
- SONS, SEBASTIAN (2012): Saudi-Arabien, in: Deutsches Orient-Institut (Hrsg.): Die Golfstaaten Das „neue Herz“ des Nahen und Mittleren Ostens? Die Außenpolitik der arabischen Golfstaaten in der Analyse, Berlin, S. 7-36, abgerufen unter <http://www.deutsches-orient-institut.de> am 02.09.2013.
- STEINBERG, GUIDO (2004): Saudi-Arabien. Politik, Geschichte, Religion, München: C.H. Beck.
- STEINBERG, GUIDO (2005): Saudi-Arabien. In: Ende, Werner/ Udo Steinbach (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart, München: C.H. Beck, S. 537-546.
- STEINBERG, GUIDO (2006): Die wahhabitischen Gelehrten als Hindernis, qantara.de, abzurufen unter http://www.de.qantara.de/webcom/show_article.php?wc_c=468&wc_id=62, abgerufen am 11.1.2011.

- STEINBERG, GUIDO (2007): Saudi-arabische Religionspolitik nach 2001. Instrument zur Fortsetzung eines Zweckbündnisses. In: Faath, Sigrid (Hrsg.): Staatliche Religionspolitik in Nordafrika/Nahost. Ein Instrument für modernisierende Reformen? Hamburg: Deutsches Orient-Institut, S. 175-196.
- STEINBERG, GUIDO (24. Oktober 2011): Kein Frühling am Golf. Saudi-Arabien und seine Nachbarn, Bundeszentrale für Politische Bildung, <http://www.bpb.de/themen/26RDE4.html>, abgerufen am 10.11.2011.
- SUSRIS (11. JANUAR 2013): Shura Council Adds 30 Women Members, <http://www.susris.com/2013/01/11/shura-council-adds-30-women-members/>, abgerufen am 02.09.2013.
- TEITELBAUM, JOSHUA (2000): Holier Than Thou. Saudi Arabia's Islamic Opposition. In: Policy Papers 52, Washington: The Washington Institute for Near East Policy.
- TEITELBAUM, JOSHUA (2002): Dueling for Da'wa: State vs. Society on the Saudi Internet. In: The Middle East Journal 56: 2: 222-239.
- TEITELBAUM, JOSHUA (2010): The Shiites of Saudi Arabia. In: Current Trends in Islamist Ideology 10, <http://www.currenttrends.org/research/detail/the-shiites-of-saudi-arabia>, abgerufen am 19.01.2011.
- THE NEW YORK TIMES (12. Mai 2008): The Lede. Blogging the News with Robert Mackey: Q&A: Love in Saudi Arabia, <http://www.thelede.blogs.nytimes.com/2008/05/12/qa-love-in-saudi-arabia/>, abgerufen am 25.11.2011.
- TODAY'S ZAMAN (5. Februar 2011): Saudi top cleric blasts Arab, Egypt protests, <http://www.todayszaman.com/news-234601-saudi-top-cleric-blasts-arab-egypt-protests.html>, abgerufen am 13.11.2011.
- UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME (UNDP): GDP per capita (2008 PPP US\$), International Human Development Indicators, <http://www.hdrstats.undp.org/en/indicators/62006.html>, abgerufen am 15.12.2011.
- VOGT, KLAUS (20. Juli 2011): Hit the road, Saudi Girl! Zenith online, <http://www.zenithonline.de/deutsch/gesellschaft/artikel/hit-the-road-saudi-girl-002063/>, abgerufen am 25.11.2011.
- WALL STREET JOURNAL (26. Dezember 2011): Saudi Arabia 2012 Budget Projects Lower Revenue, Spending, <http://www.online.wsj.com/article/BT-CO-20111226-701950.html>, abgerufen am 20.01.2012.
- WORLD BANK: Population Projection Tables by Country and Group, <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/TOPICS/EXTHEALTHNUTRITIONANDPOPULATION/EXTDATA-STATISTICSHNP/EXTHNPSTATS/0,,contentMDK:21737699~menuPK:3385623~pagePK:64168445~piPK:64168309~theSitePK:3237118~isCURL:Y,00.html>, abgerufen am 03.09.2013.
- WÖHLER-KHALFALLAH, KHADIJA KATJA (2009): Islamischer Fundamentalismus. Von der Urgemeinde bis zur Deutschen Islamkonferenz, Berlin: Schiler Verlag.
- YAMANI, MAI (2000): Changed Identities. The Challenge of the New Generation in Saudi Arabia, London: The Royal Institute of International Affairs.
- YAMANI, MAI (2008): Saudi Arabia's Media Task. In: al-Rasheed, Madawi (Hrsg.): Kingdom without Borders. Saudi Political, Religious and Media Frontiers, London: Hurst & Company, S. 232-334.
- ZUHUR, SHERIFA (2005): Saudi Arabia: Islamic Threat, Political Reform, and the Global War on Terror, Carlisle: Strategic Studies Institute.

Statistische Daten – Irak

Fläche ¹	2012	438.317 km ²
Geschlechterverhältnis bei Geburt ²	2012	1,07 Männer pro Frau
Bevölkerung (männlich, weiblich) ³	2012	32.578.209 (49,4% Frauen)
Bevölkerungsdichte (pro km ²) ⁴	2011	73,1/km ²
Ethnische Gruppen ⁵		Araber 75-80%, Kurden 15-20%, Turkmenen, Assyrer und andere 5%
Religionszugehörigkeit ⁶		Sunnitische Muslime 32-37%, schiitische Muslime 60-65%, Christen und andere 3%
Durchschnittsalter (m, w) ⁷	2010	18,3 Jahre
Bevölkerung unter 15 Jahren (m, w) ⁸	2012	40,50%
Bevölkerung über 65 Jahren (m, w) ⁹	2013*	3,30%
Lebenserwartung (m, w) ¹⁰	2011	69 Jahre (Frauen 72 Jahre, Männer 66 Jahre)
Bevölkerungsprognose bis 2030 ¹¹	2010	55.257.000 (27.968.000 Männer, 27.289.000 Frauen)
Geburten pro Frau ¹²	2012*	4,6
Alphabetisierungsrate (m, w) ¹³	2010	78,2% (Frauen 70,6%, Männer 86,0%)
Nutzer Mobiltelefone	2012	27.000.000
Nutzer Internet ¹⁴	2012	2.211.860
Nutzer Facebook ¹⁵	2012	2.555.140
Wachstum BIP ¹⁶	2012	5,70%
BIP pro Kopf ¹⁷	2012	6.454,6 USD
Arbeitslosigkeit (m, w) ¹⁸	2013*	11% (6%, 13%)
Bildungsniveau ¹⁹	2012	Rang 132 (von 187)
Politische Teilhabe ²⁰	2011	15,00%
Korruptionsindex ²¹	2012	Rang 196 (von 176)
Gender Inequality Index ²²	2012	0,557 (Rang 120 von 186 Ländern)
Müttersterblichkeit	2010	63 (pro 100.000 Lebendgeburten)
Jugendschwangerschaften	2012	85,9 (Geburten pro 1.000 Frauen 15 - 24)
Parlamentarische Repräsentative	2012	25,2%
Bildungsniveau der Frauen (mindestens Sekundärstufe ab 25 J.)	2006-2010	22,0%
Partizipation am Arbeitsmarkt	2011	14,5%

* Schätzungen

¹ CIA – The World Factbook

² United Nations Development Programme (UNDP), Human Development report 2013

³ The World Bank, World DataBank

⁴ The World Bank, World DataBank

⁵ CIA – The World Factbook

⁶ CIA – The World Factbook

⁷ United Nations Development Programme (UNDP), Human Development report 2013

⁸ The World Bank, World DataBank

⁹ The World Bank, World DataBank

¹⁰ Population Reference Bureau

¹¹ United Nations, World Population Prospects: The 2010 Revision,

¹² United Nations Development Programme (UNDP), Human Development report 2013

¹³ The World Bank, World DataBank

¹⁴ Internet World Stats

¹⁵ Internet World Stats

¹⁶ The World Bank, World DataBank

¹⁷ The World Bank, World DataBank

¹⁸ United Nations Development Programme: About Iraq

¹⁹ UNDP, International Human Development Indicators

²⁰ World Bank, "Voice and Accountability", Worldwide Governance Indicators

²¹ Transparency International, Corruption Perception Index

²² United Nations Development Programme (UNDP), Human Development report 2013, http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

Frauenrechte im Irak – 10 Jahre nach der Invasion

Simone Hüser¹

I. Einleitung

Als die Regierung von US-Präsident George W. Bush 2002 und 2003 für eine Invasion des Iraks warb, war das Thema Frauenrechte ein wichtiges Argument. Es sollte dabei helfen, die nationale und internationale Unterstützung für einen von den USA angeführten Krieg zu gewinnen. In seinen Reden betonte Bush, dass es nicht alleiniges Ziel der Invasion sei, die Massenvernichtungswaffen des Regimes zu vernichten, sondern dass es ebenso darum gehe, das Leiden der irakischen Bevölkerung zu beenden und ihnen eine Chance auf Gleichberechtigung und Würde zu geben – insbesondere den Frauen und Kindern.

Heute, zehn Jahre danach, ist von diesen Versprechungen nicht viel mehr als die Erinnerung geblieben. Frauen im Irak geht es nicht besser als vor dem Krieg. Erschreckend ist dies vor allem im Hinblick auf die Tatsache, dass die irakische Frauenbewegung bereits in den 1920er Jahren begann und Irakerinnen einst über die weitreichendsten Rechte in der arabischen Welt verfügten. In den vergangenen Jahren haben sich die Lebensumstände der Frauen im Irak weiter verschlechtert – ein Prozess, der schon in den 1990er Jahren begonnen hat.²

II. Beginn der Frauenbewegung

Die Geschichte der irakischen Frauenbewegungen im Kampf für mehr Rechte reicht bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück. 1923 gründete eine Gruppe säkularer Muslime der irakischen Mittelschicht die erste Frauenorganisation. Der Fokus ihrer Kampagnen lag überwiegend auf Themen wie Bildung, Arbeitsmarkt etc. Debatten um Themen wie das Tragen des Hijabs wurden hingegen stärker von männlichen Politikern geführt. Später nahmen Frauen aktiv am Kampf für die irakische Unabhängigkeit – und gegen die britische Besatzung des Landes – teil und erlangten so politische und soziale Anerken-

nung. Während der 1930er und 1940er Jahre und zu Zeiten des Zweiten Weltkriegs bildete sich im Irak u.a. die Women's League against Nazism and Fascism, die sich der Verbreitung demokratischer Werte und der Bildung von Frauen verschrieb. 1945 gründete sich die irakische Frauenunion (Iraqi Women's Union), damals die wichtigste Frauenorganisation in der Region. Sie engagierte sich in verschiedenen Bereichen und förderte das Netzwerk von Frauenorganisationen in der arabischen Welt. Die Union erlangte vor allem dadurch Aufmerksamkeit, dass sie vorherige Tabuthemen wie Prostitution, Scheidung und Sorgerecht ansprach. 1959 stellte der Irak die erste weibliche Ministerin in der arabischen Welt: Naziha Al Dulanymi wurde Ministerin für Stadtverwaltung. Im gleichen Jahr verabschiedete das Regime von Abd al-Karim Qasim (1958-1963), trotz weitreichender Proteste konservativer Kräfte im Land, eines der fortschrittlichsten Familiengesetze in der Region. Obwohl das Gesetz sich weiterhin auf die Scharia, das islamische Recht, stützte, kann es im Vergleich zu den Rechtssystemen anderer Staaten als fortschrittlich bezeichnet werden. Es gab Frauen z.B. gleiches Erbrecht, schränkte das Recht des Mannes zur Polygamie und einseitiger Scheidung ein und machte das Einverständnis der Frau zur Ehe zu einer rechtlichen Voraussetzung. Zwar wären diese politischen und rechtlichen Änderungen ohne die Unterstützung der männlichen Politiker nicht möglich gewesen, doch war es vor allem die Arbeit politischer Aktivistinnen im Prozess der Verfassungsänderung, die letztlich den Wandel in der Gesetzgebung herbeiführte.³

III. Frauenrechte unter dem Ba'th-Regime

Die politische Ideologie der Ba'th-Partei, die 1968 durch einen Coup d'état die politische Führung im Irak übernahm, war stark von einem arabischen Nationalismus, Anti-Imperialismus und Sozialismus bestimmt. Entgegen der Vorstellung verwirklichte sich der Sozialismus allerdings in einer Verstaatlichung der irakischen Wirtschaft und nicht in einer ausgeglichenen Verteilung von Kapital. Statt als politische Partei zu agieren, entwickelte sich das Regime über die Jahre immer stärker zu einer Diktatur mit starkem Sicher-

¹ Simone Hüser arbeitet seit August 2011 als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektkoordinatorin bei der Konrad-Adenauer-Stiftung in Amman. Schwerpunkt ihrer Arbeit sind die Auswirkungen des Arabischen Frühlings auf Jordanien und die Region. Ihren Bachelor absolvierte sie in Politikwissenschaft an der Universität Bremen. 2011 graduierte sie mit einem Master in Internationaler Sicherheit von der University of Kent in Großbritannien.

² Geographisch wird die Autonome Region Kurdistan ausgeschlossen, die aufgrund stark abweichender rechtlicher und politischer Gegebenheiten einer separaten Analyse bedarf. (siehe Kapitel: "Frauen im Irak: Die Rolle der Frau in der Politik und Zivilgesellschaft", s54-58)

³ Nadjie Al-Ali, „The Iraqi Women's Movement: Past and Contemporary Perspectives“, in: Pernille Arenfeldt und Nawar Golley (Hrsg.), Mapping Arab Women's Movements: A Century of Transformations Within (Cairo: AUC Press, 2012), S. 105-121.

heitsapparat. Als Saddam Hussein 1979 Staatspräsident des Iraks wurde, entfaltete sich im Laufe der Zeit ein Kult um seine Person und ein weitreichender Nepotismus. Das anfängliche Eintreten des Regimes für die Emanzipation der Frau hatte wenig mit einem aufrichtigen Willen für Gleichheit zu tun als mit der Absicht, die Unterstützung der Frauen für den Staat zu gewinnen und sie gleichzeitig abhängig vom System zu machen.⁴ Saddam Hussein sah Frauen zudem als Mittel zur Weitergabe der Ba'th-Ideologie. 1971 sagte er:

„Eine aufgeklärte Mutter, die gebildet und emanzipiert ist, kann dem Land eine Generation bewusster und überzeugter Kämpfer schenken.“⁵

Dieses Prinzip wurde vor allem während des Krieges mit Iran (1980-1988) wichtig. Zudem wurde die Bildung der „neuen irakischen Frau“⁶ als Weg der Indoktrinierung genutzt. Am wichtigsten war es jedoch für den Staat, nach dem Ölboom Anfang der 1970er Jahre die Frauen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Denn statt sich wie andere Staaten in der Region auf Arbeitsimmigranten für die Ölproduktion zu verlassen, nutzte die irakische Regierung die eigenen Kapazitäten – einen Job zu haben wurde für viele irakische Frauen zur Norm. Letztlich hielt das Regime jedoch an den Prinzipien des patriarchalen Systems fest, statt den Trend des Vorgängerregimes fortzusetzen, und hielt sich folglich mit Gesetzesänderungen zugunsten der Gleichstellung von Mann und Frau zurück. Demnach war das Ba'th-Regime auch nicht bereit, die bestehenden traditionellen Strukturen aufzubrechen und gegebenenfalls die Unterstützung eines Großteils der Männer im Land, die von den Machtstrukturen innerhalb der Familie profitierten, zu verlieren.⁷ Dennoch kann nicht abgestritten werden, dass das Drängen der Frau in den Arbeitsmarkt sowie das aufgebaute Bildungssystem eine positive Auswirkung auf die soziale Position, das Ansehen

der Frau in der Gesellschaft und das Verhältnis zwischen Mann und Frau hatte.⁸

IV. Frauenrechte im Irak nach dem zweiten Golfkrieg (1990-1991)

Der zweite Golfkrieg, der mit dem irakischen Einmarsch in Kuwait 1990 begann, hatte immense Folgen für den Irak. Das Sanktions-system gegen den Irak war das umfassendste, das die Vereinten Nationen (VN) je gegen einen Staat verhängt hatten. Die Folgen für die irakische Bevölkerung waren aufgrund der extrem negativen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Wirtschaft verheerend. Die Sanktionen wurden erst mit dem Sturz Saddams Husseins 2003 aufgehoben.⁹ Um seine Macht im Land zu halten, konzentrierte das Regime sich darauf, die Unterstützung und Loyalität der traditionell geprägten Stämme auszuweiten. Es schenkte traditionellen Strukturen im Land mehr Aufmerksamkeit und akzeptierte tribale Praktiken im Austausch für Loyalität zum Regime. Eine Schlüsselrolle spielte dabei der Stand der Frau in der Gesellschaft und im irakischen Rechtssystem: Frauen wurden in diesen Jahren mehr und mehr in ihre traditionelle Rolle als Hausfrau und Mutter zurückgedrängt.¹⁰ Die Zahl der arbeitenden Irakerinnen fiel laut einer Studie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen von über 23% vor 1991 auf 10% im Jahr 1997.¹¹ Wohlfahrtsstaatliche Angebote wie freie Kinderbetreuung oder kostenloser Personennahverkehr für erwerbstätige Frauen wurden vom Staat aus wirtschaftlichen Gründen zurückgezogen, sodass viele Frauen gezwungen waren, ihre Arbeit außerhalb des Hauses einzustellen. Besonders auffällig war der Wandel der weiblichen Kleiderordnung hin zu konservativer Kleidung sowie der Rückgang von sozialen Angeboten für gemischte Gruppen.¹² Auch die Anzahl von sogenannten „Ehrenmorden“ nahm in dieser Zeit extrem zu. Einem Bericht der VN zufolge starben so zwischen 1991 und 2001 etwa 4.000 Frauen im Irak. Grund für diesen An-

⁴ Ebd.

⁵ Zitiert in Nadje Al-Ali, „The Iraqi Women's Movement: Past and Contemporary Perspectives“, in: Pernille Arenfeldt und Nawar Golley (Hrsg.), *Mapping Arab Women's Movements: A Century of Transformations Within* (Cairo: AUC Press, 2012), S. 109.

⁶ Ebd. S. 111.

⁷ Ebd.

⁸ Nadje Al-Ali, „Iraqi Women: Historical and Contemporary Perspectives“, in: *Orient: German Journal for Politics, Economics and Culture in the Middle East*, 52 (2011), S. 32-38.

⁹ Biswajit Sen, „Iraq Watching Briefs. Overview Report“, 2003, http://www.unicef.org/evaldatabase/files/Iraq_2003_Watching_Briefs.pdf, abgerufen am 15.12.2012.

UNHCR, „Resolution 661 (1990) Adopted by the Security Council at its 2933rd meeting, on 6 August 1990“, 2012, <http://www.unhcr.org/refworld/docid/3b00f16b24.html>, abgerufen am 15.12.2012.

¹⁰ Nadje Al-Ali, „A Feminist Perspective on the Iraq War“, in: *Works and Days*, 57/58, 29 (2011), S. 1-14.

¹¹ UNDP, „1999-2000 Country Report“, Iraq Country Office, 2000, <http://www.mirror.undp.org/iraq/pdf/REPORT.PDF>, abgerufen am 21.12.2012.

¹² Nadje Al-Ali, „A Feminist Perspective on the Iraq War“, in: *Works and Days*, 57/58, 29 (2011), S. 1-14.

stieg war vor allem ein präsidentieller Erlass 1990, der Männern, die aus Gründen der Ehre ein weibliches Familienmitglied töteten, erhebliche Strafminderung versprach – die Gefängnisstrafe konnte in solchen Fällen von acht Jahren auf sechs Monate herabgesetzt werden.¹³

Zwischen den Sanktionen gegen den Irak und dem negativen Wandel des sozialen und wirtschaftlichen Standes der Frau bestand eindeutig ein Zusammenhang. Dies bedeutet allerdings nicht, dass dem Regime von Saddam Hussein die Verantwortung für die Verschlechterung der Frauenrechte abgenommen werden sollte. Schließlich hatte das Ba'th-Regime bereits vor dem Golfkrieg damit begonnen, Frauen je nach Nutzen zu fördern oder zurückzudrängen. Dennoch waren die 1990er Jahre symbolisch für den Wandel in der Gesellschaft hin zur verstärkt traditionellen Strukturen.¹⁴

V. Frauenrechte seit der Invasion 2003

Blickt man auf die Entwicklung der Lebensumstände irakischer Frauen in den letzten zehn Jahren, muss das Ergebnis als erschreckend bezeichnet werden. Prostitution und Menschenhandel haben zugenommen, ebenso die Zahl der Ehrenmorde, und mehr Frauen werden Opfer häuslicher Gewalt, um nur einige der Gewalttaten zu nennen, denen Frauen und Mädchen im Irak ausgesetzt sind.¹⁵ Es könnte argumentiert werden, dass die offizielle Zahl der Gewalttaten zugenommen hat, da sich das Rechtssystem insofern verbessert hat, dass Verbrechen gegen Frauen vermehrt dokumentiert und verfolgt werden. Berichte von Menschenrechtsorganisationen und Experten sprechen jedoch eine andere Sprache. Human Rights Watch berichtete 2003 von einer Welle sexueller Gewalt und Entführungen von Frauen in

Bagdad.¹⁶ Demnach nahmen Gewalttaten nach der Invasion zu, da sich, vor allem in Bagdad, eine Art „Sicherheitsvakuum“¹⁷ gebildet hatte. Als kurz nach Beginn des Krieges große Teile des irakischen Militärs und der Polizei durch die Besatzungsmächte aufgelöst wurden, konnte keine ausreichende Sicherheit mehr gewährleistet werden. Folglich gab es nur noch geringe Polizeipräsenz auf den Straßen, und die Ressourcen der Sicherheitskräfte zur Nachverfolgung von Fällen waren extrem eingeschränkt. Diese Übergangszeit hatte verheerende Konsequenzen für die Sicherheit der irakischen Bevölkerung, vor allem für Frauen.¹⁸ Insbesondere sexuelle Gewalt und Entführungen nahmen dramatisch zu.¹⁹ Zwar wurden in dieser Zeit auch viele Männer verschleppt, doch sahen sich Frauen einer Doppelgefahr ausgesetzt: Die Assoziation von Entführung und Vergewaltigung ist in der irakischen Gesellschaft so stark verankert, dass Frauen der Schande und der Gefahr von Ehrenmorden ausgesetzt sind, sobald sie einem Verbrechen zum Opfer fallen – selbst wenn sie nicht vergewaltigt wurden.²⁰ Zudem sind zahlreiche Fälle von Gewalttaten an Frauen durch Sicherheitskräfte dokumentiert, z.B. in Polizeigewahrsam oder im Gefängnis. Durch ihre Furcht vor anschließenden Ehrenmorden haben sie kaum eine Chance, die Taten zur Anzeige zu bringen.²¹

Frauen waren jedoch nicht nur der Gewalt seitens der Iraker ausgesetzt, sondern z. T. auch derjenigen internationaler Sicherheitskräfte.²² Ein Beispiel ist der Fall des 24-jährigen US-Soldaten Steven Green, der zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, nachdem er und drei weitere US-amerikanische Soldaten 2006 das Haus der 14-jährigen Abeer Qassim Al Janabi in Mahmudiza, 30 Kilometer südlich von Bagdad, betraten, ihre Mutter, ihren Vater und ihre Schwester töteten, das

¹³ United Nations, „Report of the Special Rapporteur on Violence against Women“, 31.01.2002, <http://www.unhcr.org/ref-world/docid/3d6ce3cc0.html>, abgerufen am 21.12.2012.

¹⁴ Nadjé Al-Ali, „A Feminist Perspective on the Iraq War“, in: *Works and Days*, 57/58, 29 (2011), S. 1-14.

¹⁵ Human Rights Watch, „At a Crossroad: Human Rights in Iraq Eight Years after the US-Led Invasion“, 22.02.2011, <http://www.hrw.org/reports/2011/02/21/crossroads>, abgerufen am 20.11.2012.

¹⁶ Human Rights Watch, „Climate of Fear: Sexual Violence and Abduction of Women and Girls in Baghdad“, 15 (7), <http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/iraq0703.pdf>, abgerufen am 23.12.2012.

¹⁷ Ebd. S. 1.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Nadjé Al-Ali, „The Iraqi Women's Movement: Past and Contemporary Perspectives“, in: Pernille Arenfeldt und Nawar Golley (Hrsg.), *Mapping Arab Women's Movements: A Century of Transformations Within* (Cairo: AUC Press, 2012), S. 105-121.

²⁰ Human Rights Watch, „At a Crossroad: Human Rights in Iraq Eight Years after the US-Led Invasion“, 22.02.2011, <http://www.hrw.org/reports/2011/02/21/crossroads>, abgerufen am 01.11.2012.

²¹ Nadjé Al-Ali und Nicola Pratt, „Conspiracy of Near Silence. Violence Against Iraqi Women“, in: *Middle East Report*, 258 (2011), S. 34-37.

²² Human Rights Watch, „At a Crossroad: Human Rights in Iraq Eight Years after the US-Led Invasion“, 22.02.2011, <http://www.hrw.org/reports/2011/02/21/crossroads>, abgerufen am 20.11.2012.

Mädchen danach vergewaltigten und anschließend erschossen.²³ Zudem liegen viele Fälle vor, in denen Frauen bei der Überquerung von Checkpoints oder in Haft verbal oder körperlich von ausländischen Sicherheitskräften bedroht, misshandelt oder zu Verhandlungszwecken als Geiseln genommen wurden.²⁴

Die größte Gefahr ging nationalen und internationale Organisationen zufolge jedoch von jihadistischen Kämpfern aus,²⁵ die nach 2003 durch das Sicherheitsvakuum und die Besatzungssituation zusätzlich an Stärke gewannen: Viele der Milizen setzten, aus Gründen der Propaganda oder aus Überzeugung, die Unterdrückung von Frauen mit dem Kampf gegen die Besatzung durch ausländische Kräfte gleich, da sie das Konzept der Geschlechtergleichheit als ein vom Westen aufgezwungenes Modell ansehen, das zum Ziel habe, traditionelle islamische Werte zu unterdrücken.²⁶ In Form von Drohungen, Belästigung oder sogar Mord üben sie Druck auf Frauen aus im Hinblick auf alltägliche Rechte wie Bewegungsfreiheit oder bestimmte Kleiderordnungen, vor allem das Tragen des Hijabs. Wegen des Mangels an Sicherheitspersonal auf den irakischen Straßen können sie dabei weitgehend unbehelligt agieren. Viele dieser Milizen stehen bis heute in Verbindung mit politischen Parteien innerhalb der Regierung.²⁷ Zudem wird die Forderung der Islamisten nach Geschlechtertrennung, z.B. in Universitäten, immer stärker. Frauen mit einem hohen Bildungsgrad wie Ärztinnen, Anwältinnen, Politikerinnen oder Aktivistinnen werden verstärkt bedroht. Zweck dieses Vorgehens ist es, Frauen in ihre traditionellen Rollen zurückzudrängen.²⁸ Zwar konnte dies bereits in den 1990er Jahren beobachtet werden, doch hat sich die Situation seit 2003 verschärft. Grund ist nicht nur der Kampf gegen

die Besatzung, sondern auch die schlechte wirtschaftliche Lage und politische Instabilität im Land. Schwache Staatsinstitutionen und ein fehlendes Rechtstaats-system erleichtern Menschenhandel und Prostitution. Irakische Banden schmuggeln Frauen vor allem nach Jordanien, die Golf-Staaten und Syrien. Die meisten Opfer stammen aus armen Familien und sind auf der Suche nach Arbeit. Häufig ist die Polizei in die Geschäfte involviert.²⁹ Wegen der Unsicherheit im Land ziehen sich die Menschen immer stärker in ihre tribalen Strukturen zurück, da sie hoffen, dass die Stämme und ihr Justizsystem ihnen einen gewissen Schutz bieten können.³⁰ Nachdem Großbritannien und die USA ihre Truppen schrittweise abzogen – die letzten US-Truppen verließen den Irak am 18. Dezember 2011 – hat sich die Situation der Irakerinnen nicht verbessert,³¹ denn Frauen sind nicht so sehr den täglichen direkten Kämpfen ausgesetzt als vielmehr der aus dem Krieg entstehenden Unsicherheit. Als britische Soldaten 2007 beispielsweise aus Basra abgezogen wurden und sich außerhalb der Stadt niederließen, entstand eine Art Gesetzlosigkeit in der Stadt. Milizen, die über die Jahre an Stärke gewonnen hatten, terrorisierten Frauen und töteten allein 2007 133 Irakerinnen in Basra, die sich in ihren Augen unislamisch verhielten. Viele Opfer wurden vor ihrem Tod brutal gefoltert.³²

Obwohl Gesetze existieren, die die Rechte der Frauen schützen könnten, scheitert es meist an der vagen Formulierung oder an einer unzureichenden Implementierung. Die irakische Übergangsverfassung aus dem Jahr 1970 garantierte Frauen formal die gleichen Rechte wie Männern, insbesondere das aktive und passive Wahlrecht, das Recht auf Schulbildung und auf Eigentum. Seit dem Golfkrieg schränkte das Saddam-Regime

²³ BBC News, „Life for US soldier's Iraq crimes“, 04.09.2009, <http://www.news.bbc.co.uk/2/hi/8239206.stm>, abgerufen am 28.12.2012.

²⁴ Nadje Al-Ali, „Iraqi Women: Four Years after the Invasion“, 16.03.2007, <http://www.countercurrents.org/iraq-alali160307.htm>, abgerufen am 01.11.2012.

²⁵ Nadje Al-Ali, „A Feminist Perspective on the Iraq War“, in: *Works and Days*, 57/58, 29 (2011), S. 1-14.

²⁶ Nadje Al-Ali, „Iraqi Women: Four Years after the Invasion“, 16.03.2007, <http://www.countercurrents.org/iraq-alali160307.htm>, abgerufen am 01.11.2012.

²⁷ Nadje Al-Ali, „Iraqi Women: Historical and Contemporary Perspectives“, in: *Orient: German Journal for Politics, Economics and Culture in the Middle East*, 52 (2011), S. 32-38.

²⁸ Nadje Al-Ali, „Iraqi Women: Four Years after the Invasion“, 16.03.2007, <http://www.countercurrents.org/iraq-alali160307.htm>, abgerufen am 01.11.2012.

²⁹ Nadje Al-Ali und Nicola Pratt, „Conspiracy of Near Silence. Violence Against Iraqi Women“, in: *Middle East Report*, 258 (2011), S. 34-37.

³⁰ Human Rights Watch, „At a Crossroad: Human Rights in Iraq Eight Years after the US-Led Invasion“, 22.02.2011, <http://www.hrw.org/reports/2011/02/21/crossroads>, abgerufen am 20.11.2012.

³¹ Nadje Al-Ali, „Iraqi Women: Historical and Contemporary Perspectives“, in: *Orient: German Journal for Politics, Economics and Culture in the Middle East*, 52 (2011), S. 32-38.

³² Human Rights Watch, „At a Crossroad: Human Rights in Iraq Eight Years after the US-Led Invasion“, 22.02.2011, <http://www.hrw.org/reports/2011/02/21/crossroads>, abgerufen am 20.11.2012.

diese Rechte mehr und mehr ein.³³ 2005, zwei Jahre nach der Invasion, wurde eine neue irakische Verfassung per Referendum angenommen. Artikel 14 dieser Verfassung besagt, dass alle Iraker vor dem Gesetz gleich seien und ihnen die gleichen Chancen zuständen, ungeachtet des Geschlechts, ethnischer Zugehörigkeit, Glaube, ihrer persönlichen Meinung und ihres wirtschaftlichen oder sozialen Status.³⁴ Dennoch schränken andere Artikel der Verfassung und des Strafgesetzbuches die Rechte und den Schutz der Frau massiv ein. Ehrenmorde wurden weiterhin strafmildernd behandelt.³⁵ Artikel 41 des Strafgesetzbuches besagt zudem, dass die Bestrafung der Frau durch ihren Ehemann in „gewissem Maße“, festgesetzt durch die Scharia, als legales Recht des Mannes gilt. Folglich werden Männer äußerst selten aufgrund von Gewalt gegen ihre Ehefrauen oder weibliche Familienmitglieder angeklagt oder gar verurteilt.³⁶ Zwar sind Zwangarbeit, Sklaverei und der Handel mit Frauen und Kindern laut der Verfassung verboten (Artikel 37) und können mit Gefängnisstrafe, Geldstrafen oder sogar der Todesstrafe belegt werden. Allerdings gibt es keine Gesetze für den Fall, dass die Täter sich auf Rechte berufen wie die Zeitehe (*mut'ah*) oder Polygamie, was eine Anklage oder Verurteilung extrem erschwert. Zudem trifft das lukrative Geschäft³⁷ des Menschenhandels auf ein extrem korruptes System, was zur Folge hat, dass häufig nicht nur Sicherheitskräfte, sondern auch Mitglieder der Justiz in das Geschäft involviert sind, was zu einer Kultur der Straflosigkeit geführt hat.³⁸ Auch kleinere Straftakte, wie z.B. verbale Drohungen gegenüber Frauenrechtsaktivistinnen, werden meist nicht ausreichend verfolgt. Grund ist in solchen Fällen vor allem die Angst der Sicherheitskräfte vor Extremisten.³⁹

Stark kritisiert werden die Auswirkungen des Artikels 41 der Verfassung, der besagt, dass Iraker frei über ihren Familienstand entscheiden dürfen.⁴⁰ Befürworter betonen, dass durch den Artikel eine Einmischung des Staates in die bürgerlichen Angelegenheiten unterbunden würde, indem er Irakern erlaube, über persönliche Angelegenheiten wie Heirat, Scheidung oder Vererbungen entsprechend ihres Glaubens zu entscheiden.⁴¹ Das sunnitische Glaubensgesetz z.B. setzt zur Eheschließung zwei Zeugen voraus, das schiitische hingegen keine. Gegner des Artikels 41 aber, vor allem Frauenrechtsaktivistinnen, sehen ihn als den verheerendsten der irakischen Verfassung an. Ihnen zufolge öffne der Artikel die Türen für eine drakonische Interpretation des Islam, die z.B. der Zwangsverheiratung von minderjährigen Mädchen oder der Steinigung von Frauen, die des Ehebruchs schuldig gesprochen wurden, Gesetzeskraft verleiht und einen Eingriff des Staates verhindert.⁴² Natürlich lassen sich auch Erfolgsgeschichten konstatieren, in denen Aktivistinnen es geschafft haben, eine weitere Verschärfung der Gesetze gegen Frauen zu verhindern,⁴³ doch kann die derzeitige Rechtslage nicht mit Gleichberechtigung und Würde assoziiert werden.

In der Politik scheint es auf den ersten Blick, als versuche die irakische Regierung durch starke Frauenquoten die Stimme der Irakerinnen zu fördern. Anfang 2012 beschloss das irakische Kabinett, dass 50% aller Posten im Ministerium für Bildung und Gesundheit von Frauen besetzt werden müssen. Die Quote in allen anderen Ministerien beträgt 30%. Im Parlament werden ein Viertel aller Sitze von Frauen besetzt. Von den zur Zeit 86 Frauen im Parlament wurden jedoch nur fünf ohne die

³³ Human Rights Watch, „Background on Women’s Status in Iraq prior to the Fall of the Saddam Hussein Government“, 21.11.2003, <http://www.hrw.org/reports/2003/11/21/background-womens-status-iraq-prior-fall-saddam-husseini-government>, abgerufen am 22.11.2012.

³⁴ UN Iraq, „Iraqi Constitution“, 2005, http://www.uniraq.org/documents/iraqi_constitution.pdf, abgerufen am 27.12.2012.

³⁵ Die Region Kurdistan setzte Gesetze zur Strafmilderung im Falle von Ehrenmorden außer Kraft.

³⁶ Nadjie Al-Ali, „Iraqi Women: Historical and Contemporary Perspectives“, in: *Orient: German Journal for Politics, Economics and Culture in the Middle East*, 52 (2011), S. 32-38.

³⁷ Menschenhändler verdienen im Irak zwischen 3000 und 5000 US-Dollar pro Opfer. Human Rights Watch, „At a Crossroad: Human Rights in Iraq Eight Years after the US-Led Invasion“, 22.02.2011, <http://www.hrw.org/reports/2011/02/21/crossroads>, abgerufen am 20.11.2012, UN Iraq, „Iraqi Constitution“, 2005, http://www.uniraq.org/documents/iraqi_constitution.pdf, abgerufen am 27.12.2012.

³⁸ Ebd.

³⁹ Human Rights Watch, „At a Crossroad: Human Rights in Iraq Eight Years after the US-Led Invasion“, 22.02.2011, <http://www.hrw.org/reports/2011/02/21/crossroads>, abgerufen am 20.11.2012.

⁴⁰ UN Iraq, „Iraqi Constitution“, 2005, http://www.uniraq.org/documents/iraqi_constitution.pdf, abgerufen am 27.12.2012.

⁴¹ Die Verfassung der Autonomen Region Kurdistans enthält einen solchen Artikel nicht.

⁴² Tina Susman, „Iraqis Divided by Constitution’s Treatment of Women“, 09.09.2007, http://www.wunrn.com/news/2007/10_07/10_07/100807_iraq2.htm, abgerufen am 28.12.2012.

⁴³ Nadjie Al-Ali, „The Iraqi Women’s Movement: Past and Contemporary Perspectives“, in: Pernille Arenfeldt und Nawar Golley (Hrsg.), *Mapping Arab Women’s Movements: A Century of Transformations Within* (Cairo: AUC Press, 2012), S. 105-121.

Hilfe der Frauenquote und folglich mit ausreichend Stimmen ins Parlament gewählt.⁴⁴ Es kann argumentiert werden, dass sich die Akzeptanz gegenüber Politikerinnen noch entwickeln muss und die Quote folglich eine Chance für weibliche Kandidaten darstellt.

Allerdings ist auffällig, dass bei der Wahl im Jahr 2010 viele der gewählten Frauen Verwandte von Politikern waren oder aus einflussreichen Familien stammten, was ihre Objektivität und ihren Sinn für die Rechte der Frauen im Land fraglich erscheinen lässt. Zudem hat die Zahl weiblicher Minister in den letzten zehn Jahren abgenommen.⁴⁵

Auf internationaler Ebene trat der Irak bereits seit Ende der 1960er Jahre einer Reihe von Verträgen zum Schutz der Menschenrechte bei, wie z.B. dem internationalen Vertrag über bürgerliche und politische Rechte (International Covenant on Civil and Political Rights, ICCPR), der Staaten u.a. dazu verpflichtet, Männern und Frauen die gleichen Rechte zu gewähren; der Erklärung zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen (Declaration on the Elimination of Violence against Women, DEVAW); der Kinderrechtskonvention, die den Schutz von Mädchen vor sexueller Gewalt vorschreibt; sowie der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, CEDAW). Das Problem internationaler Verträge ist jedoch, dass es keine übergeordnete Gewalt gibt, welche die Staaten bei Nichteinhaltung bestraft – das einzige Mittel ist politischer Druck.

CEDAW schenken nationale und internationale Frauenorganisationen 2012 aufgrund der Unterzeichnung vor 20 Jahren besonders viel Aufmerksamkeit. Die Konvention steht in enger Verbindung zu der VN-Resolution 1325, welche im Jahr 2000 einstimmig vom Sicherheitsrat verabschiedet wurde und darauf abzielt, Frauen unter dem Aspekt des Gender-Mainstreamings gleichberechtigt in alle Bereiche der Friedensbildung einzubeziehen – vor allem in Nachkriegszeiten.

Zudem soll Frauen laut der Resolution mehr Einfluss im politischen System gegeben werden, indem sie Positionen in der Regierung, Ministerien, Komitees etc. innehaben.⁴⁶ Die Politik stellt jedoch nur einen Bereich dar. Wichtiger und effizienter wäre es, Frauen in allen Bereichen wie Justiz, Polizei, Medien, Menschenrechtsaufsicht und in der Wirtschaft zu fördern.⁴⁷

Die internationale Gemeinschaft widmet dem Thema der Frauenrechte im Irak dennoch zu wenig Aufmerksamkeit:⁴⁸ Im Schnitt werden nur 5% der ausländischen Finanzhilfe für den Irak im Bereich Geschlechtergleichheit investiert. In Afghanistan ist es ein Drittel der Mittel und im Kongo sogar fast 50%. Folglich wurden in Afghanistan z.B. wesentlich stärker ausgebaute Programme zur Schulbildung von Mädchen implementiert; im Kongo geht ein Großteil aller Gelder an Programme zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.⁴⁹

VI. Resümee

Während Frauen im Irak einst über die am weit reichendsten Rechte in der arabischen Welt verfügten, haben sich ihre Lebensumstände bereits signifikant mit dem Beginn des Golfkrieges 1990 und der einhergehenden Politik des Saddam-Regimes nach 1990 verschlechtert. Insbesondere das Erstarken tribalischer Strukturen hat dazu geführt, dass Frauen in ihre traditionellen Rollen zurückgedrängt wurden. Mit der von den USA angeführten Invasion 2003 verschlechterte sich die Situation – entgegen den Versprechungen – weiter, vor allem durch die wachsende Unsicherheit im Land. Ein Blick auf die letzten zehn Jahre zeigt, dass sich die Teilnahme am öffentlichen Leben, die Bildung, die soziale Stellung innerhalb der Gesellschaft und vor allem die Sicherheit der irakischen Frauen massiv verschlechtert haben. Zwar hat sich ihre Präsenz in der Politik verbessert, doch sollte dies nicht zwangsläufig mit einem Zuwachs ihres Einflusses gleichgesetzt werden.

Irakische Frauen und ihre Rechte werden seit Jahrzehnten für politische Agenden genutzt,

⁴⁴ Isobel Coleman, „Quotas for Women’s Political Participation. Democracy in Development“, 10.01.2012, <https://www.blogs.cfr.org/coleman/2012/01/10/quotas-for-womens-political-participation/>, abgerufen am 23.12.2012.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ United Nations Development Fund for Women, „CEDAW and Security Council Resolution 1325: A Quick Guide“, 2011, http://www.peacewomen.org/assets/MENA/cedawandunscr1325_eng-1.pdf, abgerufen am 23.12.2012].

⁴⁷ Nadjé Al-Ali, „Iraqi Women: Four Years after the Invasion“, 16.03.2007, <http://www.countercurrents.org/iraq-alali160307.htm>, abgerufen am 01.11.2012.

⁴⁸ Nadjé Al-Ali, „Iraqi Women: Historical and Contemporary Perspectives“, in: *Orient: German Journal for Politics, Economics and Culture in the Middle East*, 52 (2011), S. 32-38.

⁴⁹ OECD, „Aid in Support of Gender Equality in Fragile and Conflict-affected States“, 2010, <http://www.oecd.org/dac/aid-statistics/46954513.pdf>, abgerufen am 21.12.2012.

sowohl durch das Saddam-Regime und extremistische Gruppierungen im Irak als auch durch ausländische Kräfte wie der Bush-Regierung zur Rechtfertigung der Invasion. Dies und die Geschichte der Frauenrechte im Irak zeigen, dass es nicht der Islam oder die Kultur des Iraks sind, die zu einer Unterdrückung der Frau geführt haben, sondern dass die derzeitige Situation ein Resultat wirtschaftlicher, sozialer und vor allem (macht)politischer Ge-

gebenheiten ist.⁵⁰ Folglich ist es wenig erstaunlich, dass die Enttäuschungen über westliche Politiker, insbesondere US-amerikanische und britische, groß ist.⁵¹ Angesichts der weiterhin wirtschaftlich und politisch unsicheren Situation im Irak und des anhaltenden Machtzuwachses der Extremisten scheint es schwierig, dass sich die Situation in der nahen Zukunft zum positiven wandeln wird.

⁵⁰ Nadjé Al-Ali, „A Feminist Perspective on the Iraq War“, in: *Works and Days*, 57/58, 29 (2011). S. 1-14.

⁵¹ Nadjé Al-Ali, „The Iraqi Women’s Movement: Past and Contemporary Perspectives“, in: Pernille Arenfeldt und Nawar Golley (Hrsg.), *Mapping Arab Women’s Movements: A Century of Transformations Within* (Cairo: AUC Press, 2012), S. 105-121.

Die Rolle der Frau in der Politik und Zivilgesellschaft im Irak

Reem al-Abali

I. Einleitung

Den Vereinten Nationen zufolge genossen die Frauen im Irak in den 1980er Jahren mehr Grundrechte als andere Frauen in der Region. Jahre der Diktatur, Sanktionen und Konflikte, einschließlich der US-geführten Invasion im Jahr 2003 führten jedoch zu einer drastischen Verschlechterung des Frauenstatus im Irak. Trotz seit 1990 eingeleiteter Schritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter verfügen irakische Frauen heute nicht über dieselben Bildungschancen oder Beschäftigungsmöglichkeiten und sind häufig Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt. Frauen sind so zu Leidtragenden der jahrelangen Kriege und der andauernden politischen Instabilität geworden. Der schwelende Konflikt zwischen den Konfessionen und die prekäre Sicherheitslage vor allem im Zentrum des Landes erschweren dabei zunehmend das Bestreben von Nichtregierungsorganisationen, die Situation der Frauen zu verbessern. Dennoch konnten Frauen trotz der bedenklichen Sicherheitssituation im Irak innerhalb der letzten zehn Jahre einige Erfolge im Kampf für ihre Rechte erzielen.

Im Folgenden sollen die Entwicklungen der Frauenrechte der letzten zehn Jahre, mit besonderem Fokus auf den politischen Bereich, dargestellt werden. Dabei wird die Einbindung der Frauen im politischen Transformationsprozess nach 2003 näher betrachtet. Des Weiteren werden die aktiven Frauenorganisationen und ihre Hintergründe vorgestellt. Letztlich wird in einem Exkurs die Situation den Frauen in der Autonomen Region Kurdistan geschildert.

II. Die Situation der Frauen nach 2003

Am 13. Juli 2003 wurde von dem Zivilverwalter der Koalitions-Übergangsverwaltung in Bagdad, Paul Bremer, der irakische Regierungsrat als ein vorübergehendes politisches Gremium eingesetzt. Der irakische Regierungsrat war nach der Invasion der Koalitionstruppen und dem Zerfall des Baath-Regimes die erste politische Instanz und Staatsbildungsmaßnahme, die von den USA

eingeführt wurde (Al-Ali; Pratt 2009a: 87). Der Rat sollte die irakische Gesellschaft mit ihren verschiedenen Volksgruppen und Glaubensrichtungen repräsentieren. Von 25 vorgesehenen Mitgliedern wurden allerdings nur drei Frauen einberufen. Die geringe Einbindung der Frauen wurde auch in der kurzen Zeit der Aktivität des Regierungsrats deutlich sichtbar. Religiöse Hardliner erreichten einen soliden Erfolg, als die Richtlinie 137 am 29. Dezember 2003 zunächst verabschiedet werden sollte. Diese Richtlinie sollte das ehemalige säkulare Familienrecht von 1959 durch das Familiengesetz der Shari'a ersetzen. Dieser Schritt führte zu weiten Protesten unter einem großen Teil der irakischen Frauen, die eine Einschränkung ihrer Freiheit im Rahmen ihrer Entscheidungen über Bereiche wie Ehe, Scheidung, Unterhalt und viele weitere rechtliche Fragen fürchteten (Al-Ali; Pratt 2009: 93).

Das Personenstandsrecht von 1959 wurde ein Jahr nach dem Fall der haschemitischen Monarchie implementiert und hat durch den progressiven Ansatz einige radikale Änderungen zu vorherigen Gesetzen herbeigeführt: Frauen erhielten das gleiche Erbrecht wie Männer; Polygamie und einseitige Scheidung wurden stark eingeschränkt, die Einwilligung der Frau wurde zu einer Bedingung der Eheschließung und das Recht der Frauen auf einen Brautpreis wurde betont. In seiner gesamten Geltungsdauer enthielt das Gesetz 17 Änderungen. Die Richtlinie 137 sollte Irakern erlauben, ihren Personenstand je nach Konfession und Religion zu praktizieren. Vor allem sollte die Anwendung der Shari'a in die irakische Gesetzgebung implementiert werden und alle Fragen des persönlichen Status sollten für Muslime mit dem islamischen Regelwerk abgestimmt werden (Kamp 2009: 193). Dagegen protestierten diverse irakische Frauenorganisationen und erreichten somit, dass die Legitimation des Regierungsrats in Frage gestellt wurde, wodurch die Inkraftsetzung der Verordnung gestoppt wurde. Allerdings kann dieser Prozess nur als ein Vorbote für die weitere Entwicklung des Personenstandsgesetzes gesehen werden.

Die neue irakische Verfassung wurde am 15. Oktober 2005 per Volksentscheid angenommen. Somit wurde die bisher gültige Übergangsverfassung vollständig ersetzt. Mit einigen Verzögerungen wurde die Verfassung offiziell bei einer Volksabstimmung mit 78%

angenommen. Die neue irakische Verfassung behandelt das Thema des Personenstands im Artikel 41:

„Iraqis are free in their commitment to their personal status according to their religions, sects, beliefs, or choices, and this shall be regulated by law.“

So wurde nun schließlich die Richtlinie 137 in einer abgeschwächten Version mit in die Verfassung eingearbeitet (Iraqi Constitution 2005).

Säkulare Parteien sowie Frauenorganisationen lehnen bis dato die Wiedereinführung einer religiösen Gesetzgebung ab. Sie befürchten, dass diese nicht nur negative Folgen für den Status von Frauen sondern auch für den ethno-konfessionellen Zusammenhalt hat. Ein abschreckendes Beispiel ist dabei der Libanon, wo 18 anerkannte Gemeinschaften eigene Gesetze für Eheschließungen und Scheidungen erteilen. Die Problematik bei dem Artikel 41 liegt bei der offenen Interpretation. Obwohl die Verfassung Raum für eine säkulare Justiz bietet, zeigt die Entwicklung, dass in der Realität inzwischen alle Fragen des Personenstands innerhalb der Konfessionen und ethnischen Gruppen geregelt werden.

Nach der Ratifizierung der irakischen Verfassung wurde die erste demokratische Wahl zum Repräsentantenrat am 15. Dezember 2005 durchgeführt. Dabei wurde eine Frauenquote von 25% eingeführt, mit der Regelung, dass jede dritte Position auf der Wahlliste der Parteien mit einer Frau besetzt werden muss. Viele Frauen haben sich an der Wahl zur ersten Nationalversammlung im Irak im Januar 2005 beteiligt. Die weiblichen Kandidatinnen erhielten 87 Sitze in der Nationalversammlung, womit die Frauenquote sogar um 31% übertroffen wurde (Fischer-Tahir 2013: 251). In den 22 Staaten der Arabischen Liga beträgt der durchschnittliche Anteil der Frauen im Parlament nur 3,4%. Auch der weltweite Durchschnitt liegt nur bei 14% und selbst bei Staaten mit gesetzlichen Frauenquoten liegt diese bei durchschnittlich 17%. (Brown; Romano 2006: 60). Somit ist die 25-prozentige Frauenquote im Irak ein Meilenstein für die Frauenrechtsbewegung und kann als Vorbild für andere arabische Staaten dienen. Im Zuge der Regierungsbildung wurden auch sechs der 30 Ministerposten an Frauen

übergeben, davon unter anderem für die Bereiche Agrikultur/Landwirtschaft, Migration und Flüchtlinge, Umwelt, Arbeit und Soziale Angelegenheiten. Nach den jüngsten Wahlen im März 2010 wurden für die 325 Sitze 82 Frauen in das Parlament einberufen (Fischer-Tahir 2013: 252). Allerdings wurde nur ein kleiner Teil der Frauen mit einer Direktstimme gewählt.

III. Frauenrechtsorganisationen

Die Einbindung der irakischen Frauen in den Wiederaufbauprozess wurde von der Sicherheitslage stets überschattet. Spezialisten im Forschungsbereich Gender und Post-Konflikt-Wiederaufbau betonen jedoch die Notwendigkeit, Frauen von Beginn der Post-Konflikt-Phase in Entscheidungsprozesse einzubinden, um ihre Eingliederung langfristig sicherzustellen. Die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit besagt, dass die internationale Gemeinschaft für die Erhöhung der Beteiligung von Frauen in Entscheidungsgremien im Friedenprozess verantwortlich ist. Irakische Frauen wurden nicht nur von politischen Post-Konflikt-Prozessen durch die Besatzungsbehörden ausgeschlossen, sondern waren auch vor der Invasion durch das Fehlen von unabhängigen Frauenorganisationen im Irak benachteiligt (Al-Ali 2005: 740 ff).

Im März 2004 kündigte der damalige US-Außenminister Collin Powell eine Vergabe von Finanzhilfen in Höhe von 10 Mio. USD an demokratische Fraueninitiativen im Irak an. Die Gelder wurden auf sieben Organisationen verteilt, die ihren Sitz in den USA haben, aber mit Organisationen im Irak zusammenarbeiten. Die Nichtregierungsorganisationen (NGO) führten Projekte in den Bereichen demokratische Bildung, Ausbildung zu Führungskräften, politisches Training, Management, Journalistinnenfortbildungen, Unternehmertum etc. durch. Das unabhängige Frauenforum hat zum Beispiel seinen Anteil genutzt, um 150 Frauen in einem „Women Leaders Program“ auszubilden. Dabei lag der Fokus auf der „Women Leaders“-Konferenz in Jordanien im April 2005. Viele der Programm-Teilnehmerinnen verfolgten danach eine Karriere im irakischen Parlament, in lokalen Räten oder wurden zu Schlüsselfiguren der Zivilgesellschaft. Allerdings war muss die Verteilung der Hilfsgelder an ausschließlich ame-

rikanische Organisationen als problematisch bezeichnet werden. Folglich konnten sich lokale NGO ohne große finanzielle Unterstützung zunächst kaum etablieren (Al-Ali; Pratt 2009).

Mit der Verabschiedung der neuen Verfassung wurde auch eine große Anzahl von Frauenorganisationen und Initiativen gegründet. Viele Organisationen wie das National Council of Women, Iraqi Women's Higher Council, Iraqi Women's Independent Group & Society for Iraqi Women of the Future wurden von Mitgliedern der großen Parteien oder bekannten Frauen mit engen Verbindungen zu politischen Parteien etabliert. Die Aktivitäten dieser Organisationen beinhalten humanitäre und praktische Projekte zu den Themen Einkommen, Rechtsberatung, kostenlose Gesundheitsversorgung und Beratung, sowie Förderung der Frauenrechte die Rechte der Frauen und Lobbyarbeit. Folgende Themen werden von den meisten Organisationen im Irak behandelt:

- (1) Die Wiedereinführung des progressiven Personenstandsgesetzes von 1959 und/oder die Revidierung der konservativen Gesetze;
- (2) die politische Beteiligung der Frauen;
- (3) der Kampf gegen den Konfessionalismus und für die nationale Einheit;
- (4) der Kampf gegen islamistische Übergriffe von politischen Parteien, Milizen und Terrororganisationen;
- (5) die Rolle des Islams;
- (6) der Kampf gegen gezielte Morde an berufstätigen Frauen und Frauenrechtlerinnen.

Einige der Frauenorganisationen haben sich mit den US-Missionen im Irak verbündet, während andere mit internationalen NGO zusammenarbeiten. Um sich im Gefüge der irakischen Politik zu etablieren, kooperieren viele Organisationen auch mit bestimmten kommunalen Führern, was sich als der direkte Weg zur Sicherung finanzieller Mittel erwiesen hat (Al-Ali; Pratt 2009: 121ff.). Bereits vor 2003 engagierten sich viele Frauenaktivistinnen bereits in Untergrundorganisationen oder aus dem Exil. Zum Beispiel wurde die Organisation für Frauenfreiheit bereits im Jahr 2003 von der Arbeiterkommunistischen Partei gegründet. Eine andere linke Frauenrechtsbewegung stellt die Gruppe Al-Amal (arab.: ‚Hoffnung‘) dar. Die Organisation Ira-

kischer Nationalkongress (INC), eine säkulare Initiative, die 1992 als eine parteiähnliche Opposition gegen das Baath-Regime gegründet worden war, unterstützt und finanziert ebenfalls einige Frauengruppen. Weiterhin stammen Frauenrechtsbewegungen auch aus den schiitischen Kreisen (Al-Ali; Pratt 2009: 121ff.).

Bei fast allen Frauenorganisationen im Irak zeigt sich der regionstypische Charakter der personalistischen Struktur, da sich die Gruppe um eine bestimmte Persönlichkeit anordnet, die als Sprachrohr dient. Abgesehen von der Organisation of Women's Freedom sind die Frauenrechtsorganisationen im Irak eng verbunden mit religiöser, ethnischer oder regionaler Zugehörigkeit. Mit Ausnahme der (arbeiter-)kommunistischen Organisationen sind alle Frauengruppen nur regional oder lokal tätig. Als eine der führenden Akteure im Frauenrechtskampf hat sich die bereits genannte Organisation of Women's Freedom in Iraq etabliert. Diese versucht mit verschiedenen Programmen und Aktionen, das Geschlechterverhältnis in einer Weise zu transformieren, um eine garantierte langfristige Beteiligung der Frauen und ihrer Rechte im politischen System sicherzustellen. Eine Alternative für Frauen, die sich zu den schiitisch-religiösen Kreisen zugehörig fühlen, ist die Frauen-Hawza, ein schiitisch-geistliches Ausbildungszentrum, das vor 2003 nur Männern vorbehalten war.

Über Newsletter und Zeitschriften, Webseiten und klassische Medien wie Radio und TV versuchen die Aktivistengruppierungen, Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit zu generieren. Mit Spenden von nationalen und internationalen Geldgebern werden Frauenzentren und Frauenschutzhäuser errichtet und geführt. Weiterhin werden auch Kampagnen wie Demonstrationen und Workshops zur Weiterbildung organisiert. Am effektivsten sind hierbei Sprach- und Computerkurse, die von Frauen gerne besucht werden.

Darüber hinaus stellen auch Journalisten einen wichtigen Akteur im Kampf für bessere Verhältnisse für Frauen im Irak dar. Internationale Medienorganisationen unterstützen das Genderbewusstsein und die Kompetenzstärkung von Frauen im Irak. Beispiele hierfür sind die deutsche Media in Cooperation and Transition (mict) und das Institute for War and Peace (IWPR).

IV. Situation der Frauen in Kurdistan¹

Die Situation im Nordirak unterscheidet sich von der Lage im Zentrum und im Süden des Landes. Die kurdische Regierung hat in den letzten 14 Jahren die Frauenrechte gefördert. Unter kurdischer Selbstverwaltung konnten Frauenorganisationen und Frauenhäuser in einer viel größeren Anzahl entstehen, als im Rest des Landes. Nach dem Sturz von Saddam Hussein erfolgte eine radikale Umstrukturierung der politischen Landschaft im Irak. Der Umbruch schränkte den Spielraum für Frauen in dem kurdischen Gebiet aber nicht nur ein, sondern eröffnete auch neue Wege. Ein positives Beispiel ist die Karriere von Nusrin Berwari, die im September 2003 als einzige Frau im vorläufigen irakischen Kabinett als Ministerin für Gemeinden und öffentliche Arbeit ernannt wurde. Im Jahr 2004 wurde sie Teil des 30-köpfigen Übergangskabinetts. Zurzeit zählt sie zu einer der wichtigsten Akteure in der irakischen Zivilverwaltung.

Die beiden großen kurdischen Parteien PUK und KDP haben sich in öffentlichen Reden immer als unterstützend und ermutigend gegenüber dem Frauenaktivismus geäußert. Zum Beispiel wurde das bereits erwähnte progressive Personenstandrecht von 1959 im Jahr 2004 in die Gesetzgebung der Autonomen Region implementiert, was von vielen Frauenbewegungen in der kurdischen Region begrüßt wurde. Obwohl die politische Elite und Behörden aktiv an dem Frauen-Thema arbeiten, gilt der Bottom-Up-Druck, der durch die Zivilgesellschaft kreiert wird, als eine ebenso bedeutende Kraft für die Initiative der Frauenrechte. Dennoch bleibt das politische Engagement von Frauen in der kurdischen Region mit ihren patriarchalischen Traditionen schwierig. Nach den ersten beiden Wahlen zum kurdischen Parlament im Sinne der neuen irakischen Verfassung in den Jahren 2005 und 2009 blieb die Einbindung der Frauen sehr gering². Nach den Wahlen von 2010 wurden für insgesamt 41 Ministerposten nur zwei Frauen ernannt. (Fischer-Tahir 2013: 245)

Ein neuer Trend im politischen Geschehen der KRG-Region zeigt die große Problematik des Balanceakts zwischen dem Willen der Frauen, sich in der regionalen Politik zu be-

teiligen, und den die patriarchalischen Strukturen der Gesellschaft zu überwinden: Im Jahr 2012 traten innerhalb kürzester Zeit drei Bürgermeisterinnen in der kurdischen Provinz Sulaimaniya, die in der Region als progressiv gesehen wird, zurück. Nach einer journalistischen Untersuchung der Fälle hat sich herausgestellt, dass von 27 weiblichen Führungskräften, die nach den Wahlen 2010 im Verwaltungsbereich eingesetzt wurden, nur noch zehn Frauen ihre Posten behalten konnten. Kritiker behaupten, die Frauen wurden von ihren Positionen verdrängt, um diese dann mit männlichen Beamten zu besetzen. Diese Beispiele veranschaulichen die komplexe Struktur der kurdischen Region, in dem ein konfliktreiches Beziehungsgeflecht zwischen alten Traditionen und modernen Bedürfnissen existiert (Barbarani 2013).

In der Tat sind Fortschritte zu konstatieren, allerdings steht die sich langsam bewegende Entwicklung der Frauenrechte nicht im Vergleich zu dem boomenden Wirtschaftswachstum. Inmitten der relativen Sicherheit, dem sich erhöhenden wirtschaftlichen Wohlstand und der wachsenden internationalen Anerkennung, entsteht zwar die richtige Grundlage für kurdische Frauen, nach vorne zu treten und mehr Rechte einzufordern. Dies wird allerdings nur mit dem Engagement der politischen Führungskräfte und der Aufklärung der männlich-dominierten Gesellschaft möglich.

V. Ausblick

Zehn Jahre nach dem Sturz Saddam Husseins bleibt die Situation der Frauen im Irak schwierig. Die bedrohliche Sicherheitslage und die zunehmende Gewalt im Kampf der Konfessionen trübt die Aussicht für eine positive Entwicklung der Frauenrechte im Irak. Es mangelt nicht an Aktivismus von Frauenbewegungen oder Interesse der Frauen. Allerdings wird die Arbeit von Frauenorganisationen zeitweise durch gezielte Gewaltangriffe auf Akteurinnen dieser Gruppen gravierend erschwert. Solange sich die allgemeine Sicherheitsituation im Irak nicht stabilisiert, ist ein nachhaltiges Bestreben für mehr Frauenrechte kaum realisierbar.

Ein kleiner Lichtblick für eine mögliche Entwicklung der Frauenrechte bleibt aber die Au-

¹ Die Autonome Region Kurdistan ist die einzige autonome Region der irakischen Republik. Sie wurde 1970 als Kurdisch Autonome Region gegründet. Im Jahr 2005 wurde sie in die Autonome Region Kurdistan umbenannt. Die Autonome Region verfügt über eine eigene Verfassung.

² Im Jahr 2005 waren zwei bzw. drei Frauen im Kabinett vertreten. Im Jahr 2009 wurde nur noch eine Frau in das kurdische Kabinett einberufen. (Fischer-Tahir 2013: 245)

tonome Region Kurdistan. Durch die verhältnismäßig stabile Sicherheitslage in der Region können Frauenorganisationen frei agieren und sich für ihre Rechte aktiv einsetzen. Es zeigt sich aber auch, dass die Stabilität und das wirtschaftliche Wachstum keine Garantie für eine große umfassende Beteiligung von Frauen in der politischen Arena

sind. Eine große Problematik sind die weiterhin erhaltenen existierenden patriarchalischen Traditionen der Gesellschaft im ganzen Land. Um eine Eingliederung der Frauen in die Gesetzgebung und in Führungsposition zu erreichen, müssen diese Strukturen mit Hilfe der männlichen Führungskräften aufgelockert werden.

Quellen:

- AL-ALI, N., 2005. Reconstructing Gender: Iraqi women between Dictatorship, War, Sanctions and Occupation. *Third World Quarterly*, Vol. 26 (4-5), S. 739-758.
- AL-ALI, N.; PRATT, N., 2009. What kind of Liberation? Women and the Occupation of Iraq. London: University of California Press.
- KAMP, M., 2009. Fragmented Citizenship: Communalism, Ethnicity and Gender in Iraq. In: Al-Ali, N. and Pratt, N. (Hrsg.), 2009. Women and War in the Middle East: Transnational Perspectives, London/NY: Zed Books, S. 193-216.
- BALLINGTON, J.; DAHLERUP D., 2006. Gender Quotas in Post-Conflict States: East Timor, Afghanistan and Iraq. In: Dahlerup D., (Hrsg.) 2006. Women, Quotas and Politics, Taylor & Francis, S. 249-259.
- BARBARANI, S., 2013. Kurdistan Region: Women's rights in a neo-democratic state. Your Middle East [online], http://www.yourmiddleeast.com/opinion/kurdistan-region-womens-rights-in-a-neodemocratic-state_12043, abgerufen am 04. September 2013.
- COLEMAN, I., 2006. Women, Islam and the new Iraq. *Foreign Affairs* [online], February, <http://www.foreignaffairs.com/articles/61371/isobelcoleman/women-islam-and-the-new-iraq>, abgerufen am 20. August 2012.
- FISCHER-TAHIR, A., 2013. Konkurrenz, Kooperation und Widerstand, Handlungsoptionen irakischer Frauen im politischen Feld., In: Schröter, S. (Hrsg.), Geschlechtergerechtigkeit durch Demokratisierung?. Bielefeld: transcript Verlag, S, 237-263.
- GREENBERG QUINLAN ROSNER RESEARCH, 2011. Iraq's Challenging Environment for Women.
- HAUSLOHNER, A., 2009. How Iraq fills the Quotas for Female Politicians. *Time World* [online], 12. Januar, <http://www.time.com/time/world/article/0,8599,1870765,00.html>, abgerufen am 24.07.2013.
- Iraqi Constitution 2005, http://www.uniraq.org/documents/iraqi_constitution.pdf, abgerufen am 22.07.2013.
- NAJI, Z., 2009. Will Iraq's New Quota System give Women More Political Power?. *AlterNet*, 24. Januar, http://www.alternet.org/story/122352/will_iraq's_new_quota_system_give_women_more_political_power, abgerufen am 21.07.2013.
- Women for Peace, 2010. Iraqi Women are seeking Greater Political Influence. *New York Times*, 16. Februar, http://www.peacewomen.org/news_article.php?id=119&type=news, abgerufen am 26.07.2013.
- WOMEN FOR PEACE, 2011. Hidden Victims of Iraq Conflict: Women Expect Little Change for Better. *Middle East Onn-line*, 21. März, <http://www.middle-east-online.com/english/?id=49604>, abgerufen am 28.07.2013.

Statistische Daten – Pakistan

Fläche ¹	2013	880.254 km ²
Geschlechterverhältnis bei Geburt ²	2013	1,05 Mann pro Frau
Bevölkerung (männlich, weiblich) ³	2012	179.951.100
Bevölkerungsdichte (pro km ²) ⁴	2012	190,6/km ²
Ethnische Gruppen ⁵	2013	44,4% Punjabi; 15,42% Pashtun; 14,1% Sindhi; 8,38% Sariaki; 7,57% Muhajirs; 3,57% Balochi; 6,28% andere
Religionszugehörigkeit ⁶	2010	96,4% Muslime; 3,8% andere
Durchschnittsalter (m, w) ⁷	2013	22,2 Jahre (Männer 22,3 Jahre; Frauen 22,2 Jahre)
Bevölkerung unter 15 Jahren (m, w) ⁸	2013*	35%
Bevölkerung über 65 Jahren (m, w) ⁹	2013*	6,50%
Lebenserwartung (m, w) ¹⁰	2011	66,35 Jahre
Bevölkerungsprognose bis 2050 ¹¹	2030	234.000.000
Geburten pro Frau ¹²	2012	2,4
Alphabetisierungsrate (m, w)	2009	49,9% (63% Männer, 36% Frauen)
Nutzer Mobiltelefone ¹³	2009	11.000.000
Nutzer Internet ¹⁴	2009	20.100.000
Nutzer Facebook ¹⁵	2012*	9.000.000
Wachstum BIP ¹⁶	2012	3,70%
BIP pro Kopf ¹⁷	2011	2.800 USD
Arbeitslosigkeit (m, w) ¹⁸	2011	5,60%
Bildungsniveau ¹⁹	2011	0,386
Politische Teilhabe ²⁰	2011	26,30%
Korruptionsindex ²¹	2012	lang 139 (von 187)
Gender Inequality Index ²²	2012	0,567
Müttersterblichkeit	2010	260 (pro 100.000 Lebendgeburten)
Jugendschwangerschaften	2011	31,6 (Geburten pro 1.000 Frauen 15-19)
Parlamentarische Repräsentation	2011	0,27 %
Bildungsniveau der Frauen (mindestens Sekundarstufe, ab 25 J.)	2011	44,5 % in der Sekundarstufe
Partizipation im Arbeitsmarkt	2011	27,3 %

* Schätzungen

¹ CIA – The World Factbook

² CIA – The World Factbook

³ UNDP, International Human Development Indicator

⁴ CIA – The World Factbook

⁵ CIA – The World Factbook

⁶ CIA – The World Factbook

⁷ CIA – The World Factbook

⁸ CIA – The World Factbook

⁹ CIA – The World Factbook

¹⁰ United Nations Population Fund

¹¹ United Nations Development Programme (UNDP), Human Development report 2013, http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

¹² CIA – The World Factbook

¹³ CIA – The World Factbook

¹⁴ Internet World Stats <http://www.internetworldstats.com/me/ir.htm>

¹⁵ <http://www.thirdworldstrategy.com>

¹⁶ CIA – The World Factbook

¹⁷ CIA – The World Factbook

¹⁸ CIA – The World Factbook

¹⁹ UNDP, International Human Development Indicators

²⁰ World Bank, "Voice and Accountability", Worldwide Governance Indicators

²¹ Transparency International, Corruption Perception Index

²² United Nations Development Programme (UNDP), Human Development report 2013, http://hdr.undp.org/en/media/HDR_2013_EN_complete.pdf

Frauen in Pakistan – Politische und zivilgesellschaftliche Repräsentation in einem islamisierten Umfeld Sonia Khawaja

I. Einleitung

Offiziell ist Pakistan eine islamische Republik, dessen Verfassung sich an das englische System anlehnt. Die Sharia, wie sie beispielsweise im Iran besteht, wo Hadd-Strafen wie die Steinigung gesetzlich verankert sind, wurde in Pakistan jedoch nicht umfassend durchgesetzt. Trotzdem steht Frauendiskriminierung auf der pakistanischen Tagesordnung. Mädchen und Frauen werden wegen einer angeblichen Verletzung der Familien ehre getötet, sie werden zur Schlichtung von Streitigkeiten zwangsweise verheiratet oder auch zur Strafe vergewaltigt. Des Weiteren macht das Blasphemie-Gesetz es leichter, Frauen aufgrund von „unreligiösen Verhaltens“ gesetzeslegitim zu bestrafen. Gewalttaten dieser Art kommen häufig in Pakistan vor.

Dementsprechend ist in den Bereichen vom Haushalt bis zu Arbeitsplätzen in Unternehmen oder in Schulen die „Geschlechterungerechtigkeit“ ein weit verbreitetes Phänomen. Die Gesellschaft ist patriarchalisch dominiert und viele Männer glauben immer noch an die Überlegenheit des Mannes gegenüber der Frau. Dadurch sind in der pakistanischen Gesellschaft die Rollen der Mitglieder streng verteilt: Frauen verbringen den größten Teil ihrer Zeit zu Hause und kümmern sich um die Familie, während die Männer arbeiten gehen und die finanziellen Angelegenheiten organisieren.

Daneben ist das Bildungsniveau in Pakistan sehr niedrig – nur ca. 49,9% der Bevölkerung (über 15 Jahren) können lesen und schreiben, das entspricht in etwa 36% der Frauen und 63% der Männer. Laut UNDP (United Nations Development Programme) wurden 2011 22,2% der Abgeordnetensitze von Frauen besetzt. Ihre Partizipation am Arbeitsmarkt ist mit 22,4% berufstätiger Frauen ebenfalls gering. Trotzdem sieht man, dass Frauen sich langsam mobilisieren. Beispielsweise kam es während und nach den diesjährigen Wahlen zu Protesten von Seiten der weiblichen Bevölkerung. Diese Frauen behaupten die Auszählungen der Wahlen seien korrupt bzw.

fehlerhaft. Indes haben Frauen in den letzten Jahren auch Organisationen gebildet, die Frauenrechte unterstützen, sie betreiben Forschung, publizieren bzw. informieren die Gesellschaft über die Situation des weiblichen Geschlechts und starten Projekte, um Rahmenbedingungen zu verändern.

Im Folgenden wird die gesetzliche Lage und politische Situation bezüglich der Frauenrechte in Pakistan beschrieben. Es wird aufgezeigt, wie aktiv sich Frauen an dem politischen Geschehen in Pakistan beteiligen und anschließend wird die Frage gestellt, inwiefern der Islam oder die Kultur in Pakistan dazu beitragen, dass Frauen unterdrückt werden.

II. Rechtliche Rahmenbedingungen in Pakistan

Die Verfassung von 1973 versprach die Errichtung einer Ordnung, in der die Grundsätze von Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Toleranz und sozialer Gerechtigkeit gemäß ihrer Definition durch den Islam befolgt werden. Somit wurden die freiheitlichen Prinzipien dem Islam untergeordnet und gelten nur dann, wenn sie mit dem Islam übereinstimmen.

Im Jahre 1985, begann jedoch unter General Zia-ul-Haq eine Politik der Islamisierung'. Die Ideologie, die verfolgt wurde, beruhte auf den Ideen bzw. der Interpretation des Islams von Maulana Maududi, dem Gründer der Partei Jamaat-e-Islami. Maududi ließ keinerlei modernes, westliches oder liberales Gedankengut zu, sondern berief sich ausschließlich auf den Islam. Beispielsweise war nun das von der Sharia vorgegebene Prinzip des Ehevertrags geltend, wodurch die Frau dem Willen ihres Ehemannes nun schlichtweg ausgeliefert war. Durch das dreifache Aussprechen des Wortes „talaq“, was als die Scheidungsformel bezeichnet wird, durch den Mann ist die Trennung von seiner Frau vollzogen. Diese kann allerdings nach Belieben des Mannes wieder rückgängig gemacht werden. Maududi rechtfertigte seine Ideen mit den islamischen Rechts- und Wertvorstellungen.

Vor allem aber durch das von Maududi 1963 geschriebene Buch „Jihad fi Sabilillah“ wird seine Haltung gegenüber Frauen relativ deutlich: Er bezeichnet die Frau darin als Stellvertreterin Satans, die der Grund für den Untergang der „großen Kultur“ sei.

Fortan wurde seit der Regierung unter Zia-ul-Haq mit den Prinzipien Maududis der freie Umgang der Geschlechter miteinander komplett verboten. Die Begründung dafür war, dass dadurch Chaos entstehen könne. Eine Frau dürfe nicht frei für einen Mann und ein Mann dürfe nicht frei für eine Frau verfügbar sein – dies sei eine Sünde.

Daneben fand Maududi, dass Frauen nicht das Recht haben sollten, ins Parlament gewählt zu werden, weil das gegen den Geist des Islams verstoße. Nichtsdestotrotz empfahl er die Gründung eines Frauenparlaments, das sich vor allem mit Anliegen des weiblichen Geschlechts wie etwa Frauenbildung oder frauenspezifische Gesundheitsfragen beschäftigen solle. Dadurch wurde die komplette Trennung der Geschlechter weiter vertieft, da Frauenfragen von nun an nur an das Frauenparlament verwiesen wurden. Heute existiert kein separates Frauenparlament mehr.

Darauffolgend wurden zusätzlich auch Shari-Gerichte eingeführt und die Islamisierungskampagne des Generals fortgeführt. Öffentliche Auspeitschungen, Prügelstrafen und andere schwere Strafen für die Armen und Schwachen, Frauen und Minderheiten gehörten nun zur Tagesordnung. Dies verbreitete ein Klima der Angst unter der Bevölkerung Pakistans. Trotzdem wurden diese Strafen nicht verfassungsrechtlich festgelegt, auch nicht zu Zeiten Zias, sondern nur „praktisch“ umgesetzt und von Teilen der Gesellschaft akzeptiert.

Das pakistanische Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung wurden so ergänzt, dass jegliche Respektlosigkeit gegenüber dem Propheten Muhammad, den Ahl al-Bayt (Familienangehörige Muhammads) und seiner Gefährten oder Symbole des Islams als gerichtlich verfolgbare Vergehen mit einer Gefängnisstrafe, Geldstrafe oder beidem belegt. Eine weitere maßgebliche Ergänzung dieser Gesetze war die Verordnung XX aus dem Jahr 1984, die es der Ahmadiyya (einer muslimischen Minderheit) untersagte, sich als Muslime zu bezeichnen, die islamische Terminologie zu verwenden oder islamische Rituale zu vollziehen. Während andere religiöse Minderheiten ihren Glauben mit gewissen Einschränkungen ausüben konnten, durfte die Ahmadiyya weder das Hochzeitsritual noch andere Rituale ihrem Glauben entspre-

chend praktizieren. Tausende Mitglieder der Ahmadiyya flohen aus Pakistan, um Schikane oder gar Bedrohungen ihres Lebens zu entgehen. (UN Situation Analyses 2012 & Amnesty International, 2010)

Blasphemie-Gesetz in Pakistan

1986 wurde das Strafrecht Majlis-e-Shoora verabschiedet, indem das bis heute bestehende Blasphemie-Gesetz hinzugefügt wurde:

„Wer durch gesprochene oder geschriebene Worte oder bildliche Darstellung, durch Unterstellungen, Zweideutigkeiten oder Anspielungen, direkt oder indirekt, den heiligen Namen des Heiligen Propheten Muhammad besudelt, wird mit dem Tod oder lebenslange Haft bestraft.“ (Rubina Saigol, 2010)

Das Blasphemie-Gesetz, das die Todesstrafe für „Gotteslästerung“ vorsieht, wurde gegen Muslime eingesetzt, um persönliche Rechnungen zu begleichen. Besonders wurde es gegen Anhänger der Ahmadiyya und Christen angewendet, welche auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert und auf deren Kirchen oder Moscheen Brandanschläge verübt wurden. Die Religion wurde so als Waffe gegen persönliche Feinde gebraucht. Weder staatliche Regulierung, noch die persönlichen Aspekte des gesellschaftlichen Lebens beschränkten sich auf die Kleidung der Frau, ihr Recht, Sport zu treiben, sich frei zu bewegen und zu arbeiten, sondern erstreckten sich auch auf die Definition von Tugend und Laster. (Rubina Saigol, 2010)

So wurden von der Frau initiierte Scheidungen von der pakistanischen Gerichtsbarkeit als Blasphemie verurteilt. Bis heute leiden viele pakistanische Frauen und Mädchen unter den religiös verbrämten Vorgehensweisen, die auch auf kulturell-patriarchalischen Sozialstrukturen beruhen. Der Ruf der Familie ist zum Beispiel schon durch die Tochter, die uneheliche Beziehungen zu einem Mann unterhält, geschädigt, was nicht selten zum Tod der Tochter durch eigene Familienangehörige führt. Zwar haben sich in der Vergangenheit wichtige Institutionen zum Schutz der Frauen in der pakistanischen Zivilgesellschaft etabliert, dennoch kommt es immer wieder zu innerehelichen oder -familiären

Strafen durch Vergewaltigung, Bedrohungen oder Zwangsheiraten.

III. Frauen in der Politik

Frauen sind im pakistanischen Parlament mit 22% repräsentiert. Ihre Unterbesetzung und geringe Beteiligung an politischen Prozessen zeigen Defizite in der gesamten politischen Landschaft auf. Auch die Erwerbstätigkeit leidet unter einem Mangel an weiblichen Kräften. Laut Statistik waren im Jahr 2012 22,4% der Frauen erwerbstätig.

Benazir Bhutto als erste Premierministerin

Benazir Bhutto (reg. 1988-1990 und 1993-1996) war die erste Frau an der Spitze eines muslimischen Staates weltweit, was für Pakistan eine große Rolle spielte und als Zeichen für Emanzipation und Geschlechtergerechtigkeit interpretiert wurde: „Pakistan entwickle sich als „ideologisches Wunder“ und nicht als „geografischer Grenzstein“ (Clinton, Bennett, 2010: 54) im Hinblick auf die Verbesserung der Frauenrechte. So verfolgte Benazir Bhutto eine Politik der Emanzipation – welche ihrer Meinung nach auch die Ideologie des Islam sei.

Bhutto wurde von ihren Anhängern als zielstrebige, selbstbewusste und vor allem mutige Frau bezeichnet, die sich für die Demokratisierung und die Gleichstellung der Geschlechter in einer patriarchalischen Gesellschaft einsetzte. Gegen viele Widerstände vor allem aus der politischen Elite der etablierten Männer, die eine Frau an der Spitze des Staates nur widerwillig akzeptierten, erwarb sie sich Respekt aufgrund ihres unpopulären Auftretens. Dennoch warf ihr Zia-ul-Haq vor, der bereits den Tod ihres Vaters verantwortet hatte, als ledige Frau mit sexuellen Kontakten zu anderen Männern die Interessen und Werte der Islamischen Republik Pakistan nicht im Sinne der Nation durchsetzen zu können. Auch aufgrund dieser Kritik arrangierte sie 1987 die Hochzeit mit Asif Ali Zardari, dem jetzigen Präsidenten Pakistans.

Während ihrer Zeit als Premierministerin ließ sie politische Gefangene frei und unterstützte Nichtregierungsorganisationen. Dabei konzentrierte sie sich auch auf die Stärkung der Frauenrechte. Sie setzte sich für Minderheiten ein und ließ Frauenorganisationen zu,

welche zu Zeiten Zia-ul-Haqs verboten waren. Sie eröffnete Polizeistationen für Polizistinnen, berief erste Frauen als Abgeordnete ins Kabinett, eröffnete neue Bildungsstätten für Frauen und erlaubte es ihnen, wieder bei internationalen Sportveranstaltungen anzutreten. Dabei begründete sie ihre Frauenpolitik mit dem Islam, in welchem Männer und Frauen gleichberechtigt seien, und Gegner dieser Auffassung auch als Feinde des Islams verfolgt werden müssten. (Bennett Clinton, 2010)

Auch aufgrund dieser Haltung sah Sie sich jedoch auch immer mit massiven Korruptionsvorwürfen konfrontiert; außerdem warfen Kritiker ihr vor, zu verbissen das Erbe ihres Vaters voranzutreiben, ohne die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung wahrzunehmen.

IV. Feministische Organisationen

In Pakistan bestehen verschiedene Organisationen die sich für Frauenrechte einsetzen. Die „Aurat Foundation“ (AF) ist eine der größten und bekanntesten. Sie entstand 1986 und setzt sich neben einer größeren Beteiligung der Frauen in der Politik, für Demokratie und eine ‚menschliche Gesellschaft‘ ein. Im Laufe der letzten 26 Jahre wurde die AF als eine der effektivsten Organisationen eingestuft, deren Einsatz sich positiv auf die Situation der Frauen ausgewirkt hat. Die Mitglieder der Organisation setzen sich darüber hinaus für eine Verbesserung der Situation für Frauen auf dem Arbeitsmarkt ein, um Arbeitslosigkeit zu senken und Frauen stärker ins Wirtschaftsleben zu integrieren. Noch immer werden arbeitende Frauen gesellschaftlich diskriminiert, da man ihnen abspricht, ihre traditionelle Funktion der Hausfrau und Mutter zu übernehmen. Damit geraten Frauen in ein soziales sowie finanzielles Dilemma, da sie ohne eine einkommensfördernde Erwerbstätigkeit ihre Familie nur unzureichend versorgen können, da der Mann als alleiniger Ernährer nicht immer über ein ausreichendes Einkommen verfügt oder selbst arbeitslos ist. Die Mitglieder der AF setzen sich genau für diese Frauen ein. Insgesamt stieg die Zahl der Mitglieder in den letzten Jahren um 33% an. Die Frauen der AF sind modern orientiert. Sie publizieren, halten Reden, planen Veranstaltungen.

Das Programm der AF lässt sich in folgende Bereiche zusammenfassen: Das Informa-

tionsprogramm für Basisbewegungen von Frauen, das Programm, um die Zivilbevölkerung zu stärken, sich für Frauenrechte einzusetzen und das Programm für eine affirmative Gesetzgebung für Frauen. Die AF benutzt folgende Strategien, um diese Ziele durchzusetzen: Erstens allgemeine Informationskampagnen über die bestehenden Möglichkeiten für Frauen und der effektiveren Entscheidungsfindung innerhalb der Gruppe; zweitens Capacity Building von zivilen Gruppen, öffentlichen Ämtern und Vertretern, um die Partizipation im politischen Entscheidungsprozess und deren Zugriff auf Einrichtungen auf der kommunalen Ebene zu verbessern; sowie drittens die Entwicklung einer frauenfördernden Demokratie in Pakistan.

Diese drei Programme werden in mehrstufigen Organisationsstrukturen implementiert, sodass die Arbeit der AF besser koordiniert werden kann. Diese institutionellen Strukturen inkludieren die Information Network Centres, die Citizens Action Committees und die Legislative Watch Groups, die heute Teil des AF sind. Dadurch wurde es möglich, die Arbeit effizienter zu gestalten und als Vermittler auf der Makroebene in Pakistan zu agieren. Die Programme vollziehen verschiedene Projekte wie zum Beispiel das Gender Equity Program (GEP), welches mit der Asia Foundation zusammenarbeitet und Zuschüsse von 400 verschiedenen Institutionen erhält. Das Programm hat folgende Ziele: Zugang der Frauen zu Gerechtigkeit und Menschenrechte; Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Frau; Bekämpfung von „geschlechter-abhängiger“ Gewalt und Stärkung pakistanischer Organisationen.

Zusätzlich besteht das aawaz (Urdu: „Stimme“) Voice and Accountability Programme (2012-2017). Das Projekt aawaz befasst sich mit der Stärkung demokratischer Prozesse, indem die Zugänglichkeit demokratischer Prozesse für alle pakistanischen Staatsbürger verbessert und informative Aufklärungskampagnen realisiert werden. Das Programm findet in 45 Bezirken über den Punjab bis nach Khyber Pakhtunkhwa statt. Außerdem existiert das Projekt „Engaging Peace&Security Project“, welches von den UN Women durchgeführt wurde, 2010 startete und in diesem Jahr enden wird. Das Ziel des Projekts war es, ein besseres Verständnis und Zuständigkeitsgefühl zwischen Interes-

senvertretern und wichtigen Akteuren über die Resolutionen zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrats zu vermitteln sowie eine erweiterte Präsenz von Frauen in Peacekeeping/ Peace building- und Rehabilitations- sowie Rekonstruktionsprozessen zu schaffen.

Wie an den vielfältigen Projekten leicht zu erkennen ist, existieren in Pakistan durchaus institutionelle Anknüpfungspunkte für Frauen. Die Wirksamkeit bzw. Nachhaltigkeit solcher Maßnahmen muss sicherlich individuell evaluiert werden, allerdings sind sie ein positives Zeichen für die Anerkennung dieses Themas im öffentlichen Raum

V. Frauen bei den diesjährigen Wahlen

Aktive Wählerinnen

Dieses Jahr machten ca. 37 Millionen pakistanische Frauen von ihrem Wahlrecht Gebrauch und stellten damit 44% der insgesamt 86 Millionen Wähler. Die Wahlbeteiligung im Vergleich zu den letzten Jahren ist fast um das Doppelte gestiegen. Die meisten Frauen sind allerdings immer noch von der Erlaubnis ihrer Männer abhängig, an den Wahlen teilnehmen zu dürfen bzw. überhaupt zu den Urnen gehen zu können.

Viele Frauen wählen in der Regel die Partei, die ihre Männer bevorzugen, da sich viele Frauen aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen mit Politik nur ungenügend auskennen. Andere Familien sehen es sogar als Schande an, wenn Frauen wählen gehen, da sich Frauen nicht am politischen Geschehen beteiligen sollen. Gleichzeitig registrierten sich elf Millionen Frauen nicht für die Wahl, obwohl sie wahlberechtigt waren. Politisch aktive Frauen werden von großen Bevölkerungsgruppen in Pakistan bis heute als unislamisch bezeichnet, was für viele Frauen ein Grund ist, sich nicht zu engagieren.

Eine hohe Diskrepanz besteht zwischen der Anzahl der weiblichen und männlichen Wähler. Die strikte Geschlechtertrennung, wie sie sich bereits Maududi vorgestellt hat, ist auch im aktuellen Wahlsystem erkennbar. Dies lässt sich beispielsweise in den geschlechterspezifischen Wahlstationen erkennen, die auch dieses Jahr wieder aufgestellt wurden, um den Kontakt zwischen Mann und Frau zu vermeiden.

Trotzdem traten 2013 insgesamt 147 Frauen aus 105 Wahlkreisen als Direktkandidatinnen zur Nationalversammlung an. Dies lässt sich auf jeden Fall als ein Zeichen für ein stärkeres Selbstbewusstsein der Frauen deuten, an den politischen Entscheidungsmechanismen teilzuhaben. (Christian Hegemer, 2013)

Kandidatinnen in der Nationalversammlung

Trotz der hohen Zahl an aufgestellten Kandidatinnen während der diesjährigen Parlamentswahlen gelang der direkte Einzug in die Nationalversammlung nur den folgenden sechs Frauen: Sumaria Malik, Ghulam Bibi Bharwana und Aaira Afzal Tarrar von der Pakistan Muslim League N (PML-N) in Punjab und Faryal Talpur, Fahmida Mirza und Azra Afzal Pechuho von der Pakistan Peoples Party (PPP) im Sindh. Sie sind allesamt erfahrene Politikerinnen, die wiedergewählt wurden.

Es fällt auf, dass eher Frauen aus politisch einflussreichen Familien oder Clans seitens der Parteien nominiert werden, da nur hier eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese auch gewählt werden. Unter den aktuellen Parlamentsabgeordneten sind zwei Schwestern des derzeitigen Präsidenten Asif Ali Zardari, eine Nichte eines ehemaligen Staatspräsidenten und drei Töchter von einflussreichen Provinzpolitikern. Eine weitere Politikerin, Fahmida Mirza, die nicht aus einer einflussreichen Familie stammt, wurde bisher noch nicht als Sprecherin des Parlaments bestätigt.

Folglich besteht weiterhin eine unterdurchschnittliche Repräsentation von Frauen aus den Stammesgebieten im Westen des Landes, diese konnten aber teilweise durch die Partei Tehreek-e-Insaf ausgeglichen werden. Das System des Nepotismus ist in Pakistan sehr stark ausgeprägt und zeigt sich besonders deutlich in diesem Kontext. Möglichkeiten zur tatsächlichen Einflussnahme auf die politische Arena, bestehen für Frauen nur durch persönliche Beziehungen und ein System der Bevorteilung.

VI. Islam und pakistanische Kultur

Es ist nicht der Islam per se, der in vielen Fällen über das Schicksal der Frauen entscheidet, sondern die Kultur und die damit verbundenen Traditionen. Die Probleme sind

somit vielmehr historisch verankert. Es gibt viele muslimische Frauen, die gerade in Pakistan den ihrer Meinung nach richtigen Islam ausleben möchten, der Frauen und Männer gleichstellt und Minderheiten schützt, Menschenrechte anerkennt und keine ungerechten Strafen erlaubt. Sogar die Idee, dass Gott männlich ist, wird von Teilen asiatischer Muslime in Frage gestellt. Viele asiatische Muslime behaupten zum Beispiel heute noch, dass man nicht weiß, ob Gott überhaupt so „menschlich“ ist, dass man ihm ein Geschlecht zuordnen kann. Da der Chauvinismus in Pakistan immer noch eine große Rolle spielt und einige Männer bis heute glauben, über dem weiblichen Geschlecht zu stehen, wird der Islam oft von ihnen instrumentalisiert.

Noch heute wird die Regierung Benazir Bhuttos kritisiert, da Frauen grundsätzlich jegliche Führungsambitionen und -fähigkeiten abgesprochen werden. Erst als Zia-ul-Haq seine Islamisierungspolitik umsetzte, gewannen die Ideen Maududis wieder an Bedeutung. So wollte Zia zum Beispiel durchsetzen, dass weibliche Abgeordnete über 50 Jahren alt sein und die Erlaubnis ihrer Männer haben müssten, um in die Politik zu gehen – wobei Benazir Bhutto zum Beispiel jünger und nicht verheiratet war. (Kristof W. Duwärts, 2013)

VII. Fazit

Es wird deutlich, dass Frauen in Pakistan im Laufe der Jahre sich der ihnen zustehenden Rechte bewusst werden und deren Durchsetzung mittlerweile aktiv einfordern. Diese Entwicklung ist im Privaten wie im Politischen zu erkennen.

Wie der Politologe Roland Inglehart in seiner Theorie des Wertewandels (Roland Inglehart, 1998) erklärt, kann sich eine Gesellschaft erst dann mit Themen beschäftigen, die über die Sicherung des Existenzminimums hinausgehen, wenn eine gewisse Zufriedenheit unter den grundlegenden menschlichen „Bedürfnissen“ besteht. Auf Pakistan bezogen bedeutet dies, dass die Bevölkerung sich zurzeit auf existenzielle Nöte konzentriert, wie zum Beispiel die Energiekrise oder den hohen Anteil von Analphabeten in der Bevölkerung. Erst wenn diese Bedürfnisse bzw. Nöte gedeckt sind, kann sich die Gesellschaft mit Themen wie Feminismus beschäftigen. Zudem erklärt Inglehart, dass erst ab einem

bestimmten Grad von Bildung bei den meisten Menschen das Denken an Gleichberechtigung entsteht. Auf die pakistanische Bevölkerung bezogen bedeutet das, dass als Voraussetzung grundlegende Bedürfnisse gestillt werden müssen, bevor ein tatsächlicher Wandel der Geschlechterverhältnisse zustande kommen kann.

Nichtsdestotrotz ist die Ausgangssituation in Pakistan durchaus gegeben – das Land zeichnet sich durch eine starke politische Mobilisierungsfähigkeit aus. Immer mehr Aktivistinnen organisieren Demonstrationen, setzen sich in zivilgesellschaftlichen Institutionen für ihre Rechte ein und rekurrieren auf eine Geschlechtergleichheit proklamierende Islamauslegung, die dem traditionellen Kultur- und Wertebild diametral entgegensteht. Ebenso wie im wirtschaftlichen oder politischen Bereich durchläuft Pakistan auch in der

Frage der Geschlechtergerechtigkeit einen fundamentalen Wandel, ringt mit seiner eigenen Identität, indem unterschiedliche gesellschaftliche Kräfte ihre Interessen vertreten und Einflussosphären sicher wollen. Bis heute verfügen reformorientierte Akteure der Frauenbewegung noch über zu wenig Öffentlichkeit und gesellschaftliche Unterstützung, um die Phalanx konservativer Mächte zu durchbrechen. Dennoch verfügt Pakistan über eine kraftvolle und dynamische Zivilgesellschaft, in der die Missstände der pakistanischen Gesellschaft offen angesprochen und zum Teil sehr kontrovers debattiert werden. Im Rahmen dieser Zivilgesellschaft konnten sich auch die Frauen eine Position erkämpfen, die es ihnen erlaubt, ihre Hoffnungen und Ziele in die regionale und nationale Politik zu tragen und sich als Vorreiter eines fundamentalen gesellschaftlichen Wandels darzustellen.

VI. Quellen

ABBAS, RASHID. 2010. Die Vergangenheit ist kein fremdes Land: Demokratie, Entwicklung und Macht in Pakistan. Heinrich-Böll-Stiftung, Herausgegeben in „Verdrängung und Vielfalt-Pakistan vor dem Zerfall“.

AMNESTY INTERNATIONAL. 2002. Die Stammesgerichtbarkeit Pakistan.

CLINTON, BENNETT. 2010. Muslim Women of Power: Gender, Politics and Culture in Islam. London: Continuum International Publishing.

DUWÄRTS, W. KRISTOF. 2013. Frauen in der pakistanischen Politik.

HEGEMER, J. CHRISTIAN. 2013. Frauen Brauchen Demokratie, Demokratie Braucht Frauen. München: Hanns-Seidel-Stiftung.

JETTMAR, KARL. 1993. Die pakistanische Nation. Bonn: Neuerer Deutscherer Beitrag zu Geschichte und Kultur Pakistans.

RIECK, ANDREAS. 2001. Der politische Kurswechsel in Pakistan. *Aus Politik und Zeitgeschichte*.

SABIR, ANEELA. 2008. Die Familie Entscheidet Für Dich. Amnesty International.

SAIGOL, RUBINA. 2010. Die Rolle von Klasse und Politik bei der Radikalisierung von Staat und Gesellschaft in Pakistan. Berlin. Heinrich-Böll-Stiftung.

UN NATIONAL REPORT 2012, UNICEF.

<http://www.af.org.pk/>, Zugriff am 05.08.2013.

<http://www.humanrights.asia/news/urgent-appeals/AHRC-UAC-092-2013>, Zugriff am 08.08.2013.

<http://www.thenational.ae/news/world/south-asia/young-woman-becomes-pakistan-s-foreign-minister>, Zugriff am 05.08.2013.

<http://www.worldbank.org/en/news/feature/2013/04/05/world-bank-pakistan-celebrates-pakistani-womens-achievements>, Zugriff am 05.08.2013.

<http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/frauen-in-pakistan-es-ist-eine-schande/4293792.html>, Zugriff am 06.08.2013.

<http://www.welt.de/politik/ausland/article115982907/Lebensgefaehrliche-Rebellion-der-Frauen-in-Pakistan.html>, Zugriff am 05.08.2013.

<http://www.bbc.co.uk/news/world-asia-23453243>, Zugriff a, 15.08.2013.

<http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=pakistan%20women&source=web&cd=9&cad=rja&ved=0CGoQFjAI&url=http%3A%2F%2Fwww.divinecaroline.com%2Flife-etc%2Fculture-causes%2Fstatus-women-pakistan&ei=taQpUuCoOtO1hAe3vYG4DQ&usg=AFQjC-NEXz2kIES2HmJg92jffENspBnG2w&bvm=bv.51773540,d.bGE>, Zugriff am 05.08.2013.

<http://www.theguardian.com/world/2013/may/10/pakistan-women-clerics-elections-custom>, Zugriff am 05.08.2013.

<http://www.theguardian.com/global-development/2013/may/09/pakistan-election-women-food-freedom>, Zugriff am 05.08.2013.

Vorstand der Deutschen Orient-Stiftung

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Gerald Bumharter
General Manager ABC International Bank plc

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes

Henry Hasselbarth
Vice President North & Central Europe a.D.
Emirates Airlines

Dr. Michael Lüders, Islamwissenschaftler
Mitglied des Beirates im NUMOV
Nahostberatung

Helene Rang
Geschäftsführender Vorstand des NUMOV
Helene Rang & Partner

Weitere Mitglieder des Vorstandes

S.E. Ali Bin Harmal Al Dhaheri
Chairman of the Executive Board of Governors
Abu Dhabi University

Prof. Dr. Christina von Braun, Vorsitzende des Lehrstuhls für
Kulturgeschichte und Gender
Studies Humboldt Universität zu Berlin
Kulturwissenschaftliches Seminar

Elke Hoff, MdB
Mitglied des Deutschen Bundestags

Philipp Lührs, Regional Vice President
Deugro Middle East Regional Headquarters

Saffet Molvali
Eren Holding A.S.

Dr. Gunter Mulack, Botschafter a.D.
Direktor und Mitglied des Vorstandes

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger
Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Dr. Gerhard Schäfer
Leiter Wirtschaft und Politik a.D., Porsche AG

Prof. Dr. Susanne Schröter
Institut für Anthropologie / Exzellenz-Cluster
„Herausbildung normativer Ordnungen“
Goethe-Universität Frankfurt

Prof. Dr. Rainer Schwarz
Sprecher der Geschäftsführung a.D.
Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH

Dr. Rainer Seele
Vorsitzender des NUMOV,
Vorstandsvorsitzender Wintershall Holding GmbH

Kuratorium der Deutschen Orient-Stiftung

Präsident

Günter Gloser, MdB, Staatsminister a.D.
Mitglied des Deutschen Bundestags

Stellvertretender Präsident

Prof. Dr. Mathias Rohe
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg, Juristische Fakultät

weitere Mitglieder des Kuratoriums

Prof. Dr. Yousef Abdul Ghaffar
Präsident der Kingdom University in Bahrain

Klaus-Uwe Benneter
HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dr. Wolf-Ruthart Born
Staatssekretär a.D.

Dr. Ralf Brauksiepe
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Peter Brinkmann
Journalist

Jürgen Chrobog
Staatssekretär a.D.
Mitglied des Vorstandes im NUMOV
Inhaber, The Foxhall-Group

Thomas Ellerbeck
Mitglied im Beirat des NUMOV
Mitglied des Management Board TUI AG

Prof. Dr. Friedhelm Gehrmann
Steinbeis Universität Berlin
Institut "Global Consulting and Government"

Stephan Hallmann
ZDF Zweites Deutsches Fernsehen
HR Politik und Zeitgeschehen Aussenpolitik

Prof. Dr. Michael Köhler
European Commission

Nizar Maarouf
Vice Director Vivantes International Medicine

Burkhardt Müller-Sönksen, MdB
Mitglied des Deutschen Bundestags

Prof. Detlef Prinz
Inhaber, PrinzMedien

Dr. Nicolas Christian Raabe
Vorstand NUMOV Juniorenkreis

Gerold Reichle
Leiter der Abteilung Luft- und Raumfahrt
im Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung

Dr. Gerhard Sabathil
Direktor für Strategie, Koordination und Analyse
Generaldirektion Außenbeziehungen Relex-L
Europäische Kommission

Prof. Dr. jur. Dr. phil. Peter Scholz
Vizepräsident Amtsgericht Tiergarten
Honorarprofessor der Freien Universität Berlin

Oltmann Siemens
Repräsentant der Weltbank a.D.

Wilhelm Staudacher
EWS / Euroconsult Wilhelm Staudacher
Chef des Bundespräsidialamts a.D.
Former State Secretary

Dr. Willi Steul
Intendant des Deutschlandradio

Juergen Stotz, Chairman
Deutsches Nationales Komitee Weltenergieerat

Serkan Tören, MdB
Mitglied des Deutschen Bundestags

RA Rainer Wietstock
PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vorstand des Nah- und Mittelost-Vereins / NUMOV

Ehrenvorsitzender

Gerhard Schröder
Bundeskanzler a.D.

Geschäftsführender Vorstand

Helene Rang
Inhaberin Helene Rang & Partner

Vorsitzender

Dr. Rainer Seele
Vorsitzender des Vorstandes
Wintershall Holding GmbH

Stellvertretende Vorsitzende

Martin Bay
Inhaber, MB Zeppelin

Burkhard Dahmen
Vorsitzender des Vorstandes
SMS Siemag AG

Dr. Martin Herrenknecht
Vorsitzender des Vorstandes
Herrenknecht AG

Dr. Norbert Kloppenburg
Mitglied des Vorstandes
KfW Bankengruppe

Bernd Romanski
Inhaber, BJR Businessconcepts

Jens-Ove Stier
Geschäftsführer, Winterstein - Kontor GmbH

Weitere Vorstandsmitglieder

Martin Bachmann
Mitglied des Vorstandes
Wintershall Holding GmbH

Dr. Christoph Beier
Stv. Vors. des Vorstandes, GIZ GmbH

Hubert F. Bock
Mitglied der Geschäftsführung
Misr Bank - Europe GmbH

Jürgen Chrobog
Staatssekretär a.D.
Inhaber, The Foxhall-Group

Joachim Enenkel
Mitglied des Vorstandes
Bilfinger Berger SE

Dieter Ernst
Staatssekretär a.D.
Inhaber IWC-innovation and water consult

Jürgen Fitschen
Co-Vorsitzender des Vorstandes
Deutsche Bank AG

Hans-Peter Floren
Mitglied des Vorstandes
OMV Aktiengesellschaft

Michael Glos, MdB
Bundesminister für Wirtschaft und
Technologie a.D.

Gareth Griffiths
Mitglied des Vorstandes
E.ON Global Commodities SE

Marc Hall
Vorstandsdirektor
Wiener Stadtwerke Holding AG

Joachim Hörster, MdB
Mitglied des Deutschen Bundestags

Elke Hoff, MdB
Mitglied des Deutschen Bundestags

Michael Ludwig
Mitglied des Vorstandes
Verbundnetz Gas AG

Hartmut Mehdorn
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Matthias Müller
Vorsitzender des Vorstandes, Porsche AG

Günther Mull
Geschäftsführer, DERMALOG GmbH

Marc Neumann
Geschäftsführer
Ferrostaal Industrieanlagen GmbH

Armin Papperger
Vorsitzender des Vorstandes
Rheinmetall AG

Philipp Reimnitz
Mitglied des Bereichsvorstandes
UniCredit Bank AG

Jürgen Sander
Geschäftsführer, VEM motors GmbH

Maria-Elisabeth Schaeffler
Gesellschafterin
Ina-Holding Schaeffler KG

Paul Schockemöhle
Inhaber
Paul Schockemöhle Pferdehaltung GmbH

Werner Schoeltzke
Inhaber
ENTRACON AG

Prof. Dr. Rainer Schwarz
Sprecher der Geschäftsführung a.D.
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Erich Staake
Vorsitzender des Vorstandes, Duisport AG

Niko Warbanoff
Vorsitzender der Geschäftsführung
Deutsche Bahn International

Ehrenvorstand von 1998 – 2005
Bundesminister Hans-Jürgen Wischniewski †

Beirat des Nah- und Mittelost-Vereins / NUMOV

Jürgen Bubendey
Botschafter a.D.

Ulrich Dill
VP Business Development
GreenGulf

Peter Dingens
Botschafter a.D.

Rudolf Dreßler
Botschafter a.D.

Dr. Aly Masednah El-Kothany
Botschafter a.D.

Thomas Ellerbeck
Mitglied des Management Board
TUI AG

Dr. Henryk Frystacki
Siemens AG, a.D.

Wilfried H. Graf
Arab Bank AG, a.D.

Dr. Gabriela Guellil
Botschafterin
Islamwissenschaftlerin

Dr. Jürgen Hellner
Botschafter a.D.
Near and Middle East Consultant

Herbert Honsowitz
Botschafter a.D.

Prof. Wolfgang Kenntemich
Chefredakteur MDR

Dr. Michael Lüders, Islamwissenschaftler
Michael Lüders Nahostberatung

Dr. Gunter Mulack
Botschafter a.D.
Direktor Deutsche Orient-Stiftung

Bernd Mützelburg
Botschafter a.D.
AAIN – Ambassadors Associates
International Networking GmbH

Dr. Jürgen K. Nehls
Giesecke & Devrient a.D.

Dietmar Ossenberg
Auslandschef der ZDF Redaktion
Zweites Deutsches Fernsehen

Bernhard von der Planitz
Chef des Protokolls a.D.
Auswärtiges Amt

Klaus Rollenhagen
Hauptgeschäftsführer
Verband Beratender Ingenieure

Andreas von Stechow
Botschafter a.D.
Arbeitsstab Außenwirtschaftsberatung

Dr. Rainald Steck
Botschafter a.D.

Folkmar Stoecker
Botschafter a.D.

Knut Witschel
Managing Director & Head Near & Middle
East/Africa a.D.
Deutsche Bank AG

Karl Heinz Wittek
Botschaftsrat a.D.

Dr. Thomas Wülfing
German Middle East Lawyers Association

IMPRESSUM

Studie des Deutschen Orient-Instituts

Frauen in der islamischen Welt

Aktuelle Entwicklungen in ausgewählten Ländern

September 2013

Herausgeber:

Deutsches Orient-Institut

Chefredaktion:

Sebastian Sons

Redaktion:

Anna Fleischer

Stefan Kessel

Claudia Nejati

Autoren der Analysen

Einleitung: Sebastian Sons

Iran: Veronika Ertl

Ägypten: Anna Fleischer

Saudi-Arabien: Sebastian Sons

Irak: Simone Hüser

Irak: Reem Al-Abali

Pakistan: Sonia Khawaja

doi@deutsches-orient-institut.de

www.deutsches-orient-institut.de

Jägerstraße 63 D - 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30-20 64 10 21 - Fax: +49 (0)30-30 64 10 29

Copyright: Deutsches Orient-Institut

Alle Rechte vorbehalten.

Es wurden keine Abbildungen, Kopien oder

Übertragungen gemacht ohne Erlaubnis der Autoren.

Erscheinungsdatum: September 2013

Layout und Graphiken:

Hui Pieng Lie